

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



28. November 1987
Jg. 8 Nr. 24

G 7756 D

Preis:
2,50



Vorschlag an Zimmermann für eine noch rechtsstaatliche Fortschreibung des Demonstrationsrechts: einmal pro Jahr darf demonstriert werden — der Verfassungsschutz wählt die Demonstrationsteilnehmer aus — die Bundesregierung legt die Parolen fest — die Opposition kann dazu Bedenken anmelden.

11/87



Deutscher Bundestag: Eine ganz große Koalition wegen Vergewaltigung in der Ehe Seite 8



Sowjetunion: Lohn- und Preisreform treiben die soziale Differenzierung der Werktätigen voran Seite 12



Öffentliche Dienste / Dokumentation: Die Auseinandersetzung über eine neue gewerkschaftliche Tarifpolitik ist notwendig Seite 34

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658.

Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Innere Sicherheit: CDU/CSU und FDP bereiten umfangreiches Gesetzeswerk gegen die Koalitionsrechte vor	4
BRD-Kurdistan: Geld zurückgegeben, neue Angriffe	7
Hochschulen: Möllemann will Studentendachverband liquidieren	7
Bundestag: Ganz große Koalition wegen Vergewaltigung in der Ehe	8
Ladenschlußgesetz: Aktionen der Gewerkschaft HBV zur Erhaltung der Ladenschlußzeiten	10
Erster langer Einkaufsabend in der Hamburger Innenstadt: „Sie kaufen auf unsere Kosten“	11
Zur Spätöffnung gezwungen	11

Auslandsberichterstattung

Sowjetunion: Lohn- und Preisreform treiben die soziale Differenzierung der Werkätigen voran	12
Autolatina: Monopol gegen Regierung und Gewerkschaften	13
Argentinien: Gewerkschaften suchen Einheit gegen Regierung	14
Spanien: Der Poker um die Militärstützpunkte	14
Gesundheitswesen Niederlande: Philips-Konzern setzt „Kostensenkung“ durch	15
Frankreich: Neokolonialismus am Beispiel Neukaledoniens	15
Internationale Meldungen	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
„Was uns kaputt macht“	18
Heinrich Lummers Konservatismus	18
Amnesty gegen Isolationshaft	18
Sozialpolitik in der Krise	19
Ausländerpolitik: Integrationskonzepte der SPD und Bürgerrechte	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten	21
Flüchtlinge: Asylbewerber erbärmlich untergebracht - Asyl e.V. fordert totale Renovierung	22

Volksfrontkongreß verabschiedet Entschließung u. Aufträge

71 Delegierte aus 35 Ortsgruppen und 11 Gäste (Arbeitsgemeinschaften, BWK, Volksfrontmitglieder) erledigten zum 5. ordentlichen Bundeskongreß ein umfangreiches Berichts- und Antragsmaterial, einige Anträge mußten überwiesen werden. Zum Tätigkeitsbericht wurde unter anderem beraten, wie einzelne Mitglieder ohne Ortsgruppe mehr Einfluß auf die Politik der Volksfront nehmen können. Nach Billigung von Tätigkeitsberichten, Bericht der Schiedskommission und Entlastung des Vorstandes wurde gewählt. Am neuen Zentralen Vorstand beteiligen sich jetzt 25 Mitglieder aus allen Landesverbänden der Volksfront, an der Arbeit der Schiedskommission sechs Mitglieder. Die Entschließung „Bündnis gegen Reaktion, Faschismus und Krieg“ wurde in sechs Arbeitsgruppen behandelt, die auch über konkrete Planungen für die nächste Zeit und dazu vorliegende Anträge diskutierten. Eine Bundesarbeitsgruppe, die zu Fragen der herrschenden Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen und einer Politik dagegen arbeitet, wird eingerichtet, um diesen Punkt wird die Entschließung erweitert. Sie wird als Faltblatt in überarbeiteter Form veröffentlicht. Beschlüsse zu Verlagskooperation, Haushalt, Beitrag und Anträge aus den Arbeitsgruppen werden im Volksecho im Januar veröffentlicht, überwiesene Anträge Mitte Januar behandelt. – (düb)

Diebstahl, Körperverletzung etc.), dagegen nicht allein aufgrund einer (angenommenen) Gesinnung. Nur so sind staatlicher Willkür bei der Strafverfolgung Grenzen gesetzt. Das bloße Tragen einer bestimmten Bekleidung (Schals, Gesichtsmasken, Helme – letzteres auch als sog. „passive Bewaffnung“ strafbar) ist in diesem rechtsstaatlichen Sinn offensichtlich keine Tat. Die bloße Bestrafung wegen eines generellen Verdachts einer mit einem bestimmten Habitus in Verbindung stehenden Absicht fremdschädigenden Verhaltens (etwa Landfriedensbruch) ist rechtsstaatswidriges Verdachtsstrafrecht. Ebensowenig ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu vereinbaren die Annahme einer allgemeinen Bürgerpflicht bei Versammlungen, sich der Polizei erkennbar zu machen. Eine solche Annahme entspringt polizeistaatlichem Denken. Im Gegenteil hat jeder Bürger das Recht, sich vor Identifizierung durch Foto- und Filmaufnahmen etwa auch der Polizei zu schützen, solange gegen ihn kein konkreter Einzelatverdacht vorliegt.

Es liegt auf der Hand, daß immer mehr Demonstrationsteilnehmer angesichts der inzwischen üblichen Filmaufnahmen durch Polizei und Verfassungsschutz auch bezogen auf friedliche Teilnehmer und erst recht angesichts der neuen Dimensionen der Erfassung durch die geplanten ... Sicherheitsgesetze, sowie angesichts der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum polizeilichen Beschlagnahmerecht von Fotos und Filmen bei den Medien von ihrem Recht auf Schutz vor der Identifizierung Gebrauch machen ...

Die geplante Ausweitung der Strafbarkeit von „Vermummung“ ... dient ... der Abhaltung von immer mehr Menschen von der Wahrnehmung des Demonstrationsrechts und sie höhlt rechtsstaatliche Grundsätze weiter aus. Tatsächlich deckt eine Ausweitung allein die in den letzten Jahren immer größere, die Züge bürgerkriegsartigen Vorgehens gegen die betroffenen Menschen annehmende Eskalation und Willkür polizeilichen Einschreitens und schafft dafür neue Rechtfertigungen. Ihr politischer Zweck ist offensichtlich, der Linie von Bundes- und Landesregierungen zusätzlichen Handlungsspielraum zu eröffnen, Großprojekte wie Startbahn West, Wackersdorf usw. auch gegen den Widerstand von zumeist großen Mehrheiten jedenfalls der jeweiligen regionalen Bevölkerung erforderlichenfalls mit Brachialgewalt durchzusetzen.

2. Schon die erst am 18.07.1985 erfolgte Ausweitung des § 125 StGB (Landfriedensbruch) auf nicht nachweislich selbst an Gewalttätigkeiten beteiligte, „vermummte“ bzw. „passiv bewaffnete“ Personen bei entspre-

chender polizeilicher Erklärung ist auf breite Kritik aus der Rechtswissenschaft, ja sogar aus Polizeikreisen gestoßen. Die jetzt verlangte Wiedereinführung der 1970 wegen der in ihr enthaltenen rechtsstaatswidrigen Kollektivhaftung und Obrigkeitstaatlichkeit abgeschafften Gesetzesfassung (Strafbarkeit schon bei Nichtentfernen aus einer „gewalttätigen Menschenmenge“), ebenso wie (alternativ) die Einführung einer Strafbarkeit aller sich auf polizeiliche Aufforderung nicht entfernender Personen wäre ein weiterer Schritt in der Verpolizeilichung des Strafrechts und ein unerträglicher Eingriff in das Demonstrationsrecht.

3. Die Strafverteidigervereinigungen weisen darauf hin, daß die gegenwärtig fast ausschließlich diskutierte Ausweitung der Strafbarkeit der „Vermummung“ nur ein Bestandteil von zahlreichen von der Bundesregierung (zumeist mit Einverständnis der FDP) geplanten Gesetzesänderungen im Bereich des politischen Strafrechts und der „inneren Sicherheit“ ist, die gleichermaßen rechtstaatlichen Bedenken unterliegen und schwerwiegende Folgen haben würden. Es besteht keinerlei Anlaß, die öffentliche Diskussion wieder einmal (wie zuletzt beim „Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus“ Ende 1986 bezüglich der Kronzeugenregelung) auf dieses eine – auch in der Koalition umstrittene – Vorhaben zu fixieren und damit die Gelegenheit zu verschaffen, den „Rest“ ohne viel Aufhebens verabschieden zu können ...

4. Die Strafverteidigervereinigungen stellen fest:

Mit dem nebulösen Schlagwort vom „Handlungsbedarf“ ist in den letzten Jahren weit über den Rahmen der Regierungsparteien hinaus die Diskussion über die grundsätzliche

rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Strafrechtsverschärfungen und Ausweitungen von Polizeikompetenzen weitgehend verdrängt worden. Die Diskussion kreist überwiegend nur noch darum, ob nun Sicherheitsorgane und Justiz mit den schon bestehenden Normen bei entsprechender „Ausschöpfung“ massiv genug zugreifen könnten oder nicht. Diese Verdrängung eröffnet die Möglichkeit einer schlechrenden polizeistaatlichen Formierung.
Hrsg.: Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen c/o RA G. Lind, Lauerstr. 6, 6900 Heidelberg

Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei und Kurdistan

Die türkische Organisation Avrupa Dev Genç führte am 21. November eine zentrale Veranstaltung zur Unterstützung der politischen Gefangenen in der Türkei durch. Über 1000 beteiligten sich und protestierten gegen die unmenschlichen und entwürdigenden Haftbedingungen in den Gefängnissen der türkischen Junta und wandten sich gegen die Unterstützung der Türkei durch die BRD-Imperialisten. Sie unterstützten den Kampf der Häftlinge in den Gefängnissen und die Anstrengungen der Angehörigen, die Aktionen der Häftlinge an die Öffentlichkeit zu tragen und ihre Forderungen bekannt zu machen. In einem Diavortrag wurden die Foltermethoden der Militärs enthüllt. Dev Genç hob hervor, daß die Hauptaufgabe der türkischen Opposition der Kampf gegen die faschistische Diktatur und gegen die reaktionären Klassen ist, Auseinandersetzungen unter den türkischen und kurdischen Organisationen sollten mit Mitteln des ideologischen Kampfes und nicht mit Waffen geführt werden. – (uld)

Hamburg, Hafenstraße: Vorläufiges Ende durch Gewaltandrohung 22

Polizistenmord: Pressekampagne: Hafturlaub! Todesschuß! 23

Kindertagesstätten: Teilzeitarbeit soll Personalmangel beheben 23

Westberlin: Ausplündерung durch neue Verkehrstarife, Dauerstreß für Fahrer 24

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse: IG Druck bereitet zweijährige Abwehrkampagne vor 25

NPD: Demonstration gegen Bundesparteitag 25

Türkische Arbeiter: Stadtrat wählt Ausländerbeiräte. Wachsende Probleme türkischer Arbeiter 26
Ich bin gekommen, um Deutschland sauber zu machen 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

HBV: Keine Nacharbeit, keine längere Wochenendarbeit 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Vietnam-Film: Täter zu Opfern machen. US-Vergangenheitsbewältigung 30

„The Untouchables“: Reaktionäre Staatsgewalt zum Fortschritt umgemodelt 30

Film: Entstellende Wiedergabe von Koeppens „Treibhaus“ 31

Heinrich-Böll-Stiftung: Tugendspiegel für Partei der Grünen 31

VR China: Vorschlag einer Dokumentation über Kulturrevolution 32

Spezialberichte

ÖTV: Die Auseinandersetzung über eine neue gewerkschaftliche Tarifpolitik ist notwendig 34

Thesen: Ungeschützte Arbeitsverhältnisse 34

Tarifpolitische Entschließung, Antrag der Abteilung WiFo 35

Tagung: Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte 38

Titelbild: Karikatur, vog, Köln

Anzeige

Schluß mit der Verfolgung von Feyka Kurdistan!

Unterstützt den kurdischen Befreiungskampf!

- Noch einmal: Türkische Reaktionen
- Die nächsten Angriffe: Nun gegen die Presse
- Wirtschaftliche Interessen der BRD an Kurdistan

Herausgeber: AAU, BWK, Feyka Kurdistan, Freunde des kurdischen Volkes, Hannover u. Hamburg, FAU-HD(A), FAU/R, VSP, Volksfront Kurtulus Yolu und TSK-DK unterstützen die Herausgabe.

Zu beziehen über: GNN-Verlag
Zülpicher Str. 7
Postfach 260 226
5000 Köln 1
Preis: 1,- DM

Innere Sicherheit

CDU/CSU und FDP bereiten umfangreiches Gesetzeswerk gegen die Koalitionsrechte vor

Seit Jahren treten die Regierungskoalition und Teile des Staatsapparates für eine Verschärfung des Demonstrationsrechts ein. Immer neue Gesetze wurden beschlossen. 1985 wurde der Landfriedensbruch-Paragraph 125 StGB auf Personen ausgeweitet, die nicht nachweislich Gewalttätigkeiten begangen haben, vor einigen Monaten die Kronzeugenregelung eingeführt. Die Bundesregierung hat mit der Koalitionsvereinbarung (1) vom Anfang diesen Jahres einen regelrechten Angriffsplan auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit gegen die politische Opposition beschlossen. Sie will die Opposition in einzelne Bestandteile zerlegen, entsolidarisieren und unterdrücken. Die einen erst mehr, die anderen erst weniger, das sind die Absichten des gesamten Gesetzeswerks. Sehr bewußt ist der sogenannte „schwarze Block“ ins Gespräch gebracht worden. Die Polizei will „differenziert“ unterdrücken und ruft nach intensiverer Datenerfassung und besserer Ausrüstung, um die Polizeitaktik zu verfeinern.

Die Behauptung, jetzt nach den Ereignissen an der Startbahn-West müßten einschlägige Änderungen sein, vertuscht die monatelangen Vorbereitungen und Ausarbeitungen. Die Koalitionsparteien sehen jetzt „in dieser tragischen, furchtbaren, traurigen Situation auch eine Chance“, wie sich Wallmann im Bundestag ausdrückte (2). Das Bundeskabinett will am 2. Dezember über Gesetzentwürfe ent-

scheiden und mit der Ausarbeitung eine Kommission beauftragen. Im folgenden wollen wir den bereits absehbaren Angriffsplan darstellen, um den Leser zu informieren und eine Übersicht zu geben, daß die geplanten Verschärfungen keineswegs nur den „Schwarzen Block“ treffen sollen, sondern die verschiedenen Kräfte der Opposition unterdrücken.

Demonstrationsrecht

Bei der jetzt geführten Diskussion um das Demonstrationsrecht geht es nicht nur um das Vermummungsverbot, sondern um eine Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes. Die Koalitionsparteien hatten sich auf weit mehr geeinigt, als die FDP immer vorgibt. Das Koalitionspapier hält ausdrücklich folgende Punkte fest:

- Strafbewehrtes Verbot der Vermummung
- Strafbewehrtes Verbot der passiven Bewaffnung
- Einführung eines neuen § 130a
- Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auf Tatbestände des Landfriedensbruchs.

Die Koalitionsvereinbarungen orientieren sich stark an dem bayerischen Gesetzesantrag im Bundesrat vom September 1986 (3). Dieser Antrag war im Bundesrat abgelehnt worden. Jetzt ist für die CSU dieser Gesetzentwurf erneut die Diskussionsgrundlage. Wenn FDP-Politiker dagegen behaupten, sie würden zwar dem

Vermummungsverbot zustimmen, aber eine Änderung des Landfriedensbruchparagraphen ablehnen, ist das leeres Gerede.

In der Begründung für die Änderung des § 125 StGB hieß es im bayrischen Gesetzentwurf: „Der Entwurf schlägt vor, den Tatbestand des Landfriedensbruchs auf diejenigen Personen zu erweitern, die sich nach Ausbruch von Gewalttätigkeiten entgegen einer Aufforderung durch die Polizei nicht entfernen und dadurch den Gewalttätern Deckung gewähren und psychischen Rückhalt geben.“

Der Landfriedensbruchparagraph soll also auf alle Demonstranten angewandt werden können. Es soll ein Risiko werden, sich an einer Demonstration zu beteiligen. Die Einführung des alten Landfriedensbruchparagraphen mit der Kollektivschuld soll Widersprüche und Angst fördern und einen Prozeß der Entsolidarisierung einleiten.

Eine ähnliche Politik der „Kollektivschuld“ – aber in einem anderen Zusammenhang – verfolgt der Hamburger Senat mit dem Mietvertrag für die Hafenstraße, der vorsieht, daß die Bewohner der Hafenstraße darauf hinwirken müssen, daß aus dem Haus keine strafbaren Handlungen begangen werden. Tritt das trotzdem ein, wäre das ein außerordentlicher Kündigungsgrund für den Gesamtvertrag.

In der Koalition ist mit Zustimmung der FDP auf alle Fälle vereinbart, daß in Zukunft bei Verstoß ge-

ÖTV-Forderung unklar wie nie zuvor

Die Große Tarifkommission (GTK) der ÖTV hat bei nur fünf Gegenstimmen nur ein Forderungsvolumen für die Tarifauseinandersetzung 1988 beschlossen. Die Verhandlungskommission soll ein Volumen von 5% aushandeln und irgendwie auf Einkommenserhöhung und Arbeitszeitverkürzung verteilen, wobei die Arbeitszeitverkürzung den eindeutigen Vorrang haben soll.

Die Dienstherrn bezifferten die ÖTV-Vorstellung inzwischen auf 13 Mrd. DM, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung koste 5,5 Mrd. DM. Bei 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung blieben ganze 0,77% für Einkommenserhöhung übrig. Zu allem Überfluß erklärte die ÖTV-Vorsitzende Dr. Wulf-Mathies bereits am 15. Juni vor der GTK: „... aber niemand sollte der Illusion anhängen, wir könnten eine

spürbare Arbeitszeitverkürzung bei 12monatiger Laufzeit durchsetzen“. Es besteht die Gefahr, daß ein erstes Angebot der Dienstherrn auf der Einkommensseite höher ist, als hernach abgeschlossen wird. Die Schwächung gewerkschaftlichen Einflusses gerade bei den niedrigen Einkommen wäre unausweichlich. – (kar)

Volkszählung: Antrag auf Abbruch abgelehnt

Am 12.11. befaßte sich der Bundestag mit einem erneuten Antrag der Grünen gegen die Volkszählung. Dessen Inhalt: Das Parlament möge die Bundesregierung auffordern, gemeinsam mit den Ländern die Zählung umgehend zu beenden, alle Straf- und Bußgeldbescheide zurückzunehmen und alle erhobenen Daten zu vernichten. Die Regierungsparteien und die SPD lehnten den Antrag nach kurzer Debatte einmütig ab. Gleichzeitig billigten die Regierungsparteien mehrere

Anträge des Petitionsausschusses. Dieser hatte sich mit einer Petition der „Humanistischen Union“ und des „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ befaßt, in der von 12000 Unterzeichnern die Einstellung der Volkszählung und die Vernichtung der erhobenen Daten verlangt wurde. Der Petitionsausschuß hatte darin eine „anmaßende Provokation des Bundestages“ gesehen und frech um eine „ausdrückliche deutliche Zurechtweisung des Petenten“ gebeten. – (rül)

Stärkerer Zwang zum Kind

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, damit die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des unborenen Lebens“ auf noch mehr Frauen Druck zur Fortsetzung der Schwangerschaft machen kann. Noch für 1987 sollen die Mittel der Stiftung um 30 Mio. DM auf 110 Mio. DM



Die CSU will den Landfriedensbruch-Strafparagraphen der 60er Jahre wieder einführen, um jederzeit Massenverhaftungen durchführen zu können. Bild: Polizeieinsatz in Hamburg 1968

gen den Landfriedensbruch Untersuchungshaft angeordnet werden kann (Änderung § 112a StGB). Was damit beabsichtigt ist, erklärte der bayerische Staatsminister des Innern, Lang, am 10. November anlässlich einer Feierstunde zum Gedenken an die zwei ermordeten Polizisten von der Startbahn-West:

„Damit werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhaftierung polizeibekannter Demonstrationräte, notfalls bis zu deren strafgerichtlichen Verurteilung, geschaffen.“ (4)

Die Absichten der Bundesregierung sind sehr konkret. Sie will sich die gesetzliche Handhaben schaffen, bei jeder öffentlichen Protestaktion einige Dutzend Leute wegen Landfriedens-

bruch zu verhaften und vorerst nicht mehr frei zu lassen, weil sie bereits an einer anderen Demonstration beteiligt waren. Der „schwarze Block“ gehört schnell hinter Gitter, war ein breites Einverständnis im Bundestag.

Auch der Parteivorsitzende der SPD signalisierte Interesse: „Die zweite Folgerung ist die Frage danach, was geschehen kann, um der zunehmenden Militanz eines zahlenmäßig kleinen, aber sehr beweglichen Personenkreises wirksam zu begegnen.“

Vogel erklärte, daß die SPD zu keinem Zeitpunkt die Prüfung von Vorschlägen ablehnt, „die unter Wahrung der inneren Liberalität die Sicherheit erhöhen und Gefahren mindern würden“.

erhöht werden. Laut Gesetzesänderung sollen „jährlich mindestens 110 Mio DM“ aufgewendet werden, um Frauen, die sich wegen einer sozialen Notlage an eine Beratungsstelle nach §218 wenden, von der Abtreibung abzuhalten. (BT-Drucks. 11/1136 – anl)

U-Boot-Ausschuß will HDW-Akten beschlagnahmen

Die SPD konnte im U-Boot-Bundestagsausschuß einen Antrag auf Beschlagnahme der vollständigen HDW-Akten durchsetzen, weil sich die Regierungsparteien der Stimme enthielten. Der Ausschuß hat damit beschlossen, daß HDW bis zum 20.11. die vollständigen Akten über die Lieferung von U-Boot-Konstruktionsplänen an Südafrika herausrücken soll, andernfalls wird eine gerichtliche Beschlagnahme der Akten beantragt. Nach Auskunft der Grünen-Fraktion hat HDW die Akten in diesem Zeitraum nicht herausgegeben. Ob ein

Gericht eine Beschlagnahmung anordnet und in welchem Zeitraum, ist unklar. Die Regierungsfraktionen haben somit bewirkt, daß die Untersuchung sich noch weiter hinzieht. Die Grünen haben im Bundestag beantragt, daß die Bundesregierung bei den Vertretern des staatlichen Salzgitter-Konzerns im HDW-Vorstand darauf hinwirkt, daß die Akten herausgegeben werden. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden. Bundesfinanzminister Stoltenberg hatte bisher jedoch eine vollständige Herausgabe der Akten selbst an die Kieler Staatsanwaltschaft abgelehnt. – (uld)

Erkennt BRD südafrikanische „Homelands“ an?

Nach Angaben der Grünen enthält der Haushaltssplan des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen Posten von 2 Mio. DM, der zur Unterstützung eines Projektes der Hanns-Seidel-Stif-

Ausrüstung der Polizei

In der gleichen Bundestagsdebatte waren sich die Unionsparteien und FDP einig, daß die Ausrüstung der Polizei verbessert werden müsse. Das bayerische Innenministerium bekräftigte seine alten Forderungen nach Ausrüstung der Polizei mit Distanzwaffen (4). In der Zeitschrift „Die Polizei“ wurde bereits im Oktober im Zusammenhang von Polizeitaktik gegen gewalttätige Demonstrationen noch einmal darauf hingewiesen, daß Bund und Länder einen gemeinsamen Auftrag zur Entwicklung eines „Wirkkörperwerfers für Gummiwuchtgeschosse, Gummischrotgeschosse und Reizstoffwurfkörper“ vergeben haben. Der rheinland-pfälzische Ministerialrat Hans-Peter Ludwig warf die Frage nach den Wurfgeschossen demagogisch auf: „Es ist konsequent, daß wir ... auch neue Entwicklungen für ein Einsatzmittel betreiben, das in einer Notwehrsituations hinreichend wirkungsvoll und verhältnismäßig wäre, als der nach aktuellem Recht noch erlaubte Einsatz der Schußwaffe. Ein 9-mm-Geschoß ist im Vergleich zum Gummischrot zweifellos die empfindlichere Beeinträchtigung.“ (5)

Die Polizei schließt Schwerverletzte und Verstümmelte in Zukunft nicht aus und behauptet noch, daß dies besser sei als tote Demonstranten.

Die Reaktionäre diskutieren über noch viel weitreichendere Maßnahmen, nämlich die Schaffung einer Art Bundespolizei. In der Bundestagsdebatte erklärte Mischnik für die FDP: „Wenn wir solche Spezialeinheiten des Bundesgrenzschutzes und entsprechend ausgebildete Beamte haben, sollte es da nicht vielleicht auch möglich sein, diesen Beamten die Gesamtleitung an Ort und Stelle zu übertragen.“

tung vorgesehen ist: Die CSU-Stiftung will im – von Südafrika als „selbständige“ deklarierten – Homeland Bophuthatswana eine Ausbildungsstätte für Beamte des mittleren und höheren Dienstes aufbauen. Die Schule soll auch für Polizeiausbildung genutzt werden. Die Hanns-Seidel-Stiftung will den Aufbau von Gruppen fördern, die sich als Marionetten gegen den Befreiungskampf einsetzen lassen. Entwicklungshilfe wird an Staaten gezahlt, auch wenn sie an bestimmte Projekte gebunden ist. Die Bundesregierung betreibt mit der Unterstützung hinterrücks die völkerrechtliche Anerkennung der Homelands als selbständige Staaten, obwohl sie den UN-Beschlüssen sowohl der Vollversammlung als auch des Sicherheitsrats zugestimmt hat, die die Homelands als Versuch Südafrikas verurteilten, die Afrikaner im eigenen Land auszubürgern, und die völkerrechtliche Anerkennung ablehnten. (uld)

gen und die Landspolizei zu unterstellen.“

Die FDP ist nach der Wende zu einer reinen Wirtschaftspartei geworden. Sie stellt nun einen wichtigen Grundsatz der Liberalen, den Föderalismus, zur Disposition.

Weitere Gesetzesvorhaben

Die Regierung will öffentlichen Protest unterdrücken, ergänzt durch Gesetzespakete, die Gewerkschaftsrechte einschränken, individuellen Widerstand verbieten und verfolgen. Sie will das Koalitionsrecht der Werktätigen im Öffentlichen Dienst, aber auch in anderen Versorgungseinrichtungen einschränken. „Störung öffentlicher Betriebe“ wird schon jetzt nach § 316b StGB unter Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren gestellt. Die Koalitionsvereinbarung hält dazu fest, daß ein neuer Straftatbestand geschaffen werden soll, der eine Strafverschärfung bei „Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern vorsieht“. Eine solche Gesetzesänderung kann keineswegs nur auf solche Leute angewandt werden, die z.B. Strommasten an- bzw. umsägen, sondern z.B. auch auf die Postgewerkschaft, die zur Zeit gegen die Privatisierung kämpft.

Die Bundesregierung will das Melderechtsrahmengesetz ändern. Damit werden wir uns noch ausführlich beschäftigen müssen. Auf alle Fälle steht fest, daß der Wohnungsgeber verpflichtet werden soll, bei An- und Abmeldung mitzuwirken oder aber den Ein- oder Auszug der Meldebehörde anzugezeigen.

In der Koalitionsvereinbarung erklärt die Regierung, daß der Datenschutz nicht zur Schwächung der Inneren Sicherheit führen darf, und

wendet sich im Zusammenhang mit der Volkszählung gegen eine Normenflut. „Befugnisregelungen für Sicherheitsbehörden dürfen nicht kompliziert gestaltet werden.“ Der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz soll verbessert werden. Die Regierung will zahlreiche Gesetze ändern: Bundesdatenschutzgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz; Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes; Schaffung eines Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG); Schaffung eines Zusammenarbeitsgesetzes mit BND-Regelung; Schaffung eines Sicherheitsüberprüfungsgesetzes; Novellierung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt; Novellierung des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz; Neue Gesetze für das Ausländerzentralregister; Novellierung der Strafprozeßordnung.

Lebenslang inhaftiert

Eine besonders grausame Unterdrückung hat sich die Bundesregierung für die politischen Gefangenen in der BRD, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, zurechtgelegt. Politische Gefangene sollen nur dann nach 15 Jahren freigelassen werden, wenn sie sich „glaublich vom Terrorismus losgesagt haben“.

Die Regierung will jene Kräfte, die isoliert und schwach sind und sich nicht wehren können, auf ewig einmauern. Sie hofft, daß keiner etwas dagegen unternimmt, damit eine politische Spaltung eintritt und somit die politische Opposition an Handlungsfähigkeit verliert. An dieser Politik wirkt auch die FDP eisern mit.

Der Bundesparteitag der FDP Anfang September hatte eingewandt: „Bereits nach der geltenden Rechts-

lage ist auch bei terroristischen Straftätern eine günstige Sozialprognose Voraussetzung für die Strafaussetzung zur Bewährung und die Aussetzung von Strafreten. Der Bundesparteitag sieht deswegen kein Bedürfnis, für terroristische Straftäter eine Sonderregelung zu treffen, daß diese sich glaubhaft vom Terrorismus lossagen müssen. Dies würde nur die Gefahr der Abgabe von bloßen Lippenbekennissen begründen.“ (6)

Anstelle von Lippenbekennissen will die FDP über jeden Häftling genau ausforschen, ob er eine günstige Sozialprognose hat oder nicht. Das ist liberaler Zynismus. Die FDP ist der Meinung, daß die Haft bis zum Tode auch mit den bestehenden Gesetzen möglich ist.

Auch wenn die FDP so tut, als ob sie den liberalen Rechtsstaat vor den Unionsparteien und dem Terrorismus schützt, betreibt sie auf ihre Weise die Unterdrückung der politischen Opposition.

Die Gegenwehr gegen alle diese Maßnahmen ist schwach. Zum gesamten Themenkomplex Innere Sicherheit gibt es keine Gesetzesinitiative der Opposition. Immerhin haben jetzt zahlreiche Strafverteidigervereinigungen aus acht Bundesländern gegen die Regierungsmaßnahmen protestiert.

Quellen: (1) Koalitionsvereinbarung vom 10. März 1987; (2) Stenographischer Bericht vom 5.11.87, S. 2364 ff; (3) Bundesrat, Drucksache 409/86 vom 19.09.86; (4) Rede des Bayerischen Staatsminister des Innern, August R. Lang, vom 10.11.1987; (5) „Die Polizei“, Zentralorgan für das Sicherheits- und Ordnungswesen Nr. 10/87; (6) FDP, 38. ordentlicher Bundesparteitag, Beschuß: „Zur Wahrung des inneren Friedens“ – (jöd)

BRD-Frankreich: Neue Militärabkommen

Am 22. Januar 1988 soll aus Anlaß des 25. Jahrestages des „Freundschaftsvertrages“ zwischen beiden Ländern der „deutsch-französische Sicherheits- und Verteidigungsrat“ konstituiert werden. Das ist eines der Ergebnisse des Gipfeltreffens zwischen Bundesregierung und französischer Regierung am 12. und 13.11. In einer „Erklärung zur militärischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit“ wird zudem bekräftigt, man setze „die Bemühungen um die Aufstellung eines deutsch-französischen Heeresgroßverbandes fort“. Wörner und der französische Verteidigungsminister unterzeichneten eine Regierungsvereinbarung über die Entwicklung eines Panzerabwehrhubschraubers (PAH-2), von dem allein die Bundeswehr 212 Stück für die Panzerbekämpfung beschaffen will.

Die Verkehrsminister vereinbarten, daß bis Mai 1988 ein genauer Vorschlag für Hochgeschwindigkeitszüge zwischen beiden Ländern vorliegen soll, die Postminister unterzeichneten Vereinbarungen im Fernmeldebereich. Die Zusammenarbeit der beiden größten imperialistischen Mächte auf dem westeuropäischen Kontinent wird noch enger. – (rül)

BDI: Lohndifferenzierung an der Saar

Der BDI-Vorsitzende Dr. Tyll Necker hat auf einer Tagung des saarländischen Kapitalistenverbandes vehement eine „differenzierte Lohnpolitik“ verlangt und die Gewerkschaften aufgefordert, „auf die unterschiedliche Situation in Branchen und Regionen“ mehr „Rücksicht“ zu nehmen. Die saarländische Regierung forderte er auf, „bessere Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und Neuansiedlungen zu ermöglichen.“ Die For-

derung des BDI-Chefs ist bemerkenswert. Der erste Vorstoß für „regional differenzierte“ Tarife war vor wenigen Jahren von dem damaligen FDP-Wirtschaftsminister des Saarlandes bei Beginn der ARBED-Krise vorgetragen worden. Offenbar sieht der BDI auch unter der SPD-Regierung nun Aussichten, einen solchen weitreichenden Einbruch in Tariflöhne zu schaffen und das Saarland zu einer „Niedriglohnzone“ zu machen. (Quelle: BDI-Mitteilungen 11/87 – rül)

Kohl in Mosambik: BRD will größeren Einfluß

Mitte November besuchte Kohl im Rahmen umfangreicher Aktivitäten bundesdeutscher Politiker im südlichen Afrika den Frontstaat Mosambik. Mit von der Partie waren u.a. Gerhardt (Siemens AG), Geldmacher (Krupp), Richter (Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels). Die BRD-Imperialisten wollen aus

BRD-Kurdistan**Geld zurückgegeben,
neue Angriffe**

Die Kurdistan-Komitees in Westeuropa haben die vor Monaten beschlagnahmten 700000 DM zurück erhalten. Am 16. November teilte das Kölner Kurdistan-Komitee in einer Presseerklärung mit:

„Die am 27. Juli 1987 bei Durchsuchungen in Köln durch die bundesdeutschen Sicherheitskräfte beschlagnahmten 700000 DM, die dem Kurdistan-Komitee in Paris gehörten, wurden am Mittwoch, dem 11.11.1987, zurückgegeben.“

Trotz der Freigabe dieses Geldes durch den Bundesgerichtshof hatte sich die Kölner Staatsanwaltschaft aufgrund der „freundschaftlichen Beziehungen“ zwischen der BRD und dem türkischen Staat und der massiven Verhinderungsbemühungen der türkischen Botschaft in Bonn geweigert, das Geld zurückzugeben. Unter Vorwänden, die sich auf keine rechtlichen Grundlagen stützten, wurde die Herausgabe immer wieder hinausgeschoben. Doch aufgrund der monatlangen Protestaktionen der tausenden von Kurden hier in Europa, der Intervention zahlreicher internationaler Institutionen wie der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und der Proteste von fortschrittlichen und demokratischen Organisationen und Personen war die Kölner Staatsanwaltschaft gezwungen, das Geld an seine Besitzer nach drei Monaten zurückzugeben.

Diese Entwicklung ist aus der Sicht der fortschrittlichen Organisationen und Personen, die sich für die Durchsetzung der demokratischen Prinzipien einsetzen, eine bedeutende Erungenschaft.

Wir, die Kurdistan-Komitees in Europa, bedanken uns bei all den Kräften und fortschrittlichen Personen, die ihren Beitrag für die Zurückgabe des Geldes eingesetzt haben...“

„Wir konnten das Geld nicht weiter behalten. Wir hatten keinen juristischen Grund mehr, um das Geld zu beschlagnahmen.“ So zitierte die türkische Zeitung „Tercüman“ nach der Freigabe einen Sprecher der Kölner Polizei und berichtet: „Die Bonner Botschaft hat versucht, die Herausgabe zu verhindern, indem sie Vertreter des deutschen Innenministeriums als Mittler einsetzte.“ Das zeigt deutlich, von welchen Beweggründen die Kölner Staatsanwaltschaft getrieben war, als sie das Geld monatelang zurückhielt. Diese dreisten und rechtswidrigen Praktiken hat das Justizministerium von NRW unter Minister Krummick (SPD) monatelang geduldet!

Aber nicht nur die Bemühungen türkischer und westdeutscher Stellen, die weitere Beschlagnahme der Gelder zu erreichen, sind gescheitert. Bemerkenswert ist auch, daß Generalbundesanwalt Rebmann trotz der bundesweiten Razzien und der seitdem andauernden Ermittlungen „gegen Unbekannt“ wegen des Verdachts einer angeblichen kriminellen Vereinigung innerhalb der kurdischen Arbeitervereine von Feyka Kurdistan, die Abweichler und Mitglieder anderer Organisationen terrorisiere, bis heute offenbar noch kein einziges Beweismittel für irgendeine Straftat gefunden hat.

Das erklärt auch den Tenor der bereits in unserer letzten Ausgabe veröffentlichten Ordnungsverfügung gegen den Verleger und presserechtlichen Verantwortlichen von „Kurdistan“

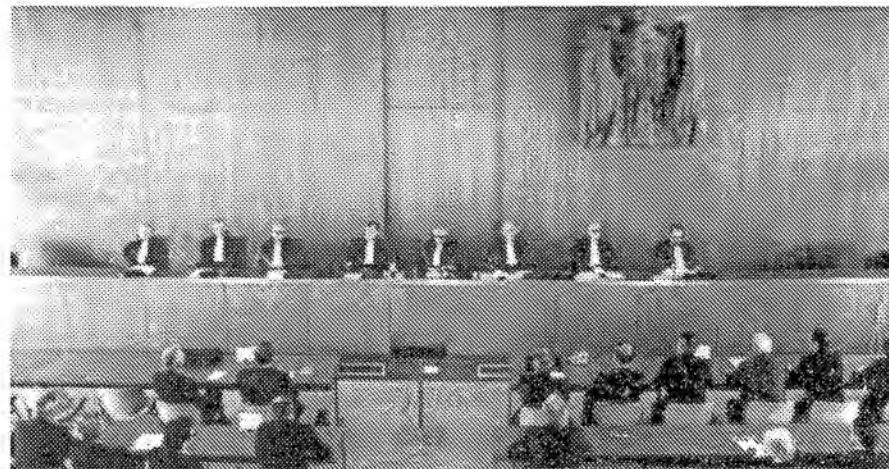
Report“ und „Serxwebun“, in der diesem jede weitere direkte und indirekte Unterstützung der Zeitschriften verboten wird. Mit keinem Wort wird in dieser Verfügung mehr auf irgendeine angebliche Straftat kurdischer Vereine abgehoben. Kurz und bündig wird stattdessen festgestellt: Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes, Kritik an der türkischen Junta und an dem zionistischen Kolonialregime Israel „sind geeignet, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten, insbesondere zu der Türkei und Israel, zu belasten.“ Die Verfügung ähnelt dem vor einigen Jahren von Innenminister Zimmermann verhängten Verbot über die türkischen revolutionären Organisationen Dev Sol und Halk Der. Über den gerichtlichen Widerspruch des Verlegers gegen diese Verfügung und gegen die Anordnung ihrer sofortigen Vollziehbarkeit war bei Redaktionsschluß noch nicht entschieden.

Quellenhinweis: Kurdistan Komitee Köln, Erklärung vom 16.11. – (rül)

Hochschulen**Möllermann will Studenten-Dachverband liquidieren**

Bundesbildungsminister Jürgen Möllermann (FDP) will ein bundesweites „Bundesstudentenparlament“ einführen lassen. Mit diesem Vorstoß hofft er, den „Vereinigten Deutschen Studentenschaften“ (VDS) den Todesstoß versetzen. Angriffe auf den studentischen Dachverband, in dem insgesamt 175 ASten vertreten sind, die direkt an den Hochschulen gewählt werden, sind nichts Neues. Seit im Gefolge der Studentenbewegung linke Mehr-

den verheerenden Auswirkungen der Destabilisierungspolitik Südafrikas gegenüber Mosambik Kapital schlagen. Kohl forderte eine weitere wirtschaftliche Öffnung Mosambiks, u.a. durch Abschluß eines „Investitionsschutzabkommen“. Ferner soll Mosambik 50 westdeutsche Familien, die bei der Unabhängigkeit Mosambiks „flohen oder vertrieben“ wurden, entschädigen. Als richtigen Weg nannte Kohl: Mosambik sei dem Lomé-Abkommen beigetreten und hätte auch den für die Bundesrepublik wichtigen Schritt getan, in bilateralen Verträgen die Berlin-Klausel zu akzeptieren. Kohl machte deutlich, daß die BRD beabsichtigt, Mosambik zu einer Zusammenarbeit mit Südafrika zu bewegen, so soll der Cabo-Bassa-Staudamm weitergebaut werden. Kohl weigerte sich entschieden, Südafrika zu verurteilen. Stattdessen trat er für ein „Mitsbestimmungsrecht“ der Schwarzen in Südafrika ein. – (sie)



Am 16.11. führte Bundespräsident von Weizsäcker Dr. Roman Herzog als neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Mahrenholz als neuen Vizepräsidenten und fünf neue Richter in ihre Ämter beim Bundesverfassungsgericht ein. Roman Herzog war u.a. 1980 bis 1983 Innenminister von Baden-Württemberg. In seine damalige Amtszeit fallen u.a. Großrazzien auf angeblich „illegalen Ausländer“, die Einführung von CS-Gas als Polizeiwaffe und von Zahlungsbefehlen an Demonstranten für die Kosten von Polizeieinsätzen. (rül)

heiten in den Verfassten Studentenschaften dominieren, haben vor allem CDU-regierte Länder zahlreiche Versuche gestartet, studentische Interessenvertretung zu be- und verhindern. So haben die bayerische und die baden-württembergische Landesregierung die Verfasste Studentenschaft verboten und an ihre Stelle staatliche Gremien gesetzt, die mittels gesetzlicher Gängelungsmaßnahmen eine studentische Interessenvertretung unmöglich machen und rechten Hochschulverbänden wie der CDU-Studentenorganisation RCDS (Ring Christlich Demokratischer Studenten) Aufwind verschaffen sollten. Der Erfolg ist in diesen, wie in anderen Fällen zuvor, ausgeblieben. Der RCDS hat sich trotz Staatskontrolle nicht durchsetzen können, linke Mehrheiten dominieren weiterhin.

Möllemann will jetzt offensichtlich Nägel mit Köpfen machen. Im Unterschied zu früheren Angriffen auf den Dachverband, die mit angeblich mangelnder demokratischer Legitimation der ASten begründet wurden (Hauptargument: Wahlbeteiligungen von durchschnittlich 25%, daran hat sich aber weder in Baden-Württemberg noch in Bayern etwas geändert), nimmt der Reserveoffizier Möllemann kein Blatt mehr vor den Mund: Die VDS seien ein „kommunistisch-sozialistischer Kampfverband“, wird Möllemann nicht müde zu erklären, deshalb müßte sie beseitigt werden. Möllemann pfeift auf bürgerlich-parlamentarische Grundsätze: gesetzlich gewählte Vertretungsorgane sollen weg, weil der Reaktion die Richtung nicht paßt.

Der Vorschlag, die VDS durch ein sogenanntes Bundesstudentenparlament zu ersetzen, ist nicht auf Möllemanns Mist gewachsen. Er greift damit einen acht Jahre alten Vorschlag des RCDS auf, der darauf zielt, die an den Hochschulen Interessenvertretungen durch über Landeslisten bestimmte Sprecherräte zu ersetzen, in die pro 10 000 Studierende ein Vertreter gewählt werden soll. Die dürften dann, so der RCDS-Vorschlag, gerade noch „die studentischen Interessen den politischen Entscheidungsträgern vor(tragen)“.

Für den 28. November rufen die VDS zusammen mit der Bundesschülervertretung (BSV) und der GEW zu einer zentralen Demonstration in Bonn gegen die konservativ-liberale Bildungspolitik auf. Die Demonstration richtet sich auch gegen die geplante Einführung eines Bundesstudentenparlaments. Im Aufruf fordern die VDS die „Anerkennung der VDS als Interessenvertretung der Student-Innen auf Bundesebene und öffentliche für die VDS und die gesetzliche Verankerung der Verfassten Student-Innenschaft in allen Bundesländern mit politischem Mandat.“ (jug)

Bundestag

Ganz große Koalition wegen Vergewaltigung in der Ehe

Nach dem Gesetzentwurf der SPD liegt nun auch noch ein Gesetzentwurf der Grünen vor, beide betreffen die Strafbarkeit der Vergewaltigung im Rechtsrahmen der Ehe. Von Seiten der Regierungskoalition liegt die Absichtserklärung zu einer Neufassung des Gesetzes vor, nicht jedoch ein konkreter Gesetzentwurf. Worin bestehen Gemeinsamkeiten, wo liegen Unterschiede?

Alle im Bundestag vertretenen Parteien wollen die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gesetzlich neu regeln. Gegenwärtig ist die Vergewaltigung in der Ehe nur strafbar als Körperverletzung und Nötigung und nicht als Vergewaltigung. Körperverletzung liegt vor, wenn die Geschlechtsgemeinschaft unter Anwendung von Gewalt erzwungen wird, Nötigung, wenn sie durch Drohung mit Gewalt

in Ehegattenfällen dem Opfer die Möglichkeit einer eigenständigen Konfliktregelung eröffnen sollte.

Für die Unionsparteien entwickelte der Abgeordnete Eylmann, es gäbe vielfältige Motive der verletzten Ehefrau, eine Bestrafung abzulehnen, Eylmann nennt Rücksichtnahme auf die Kinder, Aufrechterhaltung der Ehe, Hoffnung der Ehefrau, allein oder mit Hilfe einer Eheberatung oder einer Therapie die Aggressivität des Partners besser eindämmen zu können, als mit einer Strafe.

Bei der FDP, vertreten hier durch den Abgeordneten Lüder, gibt's größere Bedenken, sie will vermieden haben, daß Nötigung und Erpressung im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren durch eine Neuregelung begünstigt würden.

Die SPD, vertreten durch den Ab-



Hoffentlich führt die breite Diskussion über die Vergewaltigung in der Ehe zu einer noch breiteren Diskussion über die rechtliche Form des Zusammenlebens der Geschlechter.

erzwungen wird. Ein wichtiger Unterschied zwischen der Verfolgung einer solchen Gewalttat als Vergewaltigung und der Verfolgung als Körperverletzung und Nötigung liegt im Strafmaß. Vergewaltigung ist jedenfalls mit Gefängnis verbunden, eine Strafe wegen Körperverletzung und Nötigung kann unter Umständen zur Bewährung ausgesetzt werden. Im Grunde um diesen Punkt drehen sich auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen, die ansonsten alle für die Verfolgung der Vergewaltigung in der Ehe als Vergewaltigung sind.

Die Bundesregierung, so sagte Justizminister Engelhart kürzlich in einer ersten Debatte zu diesem Thema im Bundestag am 6. November, meint, daß eine gesetzliche Regelung

geordneten deWitt, wendete sich gegen Verfahren, die den Fortgang von Ermittlung und Gerichtsverfahren von der Zustimmung der Ehefrau abhängig machen wollen und schlägt dagegen vor, dem Gericht die Möglichkeit einzuräumen, in geeigneten, versöhnlichen Fällen Straflosigkeit walten zu lassen.

Die Grünen, vertreten durch die Abgeordnete Schoppe, gaben zu bedenken, ob nicht die Mindeststrafe von jetzt zwei auf ein Jahr herunterzusetzen sei, so daß die Möglichkeit zur Aussetzung der Strafe zur Bewährung erhalten bliebe.

Ohne endlos aus einer Debatte weiterzitieren zu wollen, die ohnehin lesen wird, wer sich für die Frage im einzelnen interessiert, muß doch eines

ganz deutlich gesagt werden:

Für eine völlige rechtliche Gleichbehandlung der Vergewaltigung in Ehegatten- und anderen Fällen ist überhaupt niemand eingetreten, wenngleich alle die Gleichstellung der verheirateten mit der nicht verheirateten Frau zu ihrem Ziel erklärt haben. Die von den Grünen favorisierte Lösung, Herabsetzung der Mindeststrafe, läuft darauf hinaus, den Gerichten die Ungleichbehandlung stillschweigend zu ermöglichen, die SPD schiebt diese Aufgabe den Gerichten ausdrücklich zu, das Regierungslager will das Handeln der Gerichte mit der Stimmung der Ehefrau verknüpfen. Alle Bundestagsparteien sagen, sie wollten mit ihren Vorhaben das hohe Gut der sexuellen Selbstbestimmung der Frau fördern. Sie gestehen sich in dieser Hinsicht auch wechselseitig beste Absichten zu. Sie betreiben oder unterliegen, wer will das wissen, dabei einem Betrugsprojekt größeren Ausmaßes.

Vergewaltigung verletzt die sexuelle Selbstbestimmung schwer. Gesetzesformulierungen, aus denen gefolgt werden kann, der Staat stehe auf der Seite des Ehegatten und garantire diesem die Vergewaltigung als eheliches Recht, müssen weg. Wird sich dadurch in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung in der Ehe irgendwas ändern? Dies wird fast gar nicht der Fall sein. Die Ehegatten haben ja die Pflicht zur ehelichen Gemeinschaft, die Nickerfüllung ist ein Scheidungsgrund. Der Eheteil, der von einer Scheidung weniger zu fürchten hat, ist mithin erpressbar. Das bürgerliche Recht treibt die Leute dazu, ihre persönliche, ihre wirtschaftliche und in gewisser Weise sogar ihre seelische Existenz auf diese fragwürdige Weise zu verknüpfen. Wenn der Staat, das ist die öffentliche Gewalt, den Ehegatten die Geschlechtsgemeinschaft vorschreibt, so gehört eine große Portion Scheinheiligkeit dazu, sich über die Unklarheit zu bemachen, die in der Gesellschaft wegen der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe besteht.

Wer ein Signal gegen die Vergewaltigung in der Ehe setzen will, wird wohl nicht umhinkommen, die vertragliche Beischlafverpflichtung zu kritisieren. Wie gingen die Parteien auf dieses Problem ein? Am nächsten, eben nur nahe vorbei Frau Schoppe von den Grünen, als sie sagte: „Wenn Menschen miteinander in Kontakt sind und ein Mann fängt an, in der Weise zu handeln, und eine Frau sagt ‚Nein, ich will das nicht‘, dann heißt das nein. Davon müssen wir ausgehen. Wenn eine Frau nein sagt, dann meint sie nein, und wenn dieses Nein gefallen ist, dann darf der Mann nicht irgendeine andere Wertung hineinbringen. Die Wertung, die dahintersteckt, ist immer so, daß man denkt:

Na Gott, die Frau hat nein gesagt, aber im Gegenteil, sie meint es ja gar nicht so, vielleicht will sie es ja doch. – Das wollen die Frauen nicht; wenn sie nein sagen, dann meinen sie nein. Ich denke, das müssen wir auch in unseren Gesetzen berücksichtigen.“ So weit Frau Schoppe. Sie bemerkt nicht, daß das Nein ehelicher Gatten gar nicht umstandslos sein kann, sondern in Bezug zu einer eingegangenen rechtlichen Verpflichtung steht, die vom Staat geschützt wird.

Aber vielleicht sind die Bemühungen, die Vergewaltigung in der Ehe als solche zu bezeichnen, als ein erster Schritt in die richtige Richtung zu werten? Indem sie beim Mann die Vorstellung austreiben, er könne sich auf dem Wege der Selbsthilfe holen, was er für sein Ehrerecht halten kann, ersparen sie eventuell Frauen die äu-

rechtzeitige Scheidung muß möglich sein, kann da nicht mithalten. Der vernünftige Gedanke, ein solidarisches Zusammenleben nicht wegen jeder Schwierigkeit aufzugeben, wird pervertiert zu einem Verhalten, das alle Anzeichen für eine Katastrophe leugnet bzw. sich weigert, eine einfache Konsequenz daraus zu ziehen. Solch vertrauensseelige Dummheit wird durch die jetzt diskutierten Vorhaben wahrscheinlich gefördert, das jedenfalls bezweckt die Union.

Dagegen wäre doch zu zeigen, wie der Ehevertrag in seiner heutigen Form – gerade in dem Punkte der Verpflichtung zur ehelichen Gemeinschaft – einer selbstbestimmten Sexualität im Wege steht und geradezu nahelegt, daß die geschlechtliche Begegnung nicht wesentlich ein freundschaftliches Verhältnis voraus-



Berst demütigende Erfahrung der Vergewaltigung. Indem deutlich gemacht wird, daß der Staat den unerwünschten, erzwungenen, ernötigten Geschlechtsverkehr auch im Zusammenhang der Ehe nicht schützt, sondern verfolgt, ändert sich u.U. die Eherealität immerhin ein Stück weit? Das ist leider nicht anzunehmen. Die meisten Menschen gehen ja auseinander, bevor ihre Konflikte in den Bereich von offener Gewalt, Notzucht, Mord und Totschlag hineingeraten. Wer wird schon abstreiten, daß solche Ereignisse aus bereits unerträglichen Lebensverhältnissen herauswachsen. Was für Schaumschlägerei dagegen aus CDU-Kreisen, hier von Eylmann: „Vergessen wir nicht, daß sich in einer Ehe jeder Partner ein Stück weit in die Hand des anderen begibt, ihm Vertrauen schenkt. Werden diese Abhängigkeit und dieses Vertrauen zu einem Notzuchtverbrechen mißbraucht, könnte man eher an einen schwereren als an einen milderden Fall denken.“ Da läßt sich gruseln, wenn in so einem vertrauensvollen Miteinander auf einmal die Bestie losbricht, die im Mann wohnt. Der schlichte Gedanke,

setzt, sondern einen Vertrag, der von Zuerwerbsgemeinschaft, Unterhaltsverpflichtung usw. handelt. Ein Institution, die die Geschlechtsgemeinschaft im Grunde als eine Leistung behandelt, die unter Drohung der Vertragsauflösung erzwungen werden kann, schafft gerade durch ihr Funktionieren eine Verbindung von Sexualität und Gewalt, die für Propagandisten von Patriarchat und wechselseitiger Bevormundung nichts zu wünschen übrig läßt. Aus der Vorstellung, die geschlechtliche Begegnung sei eine Art wechselseitiger Aneignung entsteht die Beeinträchtigung sexueller Selbstbestimmung bis hin zur Gewalt. Die Vergewaltigung bricht nicht in die Ehe ein, sie wächst aus ihr heraus, wird in dieser Staatsinstitution rechtlich entwickelt und gehegt. Hoffentlich führt die breite Diskussion über die Vergewaltigung in der Ehe zu einer noch breiteren Diskussion über die rechtliche Form des Zusammenlebens der Geschlechter. Qellenhinweis: Bundestagsprotokoll vom 6.11.87; Bundestagsdrucksachen 11/474 (SPD-Entwurf) und 11/1040 (Grüne-Entwurf) (maf)

Ladenschlußgesetz

Aktionen der Gewerkschaft HBV zur Erhaltung der Ladenschlußzeiten

Die Verhandlungen, die HBV zur Absicherung der Ladenschlußzeit 18.30 Uhr mit den Einzelhandelsverbänden in mehreren Bundesländern geführt hat, sind gescheitert oder bislang erfolglos geblieben.

In Nordrhein-Westfalen endet am 27.11.87 die Friedenspflicht, falls bei der Schlichtung keine Einigung erzielt wird. Die HBV-Zeitung „Feierabend“ (Nov.87) schreibt: „Der Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV hat grünes Licht für Urabstimmungen im Einzelhandel gegeben. Die ersten Urabstimmungen werden voraussichtlich Ende November in Nordrhein-Westfalen vorbereitet.“ In Hessen wurden die Gespräche nach 7 Runden ergebnislos abgebrochen, in Baden-Württemberg finden seit Anfang November in verschiedenen Städten Aktionen statt, in Bayern

laufen die Verhandlungen noch, werden aber von Aktionen der Beschäftigten begleitet. In Hamburg protestierten die Beschäftigten an zwei Wochenenden gegen die vom Hamburger SPD/FDP-Senat beschlossenen Dienstleistungsabende.

HBV hat in den bisherigen Aktionen auch Bezug genommen gegen die Vorhaben der FDP, den Dienstleistungsabend gesetzlich bundesweit einzuführen. Die Gewerkschaft will das Vorweihnachtsgeschäft für Betriebsversammlungen während der Ladenöffnungszeiten, Warnstreiks, öffentliche Veranstaltungen und Kundenaktionen nutzen. Einige Aktionen, die bereits stattgefunden haben, dokumentieren wir im folgenden. – (rst)



150 Beschäftigte aus dem Einzelhandel protestierten am 10.11. in Stuttgart vor Hertie in der Innenstadt. Die Aktion war Auftakt zu einer Reihe von Protestkundgebungen vor allem gegen den geplanten Dienstleistungsabend. Quelle: Nord Stuttgarter Rundschau, 11.11.87.



Gegner der Änderung des Ladenschlußgesetzes demonstrierten auf einer Kundgebung in Karlsruhe. Quelle: Eigenes Foto.



Während einer Betriebsversammlung demonstrieren Vertreter der Beschäftigten des Kaufhof in Mannheim am Paradeplatz gegen ein neues Ladenschlußgesetz. Quelle: Mannheimer Morgen, 10.11.1987.



Historischer Rückblick: So sah es in der Kaufingerstraße in München im Jahr 1953 aus. Es ging darum, daß den Einzelhandelskonzernen, hier C & A, Salamander und Woolworth, gesetzlich ermöglicht werden sollte, samstags den ganzen Tag über den Laden offenzuhalten. Zehntausende protestierten dagegen. Die Polizei bekämpfte sie schon damals mit nagelneuen Wasserwerfern und mit Gummiknüppeln. Quelle: Feierabend, Nov. 87. Zeitung der HBV im DGB.



Schuh-Görtz hatte persönlich zum Kaufabend eingeladen - viele ungebetene Gäste kamen.

Erster langer Einkaufsabend in der Hamburger Innenstadt

„Sie kaufen auf unsere Kosten“

Zur ersten Spätöffnung bis 21.00 Uhr am Donnerstag den 12.11.87 hatten die Gewerkschaften HBV und DAG gut mobilisiert. Über 4000 beteiligten sich laut HBV an den Aktionen in der Hamburger Innenstadt. Nach Schließung der Großkaufhäuser zogen z.B. von Karstadt „Mö“, dem Flaggschiff des Konzerns, 500 in die Nobel-Galerien des Hanseviertels. FDP-Wirtschaftssenator Wilhelms Rahlf, Initia-

tor der Spätöffnung, und andere Mitglieder seiner Fraktion hatten sich angesagt, um, wie Abgeordnete Meta Stöcken, nach einem „Kleinen Schwarzen“ zu suchen, natürlich in Begleitung des Gatten. Verirrt sich schon zu normalen Tageszeiten kein durchschnittlicher Lohnabhängiger in diese Tempel des Luxuskonsums, so erst recht nicht nach Feierabend. Einem solchen Publikum mußte also



Billstedt: Viele leere Geschäfte am langen Donnerstag.

deutlich gemacht werden, auf wessen Kosten ihre Freiheiten gehen. Vorzüglich trug dazu der Einsatz der Hamburger Bläsergruppe „Tuten und Blasen“ bei, die mit ihren Instrumenten die Käuflust in den Adern erstarren ließ. Auf dem nebenstehenden Bild kommen die Bläser gerade aus einer der Götz-Schuhhausfilialen, wo die namentlich bekannten Kunden für diesen Abend zu einem Gläschen Sekt eingeladen waren. Umsatz konnte unter diesen Umständen kaum einer der Nobelläden vermelden. Nur in den Bar's und Cafe's der Galerien herrschte Betrieb. – (ruo)

Hamburg-Billstedt

Zur Spätöffnung gezwungen

In ganz Billstedt, einem Hamburger Arbeiterstadtteil, hat am 12.11. abends nur eine Ladenpassage geöffnet. Viele Geschäfte dort haben nur deshalb auf, weil sie vom Eigentümer des Zentrums bei Strafandrohung dazu gezwungen wurden.

Zwischen 18 und 19 Uhr sammeln sich ca. 150 Gegner der Spätöffnung vor der Passage zu einer Kundgebung, darunter viele Beschäftigte von Karstadt-Billstedt, der Kaufhalle und von Lebensmittelmarkten aus der Umgebung. Mit Umzügen und Flugblattverteilern der HBV werden praktisch alle Passanten erreicht. Viele lassen sich auf Diskussionen ein, etliche lassen sich davon abhalten, etwas zu kaufen.

Ladenbesitzer – z.T. Einmannbetriebe – erklären, daß sie am liebsten zumachen würden. In einer Boutique, die geöffnet hat, tragen Verkäufer Plaketten mit der Aufschrift „Ladenschluß 18.30“, die Betriebshandwerker der Passage sind sauer, weil sie jetzt erst um 22 Uhr Feierabend haben. In vielen Geschäften herrscht gähnende

Leere, ein paar Leute gucken in Geschenkläden herum, einigermaßen besucht sind nur Imbiß und Stehcafe.

„BILD“ lügt den Billstedter Einkaufsabend am nächsten Tag zu einem großen Erfolg um – „Stimmung, daß die Fetzen fliegen“ – und fährt einen Boutiquen-Besitzer als Kronzeugen auf – „Wir hatten alle Hände voll zu tun!“ –, in dessen Laden sich den ganzen Abend kaum ein Kunde verirrt hatte. – (res)



HBV-Kundgebung vor dem Einkaufszentrum Billstedt gegen die Spätöffnung am 12.11.87.

Sowjetunion

Lohn- und Preisreform treiben die soziale Differenzierung der Werkätigen voran

Die in der Sowjetunion gegenwärtig durchgeführten Wirtschaftsreformen sind – zumindest unter bestimmten Gesichtspunkten – sehr widersprüchlich. In den „Politischen Berichten“ 15/87 stellten wir als eine wesentliche Komponente der Reformen die Tendenzen zur Dezentralisierung der Wirtschaft, zur Stärkung der Rolle der örtlichen und regionalen Sowjets in der Wirtschaftsverwaltung fest. Diese Entwicklungsrichtung schafft grundlegende Voraussetzungen für die Verbindung von Planwirtschaft und Demokratie, dafür, daß die Produzenten auf die Erstellung, Gestaltung und Kontrolle des Plans überhaupt Einfluß ausüben und ihre Interessen zur Geltung bringen können.

Ganz anders, nämlich den Interessen der Arbeiter entgegenlaufend, wirken zwei andere Bestandteile des Reformprogramms, die eingeleitet bzw. in Vorbereitung sind: die Lohnreform und die Preisreform.

Die Lohnreform:

„Jedem nach seiner Leistung“

Der Leiter der Abteilung für Arbeitslohn des Staatlichen Komitees für Arbeit und soziale Fragen Stscherbakow beschreibt, welche Zustände mit der Lohnreform beseitigt werden sollen:

„Die Unterschiede in der Entlohnung von hochqualifizierter Arbeit und von Arbeit niedrigerer Qualifikation waren reduziert worden. Das Verhältnis zwischen der Entlohnung von Arbeitern und von Fachleuten wurde verletzt. Die stimulierende Rolle des Lohnes und sein Einfluß auf die Lösung solch vorrangiger Aufgaben wie zum Beispiel die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ... haben sich wesentlich verringert. Eine starke Verbreitung erhalten die Gleichmacherei in der Entlohnung, die Zahlung von unverdienten Prämien sowie von Auf- und Zuschlägen.“ (1)

Sowjetischen Statistiken zufolge verhalten sich die Löhne der Arbeiter in der sowjetischen Industrie zu den Gehältern des ingenieur-technischen Personals im Jahr 1955 wie 1 zu 1,66, im Jahr 1978 dagegen wie 1 zu 1,18. (2) Obwohl hierbei die Prämienzahlungen nicht berücksichtigt sind, die das ingenieur-technische Personal begünstigen, und die wirklichen Einkommensverhältnisse für die Arbeiter also ungünstiger sind, als sie sich in den Zahlen widerspiegeln, wird doch deutlich, daß sich die Löhne von Arbeitern und werkätiger Intelligenz auf einen langen Zeitraum nicht ausein-

anderentwickelt, sondern angenähert haben. Besonderen Anstoß nehmen die Reformer daran, daß viele Arbeiter ein höheres Einkommen haben als Akademiker:

„Im Durchschnitt verdient ein Arzt mit Sicherheit weniger als ein Müllfahrer“, empört sich ein Dozent der Akademie der Gesellschaftswissenschaften in Moskau. (3) Die Gehälter der Ärzte – wie auch von Lehrern, Dozenten und Wissenschaftlern – wurden als erste um bis zu 50% erhöht.

Die Lohnreform steht unter dem Leitmotiv: „Jedem nach seiner Leistung“. Was damit gemeint ist, wird an den folgenden Maßnahmen deutlich: In der Industrie werden die

und 260 Rubel erhalten und zusätzlich tarifliche Zuschläge von bis zu 50% für „gute Arbeitsleistungen“ und „verantwortungsvolle Arbeiten“; er kann also bis zu 390 Rubel verdienen. Die Schlüsselstellung, die die Reformer dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und damit seinen Trägern, der werkätigen Intelligenz, bei der technologischen Umwälzung der Produktion, dem Hauptziel der Wirtschaftsreformen, zuweisen, soll sich inbare Münze (und verbesserte Laufbahnenbedingungen) verwandeln. Das ist mit der Beschwörung der „stimulierenden Rolle des Lohns“ vor allem gemeint.

Für viele Arbeiter dagegen haben Maßnahmen im Zuge der Lohnreform bisher sogar Lohneinbußen gebracht. Wird ihnen von den staatlichen Qualitätskontrolleuren schlechte Qualität ihrer Arbeit bescheinigt, werden sie mit Lohnkürzungen bestraft. Nach mehreren Berichten haben viele Arbeiter auf diese Weise Verluste von 25



Kolchosmarkt in der Sowjetunion. Hier kauft, wer sich's leisten kann. Die Preise sind deutlich höher als in den Staatsläden – die Qualität der Produkte auch.

Grundlöhne der Arbeiter um 20-25% erhöht (das bedeutet nicht eine Lohn erhöhung in diesem Umfang, da zugleich der Anteil des Grundlohns am Gesamtlohn erhöht wird), die Grundgehälter der Berufsgruppen der werkätigen Intelligenz in der Industrie dagegen um 30-35%, „bei führenden Kategorien“ (1) sogar um 40-50%.

Das heißt: Die Löhne und Gehälter der Arbeiter und der werkätigen Intelligenz driften auseinander. Für die werkätige Intelligenz wird durch die Einführung unterschiedlicher „Qualitätskategorien“ eine neue Gehalts- und Laufbahnleiter geschaffen. Ein Ingenieur z.B. im Maschinenbau, der heute zwischen 115 und 150 Rubel verdient, wird nach der Lohnreform je nach seiner Einstufung zwischen 140

oder sogar 30% ihres Lohns erlitten. Auch die gesetzliche Bestimmung, daß die Löhne zukünftig an die Gewinne der Betriebe gebunden werden, höhere Gewinne also höhere Löhne und geringe Gewinne oder sogar Verluste niedrige Löhne bewirken sollen (4), wird absehbar nicht nur zu vermehrter Auspressung von Arbeitsleistung, sondern auch zu Lohnverlusten führen.

Die Preisreform: Besserverdienende profitieren

Das ZK der KPdSU bezeichnete in dem Beschuß „Grundbestimmungen einer radikalen Umgestaltung der Wirtschaftsleitung“ vom Juni 1987 die „radikale Reform der Preisbildung“ als „wichtigsten Bestandteil“ der Wirt-

schaftsreformen. (5) Die Reform des Preissystems, an der derzeit gearbeitet wird, soll nach dem Willen ihrer Betreiber die Senkung der Produktionskosten und Steigerung der Produktivität fördern; sie soll die Großhandelspreise der Industrie, alle Arten von Tarifen, die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Produkte sowie die Einzelhandelspreise umfassen. Vor allem die Reform der Einzelhandelspreise hat auf die Lebenslage der werktätigen Bevölkerung erhebliche Auswirkungen.

Der sowjetische Wissenschaftler Fedossow beschreibt den Ist-Zustand so:

„Die Preise von Waren und Leistungen, die für die Existenz und die Chancengleichheit der Menschen von erstrangiger Bedeutung sind, sind ‚sozial geschützt‘; sie werden gratis bzw. weit unter den Selbstkosten verteilt ... Nach den Vorstellungen, die heute in der sowjetischen Gesellschaft gelten und ihren materiellen Möglichkeiten entsprechen, gehören dazu Dienstleistungen im Bereich der Erziehung, der Bildung und des Gesundheitswesens, Wohnung und kommunale Leistungen, Grundnahrungsmittel, Kindersachen, öffentlicher Transport und Verkehr, Weiterbildung, Unterhaltung und Information.“ (3, S. 60f)

Das bedeutet, daß das bisherige Preisgefüge für jeden Sowjetbürger, und sei sein Einkommen noch so niedrig, einen bestimmten Mindestlebensstandard sichert. Fleisch- und Milchprodukte z.B., deren Preise sie für jeden erschwinglich machen, werden jährlich mit 200 Rubeln pro Einwohner subventioniert. (6) Miete, Gas-, Strom-, Heizkosten und Gebühren wie z.B. für Telefon sind so niedrig, daß eine Familie mit durchschnittlichem Einkommen ca. 3 bis 4% dafür ausgibt.

„Die Kehrseite der ‚sozialen Preisbildung‘,“ schreibt Fedossow, „besteht darin, daß die Waren, die beim vorhandenen Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung als Luxuswaren gelten, sehr teuer verkauft werden.“ (S. 62) Autos, Radio- und Fernsehgeräte, aber auch Kleidung und Schuhwaren sind unverhältnismäßig teuer.

Mit der Reform der Einzelhandelspreise sollen die Subventionen radikal zusammen gestrichen oder ganz beseitigt werden. Führende Reformer propagieren die Verdopplung der Preise für Grundnahrungsmittel und deutliche Preiserhöhungen für kommunale Dienstleistungen.

Bereits die ersten Erörterungen haben heftige Reaktionen hervorgerufen. Sowjetische Zeitungen berichten von tausenden, ja zehntausenden Leserbriefen, in denen die Preisreform abgelehnt wird. Die „Prawda“ schrieb besorgt von Hamsterkäufen, und Gorbatjow gab öffentlich zu, daß die Preisdiskussion eine „gewisse Unru-

he“ ausgelöst hat. (6) Die westliche Presse spekuliert auf Unruhen, so die „Frankfurter Rundschau“:

„Wenn Brot, Milch, Fleisch und Mieten um ein Vielfaches angehoben werden, leiden darunter die Millionen Sowjetbürger, die von ihren schmalen Einkommen und nicht von staatlich gewährten Privilegien leben müssen. Armut ist dann vorprogrammiert, der Proteststurm gegen derartige Preiserhöhungen wird enorm werden.“ (14.10.87)

Für die Rentner und die Studenten will die sowjetische Regierung einen Ausgleich schaffen, indem sie die Renten und Stipendien erhöht. Vor allem aber ist nicht zu unterschätzen, daß die Reform der Einzelhandelspreise für einen nicht kleinen Teil der werktätigen Bevölkerung erhebliche Vorteile bringt.

Wie bisher diskutiert, sollen die Preise für industrielle Konsumgüter – Kleidung, Schuhe, Fernseher, Autos usw. – gesenkt werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Preisreform ja auch dazu beitragen soll, das Angebot an solchen Konsumgütern auszuweiten und zu verbessern. Für Besserverdienende, die die Erhöhung der Kosten zur Bestreitung eines Mindestlebensstandards leicht verkraften können, allzumal nach der Lohnreform, werden sich bei Durchsetzung der Preisreform ganz neue Möglichkeiten eines gehobenen Lebensstandards bieten, während für Schlechterverdienende, d.h. für die Arbeiter, die Preiserhöhungen für den Grundbedarf entscheidend ins Gewicht fallen. Als weitere Maßnahme mit ähnlicher Wirkung wird die Festlegung von „sozialen Normen“ diskutiert. Dazu schreibt der führende Verfechter des Reformkurses, Prof. Aganbegian:

„Beispiel: Eine Norm wäre pro Person ein Zimmer. Und wenn drei Menschen eine Dreizimmerwohnung belegen, so entspricht das der sozialen Norm. Für diese Norm bezahlt man eine niedrige Miete ... Wenn Sie aber zu Dritt in einer Vierzimmerwohnung leben, dann ... müssen Sie für das vierte Zimmer so viel bezahlen, wie es real kostet ... Das gleiche gilt für die Schulen ... Wenn ich will, daß mein Kind drei Sprachen lernt, nicht wie in der Schule nur eine ..., dann muß ich auch dafür zahlen. Im Gesundheitswesen bleiben Krankenhausaufenthalte, Operationen, all das kostenlos ... Wenn Sie einen besonderen Arzt haben wollen oder eine besondere Art der Behandlung, bitte, dann steht Ihnen das frei, aber Sie müssen dafür bezahlen ... Die soziale Norm wird sich mit der Entwicklung der Gesellschaft erhöhen, wenn Sie darüber hinaus Dienste in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie dafür bezahlen, und die Mittel dafür müssen Sie auf ehrliche Weise erwerben ...“ (7)

So ergänzen sich Lohn- und Preis-

reform bei der Herausbildung völlig unterschiedlicher Lebensphären von Arbeiterklasse und werktätiger Intelligenz. Die soziale Ungleichheit in der sowjetischen Gesellschaft, die eine wesentliche Grundlage in der Arbeitsteilung, in der fortschreitenden Trennung von Hand- und Kopfarbeit hat, wird verschärft. Mit der Bedeutung dieser Entwicklung für den Klassenkampf in der Sowjetunion werden sich die „Politischen Berichte“ in einer der nächsten Ausgaben befassen.

Quellenhinweis: (1) Sowjetunion heute, 11/87, S. 28f; (2) Du-Yul Song, Sowjetunion und China, 1984, S. 63ff; (3) P. Fedossow, Leben in der Sowjetunion, 1987, S. 43; (4) Gesetz über den staatlichen Betrieb vom 30.6.87, in: Jörg Huffschmid, Die Wirtschaftsreform in der Sowjetunion, 1987; (5) in: Jörg Huffschmidt, a.a.O., S. 18ff; (6) NZZ, 4.11.87; (7) in: Jörg Huffschmidt, a.a.O., S. 192ff. – (scc)

Autolatina Brasilien

Monopol gegen Regierung und Gewerkschaften

Der größte Konzern Südamerikas, die durch Fusion von VW und Ford (51%- bzw. 49%-Anteil) in Brasilien und Argentinien entstandene Autolatina, sucht die Kraftprobe mit der brasilianischen Regierung. Das Automobilmonopol Autolatina, das 60% des Pkw- und 50% des Lkw-Marktes Brasiliens beherrscht, hat ehrgeizige Ziele in Süd- und Mittelamerika und mit dem Export eines Billig-Pkws auf dem US-Markt, hier vor allem gegen die Konkurrenz japanischer Konzerne. Die Expansion und Profitmaximierung störenden Beschränkungen durch Regierungen und Gewerkschaften sollen jetzt endgültig niedergerissen werden.

Mitte d.J. verordnete die Regierung Brasiliens einen Lohn- und Preisstopp, hauptsächlich als Mittel, um die zahlreichen Streiks der brasilianischen Gewerkschaften unter Kontrolle und die Löhne niedrig zu halten. In einem Gespräch mit den Automobilkapitalisten im April soll der damalige Finanzminister Funaro diesen Preiserhöhungen in Höhe der Inflationsrate zugesichert haben. Das aber war VW/Ford nicht genug. Bereits im September forderten sie Preiserhöhungen zwischen 26 und 28%, die Regierung lehnte ab und erlaubte lediglich 16%. Daraufhin stellte die Geschäftsleitung der Autolatina zwischen dem 29.9. und 5.10. jegliche Autoverkäufe ein und erhöhte die Preise in der von ihr geforderten Höhe. Die Regierung drohte mit Sanktionen gegen die Autolatina, so z.B. mit der Kreditsperre und der zwangsweisen Steuerüberprüfung. Die anderen imperiali-

stischen Automobilkonzerne unterstützten nicht das Vorgehen von VW und Ford, dennoch fühlten diese sich bereits zu einem Alleingang stark genug, so daß die VW- und Ford-Manager bei einem Treffen in New York beschlossen, den Kurs gegen die Regierung zu verschärfen. Der Direktor für Beteiligungen und Unternehmensplanung bei der Volkswagen AG, P.J. Weber, drohte der Regierung, die Produktion von Autolatina zu verlagern. Das zeigte Wirkung: Das Oberste Berufungsgericht entschied in einer einstweiligen Verfügung zugunsten der Preiserhöhung von Autolatina und untersagte der Regierung, Sanktionsmaßnahmen gegen Autolatina zu verhängen. Inzwischen schloß sich der Oberste Gerichtshof dieser Rechtsprechung an. Die brasilianische Regierung will Revision einlegen.

Seit Jahresbeginn haben VW/Ford-Autolatina die Anzahl der Beschäftigten von 64000 auf 51000 gedrückt und die Arbeitszeit verschärft. Über den staatlichen Lohnstopp und niedrige Lohnabschlüsse hatte die Geschäftsleitung die Löhne um 30-50% drücken können. Am 21.10. traten die Automobilarbeiter in einen Streik für Lohnerhöhungen um 66%, die Geschäftsleitung bot lediglich 20% an. Nach 15-tägigem Streik mußte die Gewerkschaft mit 32% abschließen. Ob die von Autolatina im Oktober wegen des Streiks entlassenen 2000 Arbeiter wieder eingestellt wurden, ist nicht bekannt.

Es ist zu erwarten, daß die anderen Konzerne nachziehen wollen. Bereits der im Juni verabschiedete, von den Gewerkschaften „Lohnknebel“ genannte Lohnstopp ließ große Teile der Industriearbeiterschaft verarmen und trieb sie, weil sie die Mieten selbst von Kleinstwohnungen nicht mehr zahlen können, in die Elendsviertel der Großstädte.

Quellenhinweis: NZZ, 7.11., 22./23. 11.; HB, 5.11., 12.11. – (sie)

Argentinien

Gewerkschaften suchen Einheit gegen Regierungspolitik

Anfang November führte der argentinische Gewerkschaftsverband CGT einen Generalstreik gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung durch.

Der Streikauftrag wurde breit befolgt: So kam der öffentliche Personenverkehr vollständig zum Erliegen; die meisten Geschäfte, Banken und fast alle Industriebetriebe blieben geschlossen.

Mit diesem Generalstreik, dem neunten in der vierjährigen Regie-

rungszeit Alfonsins, protestierte die CGT gegen ein neuerliches Sanierungsprogramm der Regierung, das dem hochverschuldeten Land vom Internationalen Währungsfonds diktiert worden war. Die CGT fordert den Rücktritt des Wirtschaftsministers und eine „vollständige Änderung“ der Wirtschaftspolitik. Die Gewerkschaften werfen dem Wirtschaftsminister vor, daß er eine IWF-Stabilisierungspolitik mittels Lohnstopp auf Kosten der Lohnabhängigen betreibt, von denen über 60% weniger als umgerechnet 200 DM im Monat verdienen.

Die Regierung Alfonsin hatte Tage vor dem Streik versucht, mit allen im Parlament vertretenen Parteien und darüberhinaus mit allen gesellschaftlichen Kräften Verhandlungen zu führen, um für die letzten zwei Jahre der Amtszeit Alfonsins einen „Pakt der Regierungsstrategie“ zu schließen. Dieser Plan ist nun vorläufig gescheitert, obgleich Teile der Gewerkschaften ein Zusammensehen mit der Regierung zunächst befürworteten. Dementsprechend enthält das Wirtschaftspaket der Regierung auch einige Zugeständnisse an die Gewerkschaften. So sollen Immobilienbesitz, Einkommen, Kapital und Vermögen mit einer 40%igen Steuer belegt werden, die allerdings nach 60 Monaten verzinst wieder zurückgezahlt werden soll und dann als Kapital zur Übernahme von zu privatisierenden Staatsbetrieben zur Verfügung steht.

Der Druck für Verhandlungen der Gewerkschaften mit der Regierung ging im wesentlichen von einer Abspaltung der Peronisten aus. Die vor drei Jahren neu gründeten „Renovadores“ (Erneuerer) hatten die Parlamentswahlen am 6. September gewonnen und damit die Parlamentsmehrheit von Präsident Alfonsins Partei gebrochen. Gleichzeitig hatten sie ihren Einfluß gegenüber den „orthodoxen Peronisten“ auch innerhalb der Gewerkschaften vergrößern können. Dabei können sie sich wesentlich auf die Teile der Gewerkschaften aus dem Dienstleistungsbereich stützen, Staatsbedienstete, Taxifahrer usw., die sich insbesondere von einer „Erneuerer“-Regierung eine Besserung ihrer Lage versprechen, sowie auf besser bezahlte Angestellte. Die linken Kräfte in den Gewerkschaften, Teile der orthodoxen Peronisten und Mitglieder linker Organisationen stehen hinter der „Gruppe der 62 Organisationen“, die ihren Haupteinfluß in den Industriegewerkschaften und dort insbesondere in der Metallindustrie haben. Führer der Dienstleistungsgewerkschaften waren bereit, bei Zugeständnissen der Regierung ihre passive Unterstützung anzubieten. Die Gewerkschaftseinheit drohte daran zu zerbrechen, da die

anderen Gewerkschaftskräfte mit einem Austritt aus der Gewerkschaftsführung drohten. Insbesondere auch die Maßnahmen der Regierung in Richtung Privatisierung gaben schließlich das Signal zum Einlenken der Dienstleistungsgewerkschaften sowie der Gewerkschaftsmitglieder der „Renovadores“.

Quellenhinweis: Lateinamerika-Nachrichten 163; Handelsblatt, 6./7.11.; NZZ, versch. Ausgaben, insb. v. 27. 10. – (sie)

Spanien

Der Poker um die Militärstützpunkte

In der internationalen Presse steht Spanien im Zwielicht. In den Verhandlungen über die Militärstützpunkte mit den USA verhält sich die spanische Regierung stur. Die 72 F-16-Jagdbomber des in der Nähe von Madrid gelegenen Luftwaffenstützpunktes Torrejón sollen weichen. Der US-amerikanische Botschafter Bartholomew zeigte sich über die harte Haltung der spanischen Regierung „besorgt“. Die vier Basen Rota, Torrejón, Moron und Zaragoza seien für die NATO von vitalem Interesse. Tatsächlich wären die US-Streitkräfte in ihrer Rolle im Nahen Osten stark geschwächt, wenn sie ihre spanischen Flughäfen verlören.

Was steckt nun hinter den Verhandlungspositionen der Regierung Gonzalez? Werden wirklich die Versprechen von vor dem Referendum wahrgemacht, bei Eintritt in die NATO die USA aus Spanien zu vertreiben? Oder besinnt sich die PSOE gar ihrer antimilitaristischen Tradition? Nichts von alledem. Was sich derzeit in Spanien beobachten läßt, ist weltweit von strategischer Bedeutung. Die USA, durch die Krise und die militärische Lage in der Golf-Region beeinträchtigt, bemühen sich immer mehr, die anderen NATO-Partner mehr einzubinden. Nachdem diese bemerkt haben, daß sie sich dadurch stärken können, haben sie ihre Taktik geändert. Es wird wieder von Achsen gesprochen. Paris-Bonn heißt der Slogan, und Kohl und Mitterrand gingen bei ihrer letzten Zusammenkunft auch gleich mit der Planung eines gemeinsamen Kampfhubschraubers ins Eingemachte. So wie sich die Lage entwickelt, scheinen Kohl und Mitterrand sich daran machen zu wollen, mit einem Groß-Europa in der Weltpolitik stärker aufzutreten zu können.

In diesem Kontext läßt sich denken, daß die imperialen Strategien in Bonn und Paris sich über eine Erweiterung ihrer Achse um Madrid sehr freuen

würden. Und Gonzalez bemüht sich. Die Verhandlungen mit den USA müssen als Poker der spanischen Regierung betrachtet werden, um ersten militärische High-Tech-Ausrüstung abzupressen, mit dem sie sich innereuropäisch stärker in die Waagschale werfen könnten. Und auf dem Stützpunkt Torrejón befindet sich eines der am besten entwickelten Computerzentren in ganz Europa. Angeichts der Tatsache, daß momentan das spanische Militär damit noch gar nichts anfangen könnte, ist ersichtlich, was die Gonzalez-Regierung bezieht: Der Optik wegen sollen die 72 Jagdbomber weichen. Die USA bilden spanische Militärs in dem Computer-Zentrum Torrejón aus. Dafür können sie die Basen Rota, Moron und Zaragoza behalten.

Gleichzeitig ist eines der größten europäischen Nachkriegsprojekte anvisiert. In Cabaneros, einem wertvollen Naturgebiet zwischen Toledo und Madrid, sollen die Steinadler den NATO-Bombern weichen. Verteidigungsminister Narcis Serra plant in Cabaneros den weitläufigsten Luftwaffenschießplatz Europas. Angesichts der offensiv militaristischen Pläne der PSOE-Regierung reorganisiert sich die Anti-NATO-Bewegung im Land. Gegen das Projekt Cabaneros wurden in dem dünn besiedelten Landstrich schon über 100000 Unterschriften gesammelt. In Madrid demonstrierten 225000 Menschen gegen die NATO. Quellenhinweis: NZZ, 8./9.11.87; FAZ, 12.11.87; El País, 17.11.87 – (gem. AG Auslandsberichterstattung)

Gesundheitswesen Niederlande

Philips-Konzern setzt „Kostensenkung“ durch

Anfang November beschloß die niederländische Regierung tief in die Gesundheitsversorgung der Arbeiterbevölkerung einschneidende Maßnahmen. Sie folgte damit der Vorlage einer Kommission, die auf die Kostensenkung im Gesundheitswesen angesetzt war und die der frühere Vorsitzende des Philips-Konzerns, Dekker, leitete.

Nach dessen jetzt Regierungsbeschuß gewordenen Vorschlägen soll 1990 eine Basisversicherung für alle Erwerbstätigen das bisherige System von Pflicht- und Privatversicherung ablösen. Die Basisversicherung soll nur noch 85% der bisherigen Krankenversicherungsleistungen decken und durch eine freiwillige Zusatzversicherung ergänzt werden können.

Aus den Versicherungsleistungen sollen v.a. die gesamte ambulante Arzneimittelversorgung sowie die zahnärztliche Behandlung für Erwach-

sene gestrichen werden. Wer fachärztliche Behandlung benötigt, soll dafür zukünftig 25 hfl (ca. 22 DM) berappen. Allein diese Maßnahme wird die Versicherten, vor allem die Pflichtversicherten mit einem Jahreseinkommen bis zu ca. 49000 hfl, zusätzlich 600 Mio. hfl kosten, die anderen Maßnahmen mindestens noch einmal so viel. (1)

Für viele, insbesondere für alle mit niedrigem Einkommen und für alle, deren Gesundheit durch harte Arbeit und andere Umstände zerstört ist, wird die Durchführung des Vorhabens katastrophale Folgen zeitigen. Die Regierung gibt zu, daß für die unteren Einkommensgruppen eine freiwillige Zusatzversicherung unbezahlt ist. Wie sollen sie dann die Kosten für Arzneimittel und zahn- bzw. fachärztliche Behandlungen tragen? Sie werden, so ist zu befürchten, von der Gesundheitsversorgung abgeschnitten. Das Gesundheitswesen sei auf

„Zweckmäßigkeit“ auszurichten, hat die Dekker-Kommission verlangt. (2)

In der Regierungsdiskussion sorgte die liberale VVD für weitere Verschlechterungen. Es sei unakzeptabel, daß die höheren Einkommensklassen, die jetzt privat und damit separat versichert sind, im Rahmen einer einheitlichen Basisversicherung die Gesundheitsfürsorge für schlechter Verdienende mittragen, opponierte sie – mit Erfolg: Der Beitrag zur Basisversicherung soll, so der jetzige Diskussionsstand, anders als der bisherige Pflichtversicherungsbeitrag nur zum Teil einkommensabhängig und ab einem Jahreseinkommen von 50000 hfl sogar konstant sein. So wird ein zusätzlicher Teil der Lasten auf die unteren Einkommensgruppen verlagert.

Quellenhinweis: (1) Handelsblatt vom 9.11.87; (2) Bericht der Dekker-Kommission: „Hoofdlijnen van het advies van de commissie Structuur en Financiering Gezondheidszorg – (scc)

Frankreich

Neokolonialismus am Beispiel Neukaledonien

Über die ehemalige französische Kolonie und das jetzige „überseeische Territorium“ Neukaledonien, eine Inselgruppe, die östlich von Australien im Pazifik liegt, wurde in der letzten Zeit des öfteren in der Presse berichtet. Anlaß war das am 13.9. abgehaltene Referendum, das über die Frage der zukünftigen Zugehörigkeit zu Frankreich entscheiden sollte. Dabei stimmten 98% der Wähler für den Verbleib bei Frankreich, während gleichzeitig die kanakische (melanesi-

sche) Unabhängigkeitsbewegung FLNKS zum Boykott des Referendums aufgerufen hatte und die Wahlbeteiligung je nach Region bei höchstens 50% lag (genaue Zahlen vgl. Pol. Ber. 20/87). Das dennoch hohe Ergebnis, mit dem die Chirac-Regierung jetzt in der Öffentlichkeit hausieren geht, wird verständlich, wenn man die politische, wirtschaftliche und ethnische Entwicklung des Landes seit 1945 betrachtet.

1853 wurde Neukaledonien Kolo-



Bild: Gefangennahme von bewaffneten FNLKS-Kämpfern. Frankreich hat seit dem Referendum ca. 7000 Mann Militär auf Neukaledonien stationiert.



Die Sowjetunion scheint entschlossen, den völkerrechtswidrigen Truppeneinsatz in Afghanistan so bald als möglich zu beenden. Nach westlichen Berichten hat Gorbatschow anlässlich der Feiern zum 70. Jahrestag der Oktoberrevolution in einer Unterredung mit afghanischen Vertretern unmißverständlich klargestellt, daß die sowjetischen Truppen bald abgezogen würden. Der Sprecher des Außenministeriums, Gerassimow, bestätigte letzte Woche in München Meldungen, daß der Abzug innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen solle. Die politische Entscheidung darüber sei gefallen, die Bedingungen für die Verwirklichung müßten jetzt hergestellt werden. – (scc)

Großbritannien: Plastikgeschosse und CS-Gas genehmigt

Seit den Straßenkämpfen der jugendlichen Arbeitslosen, spätestens aber seit dem Bergarbeiterstreik, drängen Polizei und Regierung auf den Einsatz von Plastikgeschossen und CS-Gas (wie das in Nordirland seit langem mit tödlichen Folgen praktiziert wird). Falls eine lokale Polizeiaufsichtsbehörde einem Polizeichef die Genehmigung verweigert, kann laut Bescheid des obersten Gerichts der Innenminister die Verteilung dieser Waffen ermöglichen und sich auf das Kriegsmächtigungsgesetz berufen. Zu diesem Zweck soll neben lokalen Waffenlagern ein zentrales eingerichtet werden. Diese Art der Bewaffnung

soll ausdrücklich bereits zur „Vorbeugung eines Ausbruchs“ von Unruhen erfolgen. – (has, London)

Peru: Regierung weitet Ausnahmezustand aus

Die peruanische Regierung von Ministerpräsident Garcia hat beschlossen, den Ausnahmezustand auf weitere vier Bezirke auszuweiten und ihn in anderen 28 zu verlängern. Die Guerrillaorganisationen „Leuchtender Pfad“ (PCP) und „Tupac Amaru“ (MRTA) haben ihre Operationsgebiete ausweiten und ihre Aktivitäten bedeutend steigern können. Anfang November besetzten Guerillakämpfer vorübergehend eine 15000 Einwohner zählende Kleinstadt und nahmen 60 Polizisten als Gefangene. – (sie)

nie. Es ist seit der Befreiung Algeriens die einzige verbleibende „Siedlungskolonie“ Frankreichs. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahm die Zahl der Europäer stetig zu, so daß diese seit 1963 zahlenmäßig in der Mehrheit sind. Aufgrund des Nickelbooms zwischen 1965 und 1973 kamen immer mehr europäische Kolonialisten, ebenso Polynesier, die als billige Arbeitskräfte neben den Kanaken gebraucht wurden. Der damalige französische Premierminister P. Messmer bemerkte 1972: „Die französische Anwesenheit in Neukaledonien kann außer im Fall eines Weltkrieges nur bedroht werden durch Unabhängigkeitsforderungen der eingeborenen Bevölkerung ...“ Um dieses zu verhindern, schlug er vor, durch Schaffung von Arbeitsplätzen für französische Frauen eine „operative Besiedlung“ zu fördern. Zur Zeit sind etwa 37% der Bevölkerung Europäer, 43% Kanaken, 20%

Andere. Extrem ist die Verteilung zwischen der Hauptstadt Nouméa und dem Hinterland: Nouméa: 19% Kanaken, 51% Europäer, 30% Andere. Hinterland: 75% Kanaken, 18% Europäer, 7% Andere. Die Kanaken werden überwiegend als Hilfskräfte ausbeutet, die Arbeitslosenquote ist hoch, während die Europäer vor allem seit der Erschließung des Nickelvorhabens in die Hauptstadt abwanderten und hier 91% der höheren und 73% der mittleren Berufe belegen (Verwaltung, Handel, Banken, Industrie).

Eine ebensolche Diskrepanz ist in der Agrarwirtschaft zu verzeichnen. Bei nur 8% kultivierbarer Fläche besaßen 1978 2000 europäische Siedler zweimal mehr Land als alle kanakischen Stammesclans zusammen. Die Kanaken erheben die Forderung nach Rückgabe des Landes, denn nach Stammesrecht ist Land unveräußerliches Stammeseigentum.

Volksentscheide in Italien: 80% stimmen gegen Kernenergie

Überwältigende Mehrheiten – zwischen 72 und 85% – haben bei den fünf Volksentscheiden am 8./9.11. mit Ja – für Wegfall bestehender Regelungen – gestimmt. Es ging um die zivilrechtliche Haftung der Richter bei Fehlurteilen, um die Rolle der parlamentarischen Untersuchungskommission bei Ministeranklagen und schließlich mit gleich drei Abstimmungsfragen um die Kernenergie. Da die italienische Verfassung nur Volksentscheide über die Abschaffung bestehender Gesetze zuläßt, stand nicht die Stillegung des einzigen laufenden KKW's zur Abstimmung, sondern „Nebenfragen“ wie die Entscheidung eines Kabinettsausschusses (statt des Parlaments) über Standorte, finanzielle Zuschüsse für die betroffenen Gemeinden und Regionen und die Beteiligung der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft an KKW's im Ausland. Ursprünglich waren die Volksentscheide von Radikalen und Grünen, zum Teil mit Unterstützung der Sozialisten, angestrengt worden, Parteien, die zusammen über nicht einmal 20% der Stimmen verfügen. Nach Tschernobyl wollten es auch die Atomfreunde in den großen Parteien nicht auf eine offene Konfrontation ankommen lassen. Mit Ausnahme zweier kleiner liberaler Gruppen haben alle Parteien zum Ja aufgerufen. Die politische Bedeutung der Abstimmung als Plebisitz gegen die Kernenergie ist durch die überbreite Front der Ja-Befürworter eher abgestumpft worden. Ähnlich beim noch aus faschistischer Zeit stammenden Haftungsausschluß für Richter: Die Lawine der Ja-Aufrufe ließ den Verdacht aufkommen, die Parteien wollten unbequeme Richter leichter unter Druck setzen. – (ulg)

Die französische Kolonialpolitik auf Neukaledonien weist von 1945 bis heute keine Brüche auf. 1946 erhielten alle Bewohner der Überseegebiete die französische Staatsbürgerschaft. 1956 wurden die Kolonien in Domänen bzw. Territorien umgewandelt. Daraus folgte die Wahl eines Territorialparlaments, daneben regierte jedoch ein von Frankreich ernannter Hochkommissar. Neukaledonien hatte nur die „innere Autonomie“, Frankreich behielt die Ressorts Verteidigung, Außenpolitik, Finanzen und Verwaltung. In den 50er Jahren entstanden zwei Parteien, die „Union calédonienne“ (UC) als Sammlungspartei von gemäßigten Autonomisten und das „Rassemblement calédonien“ (RC), später „Rassemblement pour la Caledonie dans la République“ (RPCR), der verlängerte Arm der Gaullisten Frankreichs. In der Phase der Wirtschaftskrise (Senkung der Nickelförderung,

Israelischer Polizeieinsatz gegen Beduinen

Der Einsatz von 200 Polizisten galt den sogenannten illegalen Olivenbaumfanzungen der in der Wüste Negev wohnenden Beduinen, dabei wurden 600 Bäume entwurzelt und abtransportiert sowie sechs Beduinen verhaftet. Vor zwei Wochen hatten Polizei und Militär Pflanzungen mit 2000 Olivenbäumen vernichtet. Israel hat über 6000 Bauten und Anpflanzungen der 60000 Beduinen für illegal erklärt und zu Staatsland deklariert. Der Landraub wurde vom Obersten Gerichtshof abgesegnet. – (sie)

USA: Zwangsarbeit für Wohlfahrtsempfänger

Unter dem großartigen Namen REACH, oder Realizing Economic Achievement (= wirtschaftlichen Aufstieg verwirklichen), ist im US-Bundesstaat New Jersey ein Gesetz in Kraft getreten, das alle arbeitsfähigen Wohlfahrtsempfänger vor die Wahl stellt, entweder eine Arbeitsstelle und/oder Ausbildung bzw. Anlernung anzunehmen oder die Unterstützung zu verlieren. Ein ähnliches Bundesgesetz ist in Beratung. Für die Dauer von einem Jahr bleibt die Krankenversicherung bestehen und wird ein Zuschuß für Kinderbetreuung und Verkehrsmittel bezahlt. Danach stehen sie allein da mit einem – aller Voraussicht nach – miserablen Niedriglohnjob. Denn außer blumigen Worten, daß die vermittelten Stellen Aufstiegschancen bieten sollen, enthält weder das New Jersey-Gesetz noch das geplante Bundesgesetz einen Standard für zumutbaren Lohn. Jeder McDonalds hat ein „Gesucht werden“-Schild im Fenster. So wird das Gesetz dazu dienen, Stellen zu füllen, die keiner will, mit Bezahlung in

Höhe des gesetzlichen Minimallohns von 3,35 US-\$. Derartige „Wohlfahrtsreformen“ werden von der Bourgeoisie unter dem Markenzeichen „Den Teufelskreis der Abhängigkeit brechen“ angepriesen. – (ger, her)

USA: Streikbruch bei Scott-Papier erpreßt

Über 1000 Arbeiter des Scott-Papierkonzerns haben nach 3 1/2 Wochen ihren Streik erfolglos abbrechen müssen. Sie streikten gegen eine Flexibilisierungsklausel im neuen Tarifvertrag, die den Kapitalisten erlaubt, die Arbeiter unabhängig von jeder Arbeits-

platzbeschreibung im gesamten Werk herumzudirigieren. Nach der Androhung, Streikbrecher einzustellen, stimmte die Mehrheit der Arbeiter für Annahme des Vertrags. Die Aufhebung von in langjährigen Kämpfen errungenen Arbeitsplatzregelungen, mit denen sich die Arbeiter vor der ungehemmten Intensivierung der Arbeit schützen konnten, ist jetzt eine regelmäßige Forderung der Kapitalisten aller Branchen in Lohnverhandlungen. Die neuen Tarifverträge in der Automobilindustrie enthalten solche Klauseln zur Erhöhung der „Effektivität“. – (ger, her)



Innerhalb der letzten zwei Wochen organisierten Gewerkschaften und oppositionelle Parteien Bangladeshs, die beiden bürgerlichen Oppositionsparteien BNP und die Awami-Liga sowie die linke Fünf-Parteien Allianz zwei Generalstreiks gegen die Militärregierung von Präsident Ershad. Die Militärregierung setzte verstärkte Militär- und Polizeikräfte ein und erteilte den Schießbefehl auf Demonstranten und Streikende. Die Oppositionsparteien berichteten von mehr als 20 Toten, über 100 Verletzten sowie über 7000 Verhafteten. Am 14.11. hat die Regierung das Verbot von drei linken Organisationen wegen „Terrorismus und Verbreitung von Anarchie“ verhängt. – (sie)

keine Lösung der Bodenfrage) in den 70er Jahren erfolgte eine Radikalisierung der Autonomisten. J.-M. Tjibaou, P. Declercq und Eloi Machoro gründeten die FLNKS. Im Wahlkampf wurde die völlige Unabhängigkeit gefordert. Bei dieser Wahl wurde D. Ukeiwé (RPCR) Regierungschef. 1981 kam es mehr und mehr zu bewaffneten Kämpfen. P. Declercq wurde ermordet. Die inzwischen sozialistische Regierung versprach ein neues Autonomiestatut und verhandelte mit Tjibaou. Bei den Wahlen nach Inkrafttreten des Statuts, das sich kaum vom alten unterschied, boykottierte die FLNKS die Wahl. Sie rief am 1.12. 84 eine Gegenregierung, die „République socialiste de Kanaky“ aus. Kurz darauf wurden 10 FLNKS-Mitglieder ermordet, der dem radikalen Flügel der FLNKS angehörende Eloi Machoro wurde von französischen Sicherheitskräften erschossen. Frankreich ver-

hängte daraufhin den Ausnahmezustand, der bis Mitte 1985 verlängert wurde. Damit wurde erstmals wieder der Notstandsparagraph seit dem Algerienkrieg angewandt. In dieser Zeit fand ein mehrmonatiger Streik in den Nickelgruben von Thio statt. Dennoch gelang es der französischen Regierung nach der Liquidation Machoros, mit Tjibaou erneut zu verhandeln und 1985 ein Neukaledonien-Gesetz zu verabschieden, in dem die Inseln in vier Regionen unterteilt werden, ein Referendum vorgesehen wird und wirtschaftliche Reformen versprochen werden. Die jetzige Chirac-Regierung beseitigte Kompetenzen der Regionen und zahlte Kredite nicht aus. Nach Durchführung des Referendums beabsichtigt sie nun, die Regionen neu einzuteilen mit dem Ziel, die Europäer weiter zu stärken. Auf den UNO-Beschluß, Neukaledonien in die Liste der zu entkolonisierenden Län-

der aufzunehmen, reagierte Innenminister Pasqua: „Wir werden dieser Entschließung nicht Rechnung tragen.“ Bei einer Unabhängigkeit Neukaledoniens müßte Frankreich neben dem Verlust der weltgrößten Nickelreserven befürchten, in der Folge ebenfalls Polynesien und damit Mururoa zu verlieren. Ebenso in Gefahr wäre dann auch Frz.-Guayana mit der Raketenbasis Kourou und dem Projekt „Ariane“.

Der Polizeiterror hat Anfang November ein neues Opfer gefordert. Die FLNKS kritisierte ebenso wie die PCF erneut die kolonialistische Rechtsprechung, die zu einer „Jagd auf Kanaken“ auffordere.

Quellenhinweis: „Lutte ouvrière“ v. 26.9.87; E. Linder, Die Neukaledonienkrise, in: vierteljahresberichte Nr. 109/87; D. Piermont, Referendum in Neukaledonien, in: Blätter des izw Nr. 145/87. (sur)

— Veröffentlichungen —

„Was uns kaputtmacht“

So lautet der Titel eines Taschenbuches aus dem VSA-Verlag. Er beinhaltet Ergebnisse einer Arbeitstagung von 1983 an der Universität Bremen zum Thema „Arbeitsmarkt und Arbeitsmedizin“ und soll aus arbeitsmedizinischer Sicht den gewerkschaftlichen Kampf für die 35-Stundenwoche untermauern. Kritisiert wird die westdeutsche Tradition der Arbeitsmedizin, die sich an meßbaren toxikologischen Daten orientiere, nicht aber die Erforschung der Krankheiten der Arbeitnehmer und deren subjektiver Leiden zum Inhalt habe. Demgegenüber solle angeknüpft werden an einer „arbeitnehmerorientierten Arbeitsmedizin“, wie sie sich in Deutschland bis 1933 in Auseinandersetzung mit der herrschenden Arbeitsmedizin entwickelt habe und gegenwärtig in Italien in größerem Umfang bestehe.

Die Autoren sprechen sich aus für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, damit insbesondere die am Härtesten Arbeitenden sich einigermaßen erholen können. Teilzeitarbeit und Flexibilisierung seien aus arbeitsmedizinischer Sicht nicht zu begrüßen, da sie nur zu einer Intensivierung der Arbeit für alle Beschäftigten führen. Gleches gilt für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Die Befürwortung der Frührente sei zwar im einzelnen notwendig, weil die Arbeitskraft schnell verschlissen werde. Gesamtgesellschaftlich führe sie aber über die Verjüngung des Arbeiterkörpers zu einer weiteren Intensivierung der Arbeit.

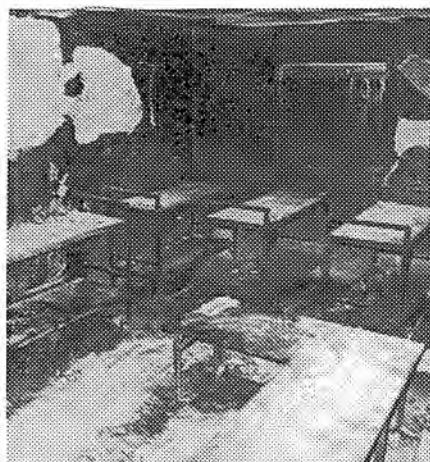
Die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit werden angerissen und zwar in bewußter Kritik an den herrschenden Positionen: zur Krankenstandsdiskussion, zu Erkrankungen, die nach herrschender medizinischer Lehrmeinung in keinerlei Zusammenhang stehen mit den Arbeitsbedingungen, etwa die Rückenbeschwerden bei den Busfahrern, weiter Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit.

Störend ist die teilweise schwer verständliche Sprache, die wohl dem internen Umgang unter Sozialwissenschaftlern linker sozialdemokratischer Prägung entspricht. In der Argumentation sind offene Flanken zu finden: Bekanntlich können die Kapitalisten mit Hilfe steigender Intensivierung der Arbeit auch bei Verkürzung der Wochenarbeitszeit die Lebenskraft der hart arbeitenden Lohnabhängigen schnell verschleißt, sofern nicht der gewerkschaftliche Kampf dem einen Riegel vorschreibt. So kann selbst ein Sechsstudenttag ohne eine gute Pausenregelung anstrengender sein als

ein Achtstudenttag. Ein weiterer Mangel: Die angeführten Beispiele sind nicht ausreichend mit Dokumentationen aus allgemein zugänglichen Quellen untermauert. Dadurch hat das Buch nur begrenzten Nutzen als Argumentationshilfe in Auseinandersetzungen um gefährliche Arbeitsbedingungen. (VSA-Verlag, 24,80 DM – elf)

Heinrich Lummers Konservatismus

Heinrich Lummer, ehemaliger Innenminister von Westberlin und jetziges Bundestagsmitglied, hat im rechten Sinus-Verlag Reden und Aufsätze unter dem Titel „Standpunkte eines Konservativen“ veröffentlicht. Dort unter-



Unter Lummers Verantwortung: Asylbewerber verbrannten.

mauert er die von ihm bereits nach den letzten Bundestagswahlen geforderte Öffnung der CDU nach rechts: „Es geht darum, auf der rechten Seite zu verhindern, was die SPD links nicht vermochte... Es geht nicht um eine ‚rechte Versuchung‘, sondern um den richtigen Weg einer Erhaltung der starken politischen Kraft der CDU/CSU als Volkspartei. Und schließlich geht es immer darum, das rot-grüne Chaos oder die Volksfront, die über den Gräbern von Luxemburg und Liebknecht gerade beschworen wird, zu verhindern.“ Zur Integration rechter und faschistischer Kräfte in die CDU/CSU bietet Lummer u.a. folgende Positionen an: Herstellung der nationalen Identität durch Überwindung der Teilung der Nation; Schluß mit der Identitätszerstörung durch eine große Zuwanderung von Ausländern; Schluß mit der Vergangenheitsbewältigung, der Deutsche soll wieder aufrecht gehen und stolz sein können. Werte wie Leistung, Pflicht, Ordnung, Sicherheit, Heimat, Familie und Vaterland müssen programmatisch verankert werden sowie ein klares Bekenntnis zum Antikommunismus. Unter aktiver Menschen-

rechtspolitik versteht Lummer, diejenigen Kräfte „im anderen Teil Deutschlands oder im östlichen Europa“ zu unterstützen, die gegen ihre eigenen Regierungen Unruhe stiften. In einem Vortrag von 1982 beim Institut für Demokratieforschung in Würzburg unter dem Titel „Der Autoritätsverlust als Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“ räumte Lummer auch die Möglichkeit einer erneuten faschistischen Diktatur ein: „Wenn es allerdings eine Grenzsituation gäbe, die nur noch die Alternative zwischen totalem Zerfall und dem Ordnungsstaat offenließe, dann – so meine ich – muß eine solche dezisionistische Variante gesehen und wohl auch in Kauf genommen werden. Aber sicher ist es die häßlichste, vielleicht unerträglichste aller Möglichkeiten, der letzte Ausweg, wenn Staat und Gesellschaft gänzlich zerrieben und zersplittet werden.“ (Dezision = gesetzl. Entscheidung einer strittigen Rechtsfrage)

Die von Lummer präsentierten „Standpunkte eines Konservativen“ sind mehr als nur konservativ. Sie sind eine bewußte Hinwendung zu faschistischer Ideologie und deren Verquickung mit konservativem Gedankengut. – (gug)

Amnesty: Auch Protest gegen Isolationshaft

Der Jahresbericht von Amnesty International kann – so stellt die Organisation selbst fest – keinen Maßstab setzen für die Menschenrechtsverletzungen im Berichtszeitraum. Berichtet wird lediglich über Länder und über Vorfälle, mit denen das Internationale Sekretariat von Amnesty befaßt war – und das waren immerhin Vorfälle in 129 Staaten, darunter auch in der BRD. Das Internationale Sekretariat wandte sich an die Bundesregierung wegen der gerichtlichen Verfolgung von Kriegsdienst- und Totalverweigern, von denen einige nach Auffassung von Amnesty nicht nur wegen Verstoß gegen die Dienstpflichtgesetze zu Haftstrafen verurteilt wurden, sondern höhere Strafen erhielten, wenn sie ihre Überzeugungen veröffentlichten. Das Sekretariat befaßte sich auch 1986 zum wiederholten Male mit der „Isolationshaft politisch motivierter Gefangener“ und wandte sich an die Bundesregierung. Der Bericht hält fest: „Die Besorgnis der Organisation galt insbesondere zwei Aspekten: zum einen der Tatsache, daß Gefangenen, die terroristischer Verbrechen verdächtigt werden, zunächst aufgrund von Sondervorschriften der Kontakt zu Mitgefangenen untersagt wird, zum anderen der mangelnden medizinischen Versorgung politisch motivierter Gefangener während der Isolationshaft. Letzteres ging darauf zurück, daß die Gefangenen es ablehnten, sich von Gefängnisärzten untersuchen zu

lassen, und die Behörden eine Untersuchung der Häftlinge durch von diesen selbst benannte Ärzte nicht zuließen. Amnesty international ist der Ansicht, daß Gefangene das Recht haben sollten, Ärzte außerhalb des Strafvollzugswesens zu konsultieren. In einem Brief an die zuständigen Behörden ... legte die Organisation ihre Anliegen im einzelnen dar.“ (Amnesty international, Jahresbericht 1987, Fischer TB Nr. 3979, 11,80 DM – uld)

Sozialpolitik in der Krise

Es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, wenn der isp-Verlag zu dem Bändchen „Sozialpolitik in der Krise“ mitgeteilt hätte, daß es auf der Grundlage der Diskussion in der GIM bzw. jetzt in der VSP verfaßt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt liest man es nämlich mit einem Interesse, kommt der Verfasser doch zu weitgehend ähnlichen Grundsätzen, wie sie der BWK vertritt: Der „Sozialabbau“ durch Regierung und Kapital wird als Strategie beschrieben, die „die Wolfsgesetze des Kapitalismus“ gegenüber kollektivem Schutz noch stärker zur Geltung bringen soll. Demgegenüber wird die Verteidigung von Mindeststandards betont, daß „nur solidarischer Schutz für alle Lohnabhängigen die Verteidigung der Interessen der gedrücktesten Lohnabhängigen“ einschließt, daß die Versicherungen durch die Versicherten selbst zu organisieren sind und die Verursacher der Versicherungsfälle, nämlich die Kapitalisten, sie zu bezahlen hätten. Die Kritik an der Ideologie der Unionsparteien ist manchmal schwach. Man unterschätzt Geißler, wenn man ihm vorwirft, das Thema „neue Armut“ hätte er nur als Wahlschlager gegen die SPD gebraucht, um es hernach in der Kiste verschwinden zu lassen. „Subsidiarität“, Familie, Entstaatlichung der Versorgung, all das ist die Fortsetzung dieser Kampagne gegen kollektive Sicherung. Auch hätte man gewünscht, daß der Autor zumindest gewisse Vorsicht walten läßt, wenn von Teilen der Linken bis hin zu Blüm mit ähnlichen Argumenten das „Anbietermonopol im Gesundheitswesen“ als Hauptgrund für die Kostensteigerung genannt wird. Zur weiteren Diskussion – die nicht so schwierig scheint, weil kapitalistisches Wirtschaften als Grund für die schlechte Gesundheit vieler Lohnabhängiger genannt ist – nur nebenbei ein aus dem Wertgesetz abgeleitetes Argument, was gegen die angeblich viel zu hohen Arzteeinkommen spricht: Ärztekinder werden kaum Kapitalisten, sondern viel häufiger wieder Ärzte, die Reproduktionskosten können demnach nicht erheblich überschritten sein. (Michael Schmidt, Sozialpolitik in der Krise, isp-Verlag, 17,80 DM – alk)

Ausländerpolitik

Integrationskonzepte der SPD und Bürgerrechte

In der BRD ist das Wörtchen „Integration“ in der Ausländerpolitik einer der am meisten benutzten Begriffe. Bundesregierung, die sie tragenden Parteien, SPD, Grüne, Initiativen, Sozialisten, Kommunisten, alle benutzen diesen Begriff. Sie können unmöglich alle dasselbe meinen.

Der Begriff „Integration“ wird in verschiedenen Wissenschaften verwendet. Der Brockhaus definiert ihn für die Soziologie als die Verbindung einer Vielheit von einzelnen oder von Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit. „Als Integrationskerne erweisen sich dabei die kulturspezifischen Wertvorstellungen und die von diesen legitimierten sozialen Normen. ... Desintegration herrscht, wenn die Werte und Normen bestimmter Gruppierungen mit denen des übergeordneten Systems nicht oder nur partiell übereinstimmen (Subkulturen). Die Desintegration wird systemgefährdend, wenn wichtige Gruppierungen ihre zentralen Interessen als unvereinbar mit den herrschenden Wertvorstellungen definieren (Revolution).“ In dieser Definition geht es um die gesellschaftliche Eingliederung von Gruppen der Bevölkerung. Ihr folgt seit Mitte der 70er Jahre die sozialdemokratische Politik. Die SPD ging damals noch davon aus, daß die ausländischen Arbeiter in der Mehrzahl wieder in ihre Herkunftsänder zurückgehen würden, obwohl viele von ihnen schon 20, 15 oder 10 Jahre in der BRD waren. Die soziologische Definition verpflichtet in Hinblick auf staatsbürgерliche Rechte zu nichts. Die Tradition der Kulturfeste wird

deutlich: Es handelt sich um „Integrationskerne“. Im Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der SPD von 1975 heißt es dazu: „Dem Wunsch nationaler Minderheiten, die auf Zeit in der Bundesrepublik leben, ihre kulturelle Eigenständigkeit zu erhalten, ist Rechnung zu tragen“. Natürlich ist gegen solche Feste nichts einzuwenden, es sei denn, sie werden veranstaltet, um der Frage nach Staatsbürgerechten für die ausländische Bevölkerung auszuweichen. Durch die Bekämpfung von „Ghettos“ in den Städten sollte einer Bildung von „Subkulturen“ entgegengewirkt werden, anstatt durch Mietpreisbindung die Wohnungsmieten niedrig zu halten und allen Arbeitern guten und billigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daß es sich bei der sozialdemokratischen „Integration“ auch um Aufstandsbeckämpfung handelt, dafür gibt es viele Beispiele, eins davon der Oberbürgermeister von Köln, Burger, 1977 im Stadtrat: „Während die erste Generation freiwillig in dieses Land gekommen ist und auch Diskriminierungen erduldet in dem Bewußtsein, daß sie vielleicht zu Hause noch schlechter leben würde als in der Bundesrepublik, hat die zweite Generation, die hier heranwächst, kein Verständnis dafür, ... Diese psychologische Situation kann schnell dazu führen, daß sie – wie es Jugendliche mit Recht an sich haben – gegen Unge rechtigkeit revoltieren ...“

Obwohl schon damals die Frage nach Staatsbürgerechten für die Bevölkerung nichtdeutscher Nationalität



Von den Kapitalisten erzwungene Getto-Bildung: „Gastarbeiterlager“ in Braunschweig, Anfang der siebziger Jahre.

lange auf der Tagesordnung gestanden hatte, begnügt sich die SPD in dem o.g. Kommunalpolitischen Programm mit der Forderung nach Kommunalwahlrecht als Instrument zur „Mitwirkung“ auf kommunaler Ebene. Dagegen wäre auch damals nichts zu sagen gewesen, wenn sie es als Regierungspartei auch durchgesetzt hätte. Aber die Regierung hatte anderes im Sinn, die Konzepte für die Rückkehr der abgenutzten alten, „diskriminierten“ Arbeiter in ihre Heimatländer wurden vorbereitet, „Integrationsangebote“ an die zweite und dritte Generation wurden formuliert.

Zusammenfassend muß man sagen, daß das sozialdemokratische Konzept der „Integration“ in den 70er Jahren davon ausging, daß die Arbeiter ausländischer Nationalität wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden, daß soziale Rechte wie sie von den Gewerkschaften bezüglich des Betriebsverfassungsgesetzes und der Sozialversicherung erkämpft worden waren, nötig waren, daß aber Staatsbürgerrechte nicht nötig waren.

Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre änderte sich das „Integrationskonzept“. Die Kapitalisten rationalisierten, die Arbeitslosigkeit stieg, die ausländischen Arbeiter dachten nicht daran, Frau und Kinder in den Herkunftslandern zu lassen und holten sie, soweit irgend möglich, nach. Im März 1980 verabschiedete die SPD/FDP-Bundesregierung ein Integrationskonzept, das den Schwerpunkt auf die Eingliederung der zweiten und nachfolgenden Generationen legte. Im Dezember 1981 wurden Beschlüsse zur „Steuerung des Familiennachzugs“ gefaßt, damit wollte die Bundesregierung erreichen, daß die Länder bestimmte Personengruppen vom Nachzug ausschließen, z.B. 16- und 17-jährige Jugendliche. Die Forderung nach Kommunalwahlrecht stand vielleicht noch in alten Dokumenten, wurde aber von Sozialdemokraten kaum mehr aufgestellt. Sie war vom Tisch. Der Beschuß des Parteivorstandes vom 28. Juni 1982 akzeptierte die von der Bundesregierung gesteckten Ziele. Dort heißt es: „Leitlinie sozialdemokratischer Ausländerpolitik ist Integration, das heißt gleichberechtigte Teilhabe ... für jeden, der auf längere Zeit bei uns bleiben will.“ Die ausländische Bevölkerung sollte sich nun entscheiden, der Zweck wurde auch sofort deutlich: „Integration kann nur gelingen, wenn die beiderseitige Bereitschaft besteht, aufeinanderzugehen, das heißt, die Ausländer müssen bereit sein, unsere Rechtsordnung zu achten und zu befolgen, unsere Lebensart zu respektieren und sich in unsere soziale und wirtschaftliche Ordnung einzugliedern.“ Von 1981 bis 1983 wurden 23.482 Ausländer aus der BRD ausgewiesen. „Integration“ bezog sich also nur auf die

die „unsere Rechtsordnung achten, unsere Lebensart respektieren“. Jeder deutsche Staatsbürger achtet die Rechtsordnung oder nicht, ausgewiesen kann er deshalb nicht werden. Der Hinweis auf die Rechtsordnung hat also vor allem einen anderen Hintergrund. Die ausländischen Arbeiter, die der vom SPD-Parteivorstand geforderten „Rückkehrhilfe“ nicht folgten, hätten endlich Staatsbürgerrechte zugestanden bekommen müssen. 4,5 Millionen Einwohner, die nicht wählen können, keine Parteien gründen können usw., stören schon das Demokratieverständnis: Alle Macht geht vom Volk aus. Der Ausweg der Sozialdemokraten bestand in der Änderung des „Integrationskonzepts“. Im o.g. Beschuß heißt es nämlich weiter dazu: „... die Berechtigung zum auf Dauer gesicherten Aufenthalt durch Aufenthaltsberechtigung oder Ein-

tionsmodell war ausgetauscht gegen das der Staatslehre. Dazu heißt es im Brockhaus: Die Verfassung gilt als gesetzl. Normierung dieses Integrationsprozesses, die einzelnen Verfassungselemente ... als Integrationsfaktoren; ...“

Die Bundesregierung aus CSU/CDU und FDP hat in den letzten Jahren zwar die schon für 1983 angekündigte Neufassung der Ausländergesetze bisher nicht durchgeführt, aber trotzdem den Druck auf die ausländischen Familien ungeheuer verstärkt. Jetzt endlich 1987 gibt es in der SPD Beschlüsse für Kommunalwahlrecht in verschiedenen Bundesländern, das SPD-Präsidium hat am 7.10.87 die Forderung unterstützt. Immer noch wird verlangt, daß die ausländische Bevölkerung nicht gegen das hiesige Rechtssystem verstößt und – diesmal andersherum: „Integration kann keine



„Rückkehrförderung“, Verhinderung von Familiennachzug, Steuernachteile, Benachteiligung in der Arbeitslosenversicherung: die Reaktion verschärft den Druck auf die ausländischen Arbeiter.

bürgerung soll von der Beachtung konkreter Auflagen (zum Beispiel Nachweis von Sprachkenntnissen) abhängen können ... Für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, die länger als zehn Jahre rechtmäßig bei uns leben oder in der Bundesrepublik geboren sind, ist das Angebot auf erleichterte Einbürgerung mit ihren Angehörigen vorzusehen. Die Einführung des Kommunalwahlrechts erscheint zur Zeit nicht sinnvoll; es kann allenfalls auf der Grundlage der Gegenseitigkeit innerhalb des Staatenraumes der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht werden....“ Das „Integrationskonzept“ bezog sich also nun eindeutig auf den eingedeutschten Staatsbürger. Die Wenderegierung übernahm das sozialdemokratische Konzept vollständig, beide – Regierung und Opposition – sprachen von „Integration“ und beide meinten auch dasselbe. Das soziologische Integra-

völlige Anpassung an die deutsche Umgebung bedeuten ...“ Noch ist unklar, ob die SPD sich entschließt, das Kommunalwahlrecht für den EG-Bürger oder für alle Nationalitäten in der Bundesrepublik zu fordern. Es gibt Hinweise, daß die SPD ein wenig vom Deutschtum als Voraussetzung für Staatsbürgerrechte abrückt, z.B. die „Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft“ im SPD-Präsidenten-Beschluß. Allerdings bleibt Vorsicht geboten, solange wie die Verknüpfung von Staatsbürgerrechten und deutscher Nationalität nicht angegriffen wird, allen Einwohnern der Bundesrepublik egal welcher Nationalität müssen die Staatsbürgerrechte gewahrt werden.

Quellenhinweis: Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm der SPD, Mannheim 1975; Materialien der SPD: Ausländerpolitik: Rechtssicherheit fördert Integration; Lutz Hoff-

„Ehre den deutschen Deserteuren!“

Mannheim. Am Volkstrauertag führten Mitglieder der DFG/VK eine Aktion auf dem Mannheimer Hauptfriedhof zur Ehrung der deutschen Deserteure durch. Sie fanden sich zur üblichen Gedenkfeier des VDK ein. Am Ehrenmal entrollten zwei Mitglieder der Gruppe ein Transparent mit der Aufschrift: „Ehre und Gedenken den deutschen Deserteuren.“ Dies führte sofort zu Übergriffen der Veranstaltungsteilnehmer aus den Kreisen der Kameradschaftsverbände: Sie bemächtigten sich des Transparentes und gaben erst nach Dazwischenreten der Polizei Ruhe. Ohne weitere Behinderung konnten die Kriegsdienstgegner schließlich ein Kranzgebinde zu Ehren der mindestens 16000 von der Wehrmacht hingerichteten deutschen Deserteure niederlegen. In einem Flugblatt an die Veranstaltungsteilnehmer, das jedoch nicht mehr verteilt werden konnte, hieß es u.a.: „... verlangen wir die Rehabilitierung deutscher Deserteure, ... ihre Befreiung aus der Schande der moralischen Verachtung und verlangen die Anerkennung ihrer Tat als ... Widerstand gegen das Dritte Reich.“ – (tht)

Freispruch im 129-a-Prozeß in Schleswig

Schleswig. Beim Oberlandesgericht fand am 9.11. ein Prozeß wegen der Zeitschrift „radikal“ Nr. 132 statt. Vorwurf: Werbung für eine terroristische Vereinigung. Die Anklagepunkte Verunglimpfung des Staates und öffentliche Aufforderung zu Straftaten wurden während des Prozesses fallengelassen. Inhaltlicher Anklagepunkt u.a.: „wir grüßen die genossen/innen aus der stadtguerilla, die siemens-vorstandsmittelbeckurts liquidiert haben ... kraft und liebe allen kämpfenden menschen.“ Der Staatsanwalt forderte sieben Monate auf drei Jahre Bewährung, und der Rechtsanwalt Freispruch. Das Gericht sah es nicht als erwiesen an, daß dem Angeklagten der o.a. Passus zum Zeitpunkt der Beschlagnahme der „radikal“ bei der Haussuchung bekannt war (im August 1986 hatte das BKA bundesweit die „radikal“ beschlagnahmen lassen). Allerdings wurde der Tatbestand der Werbung als solcher voll bestätigt. Von daher ist dieses Urteil eine weitere Manifestierung eines Gesinnungsstrafrechts trotz des erfreulichen Freispruchs. In Frankfurt wurde im Mai, in einem fast identischen Verfahren, der Angeklagte zu sieben Monaten auf vier Jahre Bewährung verurteilt, da er sich nicht von dem Inhalt des Aufrufs distanzierte. Es kamen ca. 80 Interessierte, die ihre Solidarität mit dem Angeklagten bekundeten. Zum Prozeß wurde ein Prozeßinfo verteilt. – (rwe).



Geisenheim. Vor der im Besitz des Bundes befindlichen Rüstungsfirma Fritz Werner demonstrierten am 18.11.87 2000 gegen den Rüstungsexport der Bundesrepublik. Die Firma liefert Waffen- und Rüstungsfabriken an den Iran. Aus der BRD werden gleichzeitig an den Iran und den Irak Waffen geliefert. Zu der Demonstration hatten zwölf christliche Organisationen aufgerufen. – (gba)

Proteste gegen Kongreß des VGB in Südafrika

Essen. Trotz Protest hat die in Essen ansässige Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber (VGB) vom 9.-13.11.1987 eine Energiesondertagung in der Republik Südafrika durchgeführt. Die VGB ist ein Zusammenschluß von Energieversorgungsunternehmen in 28 Ländern. Vorstandsvorsitzender ist RWE-Vorstandsvorsitzender Spalthoff, stellv. Vorsitzender VEW-Vorstandsmitglied Knizia. Knizia hielt auch die Eröffnungsrede der Tagung, die nicht nur eine politische Demonstration für das rassistische Regime war, sondern sich auch mit dem für Südafrika strategisch bedeutenden Problem der Unabhängigkeit von Erdölimporten befaßte. Gegen die Tagung sprachen sich mit den Stimmen von Grünen und SPD auch mehrere Stadträte aus, u.a. Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Düsseldorf und Köln. Zwei Referenten von örtlichen Energieversorgungsunternehmen in Hamburg und Düsseldorf zogen darauf ihre Zusage zur Tagung zurück. – (wof)

Bundeskonferenzen der Anti-AKW-Initiativen

Braunschweig. Vom 13. bis 15.11. tagten in Braunschweig die „Atommüllkonferenz“ und die 3. Konferenz der Initiativen „Nach Tschernobyl“, mit insgesamt ca. 300 Teilnehmern aus der gesamten BRD und aus Westberlin. Beschlossen wurden u.a. zwei bundesweite Schwerpunktaktionen für 1988: ein „Ab-Schalttag“ am 29.2. zur Verbreitung der Forderung nach Stilllegung aller Atomanlagen und eine Aktionswoche zum 2. Tschernobyl-Jahrestag, in der auch Themen wie die militärische Seite des Atomprogramms behandelt werden sollen. Eine Resolution mit der Forderung nach einem Volksentscheid gegen

Atomanlagen wurde nicht verabschiedet. Fragen wie Kommunalisierung oder die Kritik der Energiewirtschaft insgesamt kamen nur am Rande in einer AG zur Sprache. Eine Solidaritätsadresse an die Bewohner der besetzten Häuser in der Hamburger Hafenstraße wurde nur von der Atommüllkonferenz unterstützt. – (ank)

Keine Abschiebung in das Kriegsgebiet Iran

Köln. Nach heftigen Protesten gegen die letztes Jahr von NRW-Innenminister Schnoor verfügte Einschränkung der Duldung iranischer Flüchtlinge, kündigte der SPD-Innenminister jetzt an, „daß iranische Staatsangehörige, die bei der Rückkehr in ihr Heimatland befürchten müssen, zwangsweise im Krieg gegen den Irak eingesetzt zu werden, zukünftig in NRW eine Duldung erhalten“. Gegen die Einschränkung der Duldung hatten z.B. in Aachen lebende Iraner letztes Jahr mehrere Aktionen durchgeführt und den SPD-Unterbezirk Aachen aufgefordert, sich für die Aufhebung der Einschränkung einzusetzen. Daraufhin hatte sich ein Aachener SPD-Landtagsabgeordneter an den Innenminister gewandt und eine Korrektur der Einschränkung gefordert. Die Duldung iranischer Flüchtlinge war seit 1980 in Nordrhein-Westfalen praktiziert und 1986 weitgehend eingeschränkt worden. In der Verlautbarung des Innenministers heißt es: „Die Neuregelung wird sowohl Kinder und Jugendliche als auch wehrpflichtige Erwachsene betreffen, die mit ihrem Kriegseinsatz rechnen müssen. Die bisher vorgesehene positive Stellungnahme des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist nach dem neuen Verfahren bei dieser Personengruppe entbehrlich.“ (Quelle: Aachener Nachrichten, 7.11.1987) (gba)

Flüchtlinge

Asylbewerber erbärmlich untergebracht – Asyl e.V. fordert totale Renovierung

Hildesheim. Am 29.10.87 führte der Asyl e.V. Hildesheim ein „Probewohnen“ bei einer libanesischen Familie durch, die zur Zeit in der Obdachlosensiedlung „Am Pferdeanger“ untergebracht ist. Mit der Aktion hat der Verein noch einmal verstärkt auf die Wohnverhältnisse im „Pferdeanger“ aufmerksam gemacht, wo trotz monatelanger Bemühungen immer wieder Asylbewerber untergebracht werden und für die Bewohnbarkeit der Häuser nichts getan wird.

Am 13.10.1986 haben sich Asylbewerber in ihrer Not an die Öffentlichkeit gewandt, um aus den Wohnungen am Pferdeanger rauszukommen. In einem Artikel der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 14.10.86 wird der Eindruck vermittelt, als hätten die Flüchtlinge „hochgestochene

zeichen sind. Fehlende Sanitär- und Kücheneinrichtungen sowie die dafür notwendigen Anschlüsse und unzureichende Waschmöglichkeiten sind nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes nicht zulässig. 3. Auf 60 Quadratmetern sind 13 Personen untergebracht ... 4. Mangelhafte Heizmöglichkeiten, nicht ausreichende Wärmedämmung ... 5. Hygienevorschriften können wegen den mangelnden Be- und Entwässerungsleitungen nicht eingehalten werden ... 6. Die beiden vorhandenen aber defekten Schornsteine können meines Erachtens einen einwandfreien Rauch- und Abgasabzug nicht gewährleisten ... 7. Die elektrischen Leitungen sind veraltet, in vielen Bereichen ungeschützt und defekt ...“ Fazit: Die Räume „können



Diese Löcher gelten nicht als „menschenunwürdig“ und „gesundheitsgefährdend“. (Bilder der Fotoausstellung des Asyl e.V., die am 10.12. eröffnet wird)

Erwartungen“. Zwar hätten die Baracken mit einer „Pension“ nichts gemein, aber das läge an den Menschen, die da wohnen. In Flugblättern informierten der Asyl e.V. und die Volksfront über die tatsächlichen Wohnverhältnisse. Am 16.04.87 erklärt das Sozialamt in einem Brief an den Asyl e.V.: „Gleichwohl muß ich Ihren Vorwurf, daß es sich um menschenunwürdige und gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse handelt, zurückweisen.“ Der Asyl e.V. legte daraufhin dem Sozialamt einen Begehungsbericht eines Dipl.-Ing. Architekten vor und erreichte eine Wohnungsbesichtigung durch das Gesundheitsamt. In dem Bericht des Architekten vom 4.6.87 heißt es u.a.: „2. Das Gebäude besteht aus 4 Räumen à ca. 15 Quadratmeter, die in ihrem jetzigen Zustand nicht als Wohnräume zu be-

nichten als ständiger Wohnraum genutzt werden.“ Auch der Bericht des Gesundheitsamtes stellt erhebliche Mängel fest: „Der auftretende schwarze Schimmelpilz ... und der gewöhnliche Hausschimmelpilz ... verursacht belästigende Gerüche und bedeutet für in diesen Räumen wohnenden Menschen zumindest eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung ... Außerdem geht m.E. von den z.T. freiliegenden elektrischen Leitungen und kaputten Verteilerdosen eine erhebliche Unfallgefahr aus.“ Trotz der Gutachten werden weiter Familien im Pferdeanger untergebracht.

Auf den Versuch hin, bei der GBG (Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft zu Hildesheim) Wohnungen zu bekommen, erhält der Asyl e.V. als Antwort, daß 4- bis 5-Zimmerwohnungen nicht zur Verfügung stünden

und überhaupt sehe die Gesellschaft ihre Mieter „benachteiligt“, da „46,6% der Asylbewerber bei der GBG untergebracht sind, während unsere Gesellschaft im Vergleich dazu nur über ca. 12% der Wohnungen verfügt.“

Am 29.10.87 wendet sich der Asyl e.V. noch einmal an die Verantwortlichen aus Stadtverwaltung und Stadtrat und an Vertreter der Kirchen und lädt sie zu einem „Probewohnen“ bei einer libanesischen Familie (10 Personen) ein. Das Sozialamt reagiert prompt. Es erklärt die Aktion „Probewohnen“ und Wohnungstausch, selbst für nur 24 Stunden, für „illegal“. Außerdem stünde für die Familie nun eine Wohnung in Aussicht. Die Aktion findet (ohne Vertreter der Stadt und des Stadtrates) trotzdem statt und findet positive Unterstützung durch die Presse. Neben der Forderung, daß keine Asylbewerber mehr im Pferdeanger untergebracht werden sollen, stellt ein Sprecher des Asyl e.V. fest, daß unter diesen katastrophalen Bedingungen nicht nur Flüchtlinge sondern alle Bewohner leiden müssen, und fordert eine „Renovierung von Grundauf“ und infrastrukturelle Maßnahmen; z.B. müsse der Stadtbus die Obdachlosensiedlung anfahren.

Um das durchzusetzen, müßten Anträge über die Grünen in den Stadtrat eingebracht werden. – (anp)

Hafenstraße-Auseinandersetzung

Vorläufiges Ende durch Gewaltandrohung

Bürgermeister v. Dohnanyi sprach, es wäre ein Wunder, wenn die Bewohner der Hafenstraße sein allerletztes Ultimatum akzeptieren würden. Und gab ein v. Dohnanyi-Ehrenwort darauf, daß wenn dieses Wunder geschehe, nicht geräumt und „rechtswirksame Pachtverträge“ abgeschlossen würden.

Die Bewohner der Hafenstraße haben das Ultimatum akzeptiert, bloß hat dies mit einem Wunder nichts zu tun: Am 14.11., drei Tage bevor v. Dohnanyi sein letztes Ultimatum stellte, ließ der Senat eine Demonstration gegen die Senatspolitik zur Hafenstraße gerichtlich verbieten. Trotzdem versammelten sich Demonstranten, diese ließ der Senat mithilfe von 4000 Polizisten auseinandertreiben. In der Woche bis zum 20.11. verstärkte der Senat dann das Aufgebot von Polizei und Bundesgrenzschutz auf über 6000 Mann, wovon 4000 aus anderen Bundesländern kamen. Die bürgerliche Presse sprach von dem größten Polizeiaufgebot in der Nachkriegsgeschichte Hamburgs. Dieses gewaltige Aufgebot war nichts anderes als die gewaltsame Untermauerung des Ultimatums mit der Drohung von Seiten Dohnanyi und Senat: „Wenn ihr nicht

akzeptiert, machen wir euch platt". Kein Wunder also, daß die Bewohner der Hafenstraße akzeptierten. Sie wurden gezwungen.

Bürgermeister v. Dohnanyi hat sich mit diesem Vorgehen nicht nur gegen die CDU durchgesetzt, die mit Schaum vorm Mund seit Monaten die sofortige Räumung der Häuser verlangte, sondern auch gegen die FDP und gegen SPD-Senatskollegen, die sich auf der Linie der CDU bewegen. V. Dohnanys Vorgehen zeigt bei Teilen der GAL/GRÜNEN Wirkung. Thea Bock: „Dank an Dohnanyi!“

Die Lage der Bewohner der Hafenstraße ist auch nach dem Abschluß des Vertrages sehr kompliziert. Der gemeinhin als „Knebelvertrag“ titulierte Pachtvertrag unterdrückt zum einen die sozialen Interessen der Mieter an einer ordentlichen Wohnung. Zum anderen erzwingt der Vertrag das Wohlverhalten der Mieter gegenüber Vermieter und Senat, da jederzeit eine Kündigung möglich ist. Als besonders schwerwiegend ist außerdem die Verankerung der Kollektivschuld im Vertrag zu nennen, die besagt, daß bei einem individuellen Verstoß gegen den Vertrag, und sei es der kleinste Kaufhausdiebstahl, alle Bewohner haftbar gemacht werden können und dann „rechtsstaatlich“ geräumt werden kann. – (stg)

Polizistenmord

Pressekampagne: Wut! Gegen Hafturlaub! Todesschuß!

Hannover. Am 22. Oktober wurden zwei Zivilpolizisten erschossen, nachdem sie zwei Männer kontrollieren wollten. Die vermeintlichen Täter sollen seit mehreren Monaten aus Hafturlaub flüchtige Strafgefangene sein. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ entfaltete eine gnadenlose Hetzkampagne, die sich gegen Hafturlaub richtet. Ausdehnung des „Präventionschutzes“ (wer schießt zuerst?) verlangt und in Erwägung zieht, „Polizistenmörder“ gleich bei der Festnahme „umzulegen“.

Ausführlich zitiert die „HAZ“ aus einem Brief des Leiters eines Mobilen Einsatzkommandos, Kriminalrat Beckert. Er polemisiert gegen „Berufsverbrecher“: „... Er (der eine mutmaßliche Täter, Anm. des Verf.) hat durch eine Reihe schwerster Straftaten seine kriminelle Energie hinreichend unter Beweis gestellt. Obwohl seine Karriere bekannt war und er darüber hinaus noch eine Strafe wegen schweren Raubes bis ins Jahr 1990 (!) abzusitzen hatte, bekam er ‚Urlaub‘ aus der JVA Wolfenbüttel, der ihm nach dem Strafvollzugsgesetz unter Umständen sogar zustand ... Wie lange wird es noch dauern, bis auch der verborhte-

ste Befürworter eines sogenannten ‚humanen‘ Strafvollzugs begreift, daß es Kriminelle gibt, die einfach nicht resozialisierbar sind, und vor denen diese Gesellschaft einfach nur geschützt werden muß, indem sie, so grausam das klingen mag, eingesperrt und lediglich verwahrt werden? Hochachtung und Respekt für die Beamten des SEK Hannover, die zwei Mörder ‚human‘ festnahmen, die 15 Stunden vorher zwei Kollegen brutal erschossen, die mit ihnen ihren Dienst angereten hatten ...“ (1)

In der gleichen Ausgabe bringt die „HAZ“ eine gewitzt kommentierte Stellungnahme des Bezirksvorsitzenden der „Gewerkschaft der Polizei“, der sich zu den Polizistenmorden nicht gerade zurückhaltend äußert: „... Die Bevölkerung, und wir als Polizei sind ein Teil von ihr, muß sich fragen, ob solche Vorfälle unter dem Aspekt der inneren Sicherheit weiter zumutbar sind“, meinte Lange. Nach Ansicht der GdP hatten die beiden ermordeten Kollegen, die als sehr erfahren galten, keine Chance gegen die Täter. „Hätten sie zuerst geschossen, wäre es zu einer Hetzjagd auf unsere Kollegen in der Öffentlichkeit gekommen“, betonte der Vorsitzende. Die Entscheidung, ob ein Beamter zum Täter oder Opfer wird, falle in Bruchteilen von Sekunden.“ (1)

FDP und CDU in Niedersachsen haben sich in der Koalitionsvereinbarung von 1986 für ein neues Polizeigesetz ausgesprochen, das u.a. Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse ausdehnen soll. (2)

„Die nds. CDU-Landtagsfraktion hält ... an dem Ziel fest, Straftäter im Strafvollzug zu resozialisieren ... dringt aber darauf, daß das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit bei der Entscheidung über Lockerungen des Strafvollzugs mehr als bisher beachtet wird ...“ (3)

Quellenhinweis: (1) HAZ, 27.10.87; (2) Nds. Koalitionsvereinbarung, Juni 1986; (3) HAZ, 11.11.87 – (mal)

Kindertagesstätten

Teilzeitarbeit soll Personalmangel beheben

Stuttgart. In den städtischen Kindertagesstätten konzentrieren sich derzeit die Auseinandersetzungen um Personalfragen auf den Mangel an Krankheitsvertretungen. Am deutlichsten tritt der Personalmangel im Frühjahr und Herbst zutage, wenn allgemein der Krankenstand hoch ist. Für 611 Beschäftigte im pädagogischen Bereich stehen 21 Springkraftstellen zur Verfügung, die aber in den letzten Jahren nie alle besetzt waren. So sind z.B. einige Stellen immer frei, weil die Fluktuation bei den Springkräften

hoch ist. In der Regel wird diese Art der Erziehertätigkeit nur als vorübergehend betrachtet, weil die Arbeitsbedingungen schlecht sind. So muß zeitweise in Einrichtungen über die ganze Stadt verteilt vertreten werden und nicht, wie vorgesehen, nur in bestimmten Einrichtungen eines Stadtbezirks. Im Frühjahr '87 war die Situation so zugespitzt, daß zeitweise Kindertengruppen geschlossen werden mußten. Die Elternbeiräte betroffener Kindergärten gingen an die Presse, andere gingen sogar soweit, daß sie für die ausgefallene Betreuungszeit keinen Beitrag bezahlten. Es



Solche Angebote sind bei Krankheit von mehreren Erziehern nicht mehr möglich.

wurden Protestbriefe an den OB und den zuständigen Sozialbürgermeister geschrieben. Dieser reagierte mit dem Vorschlag, alle Springkraftstellen in Honorarkraftstellen umzuwandeln. Das beinhaltet, daß Frauen jederzeit abrufbar und tageweise bezahlt eingestellt werden. Dieser Vorschlag wurde aufgrund des Protests der Personal- und Gewerkschaftsvertreter umgeändert: Nach einer statistischen Erhebung der Verwaltung würden 23,4 Springkraftstellen ausreichen, wenn die Spitzenzeiten Okt./Nov. und Feb./März besonders berücksichtigt würden. Deshalb soll die Mehrheit der 21 Springkraftstellen in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. Die Verträge sollen so gestaltet sein, daß die Beschäftigten flexibel eingesetzt werden können, und zwar in Spitzenzeiten 40 Stunden, dafür in manchen Monaten gar nicht. Fünf Stellen werden frei gehalten zur Anstellung von Honorarkräften. Lediglich sieben Stellen sollen als Vollarbeitsplätze erhalten bleiben. Das Jugendamt hat diesen Vorschlag weitgehend übernommen, und somit wurde er zu den Haushaltsberatungen für 1988 in den Jugendwohlfahrtsausschuß eingebracht. Bei Annahme dieses Antrags würden nicht, wie gefordert, neue Planstellen geschaffen, sondern fünf gestrichen. – (mok)

Tariferhöhungen bei Verkehrsbetrieben

BVG: Ausplündierung durch neue Tarife und Dauerstreß für Fahrer

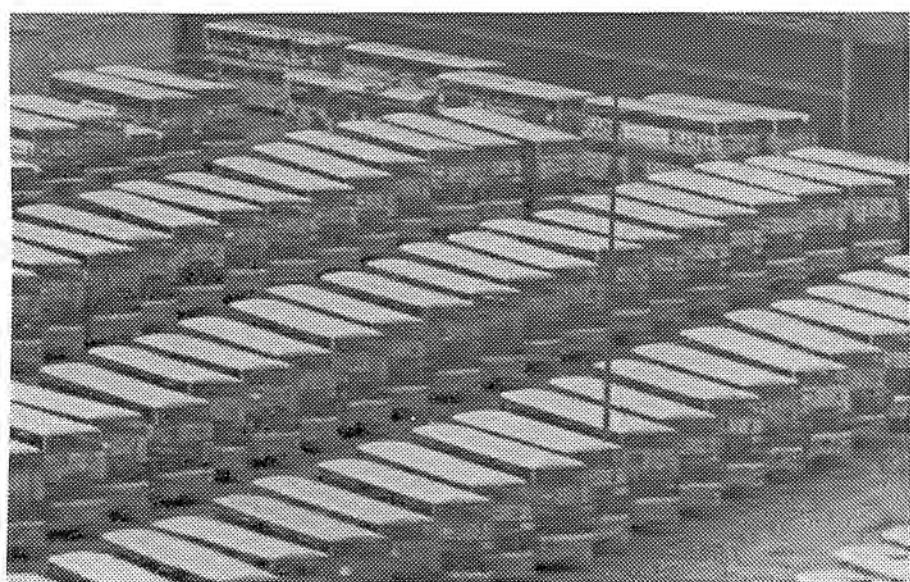
Westberlin. Im Juli 1987 legte der Senat von Berlin (West) ein neues Tarifkonzept für die „Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)“ vor. Neben der erstmaligen Einführung eines sogenannten „Zonen-Tarifkonzepts“ war die erneute Anhebung der Fahrtkosten um durchschnittlich 6,8% Kernpunkt dieses Konzeptes. Mit diesem Beschuß sollte erreicht werden, den Zuschuß an den Senats-Eigenbetrieb BVG von 727 Mio. (1988) auf 700 Mio. DM zu reduzieren und somit eine noch aus SPD/FDP-Regierungszeiten bestehende Festlegung einer 40%igen Kostendeckung durch Fahrpreiseinnahmen zu erreichen (Kostendeckungsgrad 1987 nach Senatsangaben 36,6%). Diese Rechnung ist faul und ent-

im Busverkehr einschneidend reduziert, seit 1983 um ca. 13%. Entsprechend dieser verkehrspolitischen Konzeption des Senats entwickelte sich der private Personenkraftverkehr. Allein 1985 22000 zusätzliche Kfz, bis zum Jahre 2000 hochgerechnet zusätzlich 300000 Kraftfahrzeuge, die allein als Parkfläche 500 bis 700 Hektar (etwa die Hälfte der Fläche der Bezirke Schöneberg oder Tiergarten) benötigen würden. Schon jetzt ist die Reisegeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge während der Stoßzeiten drastisch reduziert und liegt weitgehend hinter den entsprechenden Zeiten für S- oder U-Bahn.

Gegen die Pläne des Senats, dieses Chaos weiterzuentwickeln und die

ein Antrag zur Beschußfassung vorliegen, in dem wesentliche Änderungen zur Verkehrspolitik verlangt werden. Der Nahverkehr im Citybereich soll durch ein umfangreiches Netz von Busspuren gesichert werden. Die Bevorzugung an Verkehrssampeln durch Busschleusen und bedarfsgerechte Ampelsteuerung muß gewährleistet werden. Die Taktzeiten für alle Linien mit Zeitakten von mehr als 15 Minuten müssen reduziert werden. Optimale Fahrplanabstimmungen zur Reduzierung von Warte- und Umsteigezeiten. Verlängerung von U-Bahnlinien und vorrangige Inbetriebnahme von zur Zeit stillgelegten S-Bahnlinien bei gesicherter Finanzierung der Investitionen und der Betriebskosten. An das Tarifkonzept stellt der Antrag folgende Anforderungen: „Alle Mindereinnahmen bei der BVG, die aus der Festsetzung von politischen und sozialen Tarifen entstehen, sind vom Land Berlin in voller Höhe dem Betrieb zu erstatten. Im Jahr 1988 darf es zu keiner Tariferhöhung kommen, da der Kostendeckungsgrad von Bus und U-Bahn bereits 42% erreicht hat und die Kosten der S-Bahn gesondert zu finanzieren sind. Bei allen Zeitkarten ist eine Gleichberechtigung aller Verkehrsmittel in der Fläche sicherzustellen. Das bedeutet, daß eine gleichberechtigte Nutzung von Bus, U-Bahn und S-Bahn gegeben sein muß. Eine preisgünstige Gesamtnetzkarte muß Vorrang haben. Für die Schülerkarten sollte keine Trennung in Schüler I und II erfolgen. Ihnen ist eine einheitliche Gesamtnetzkarte anzubieten. Obwohl die Seniorenkarte ursprünglich nicht als Sozialtarif, sondern – wegen der Sperrzeiten – als Instrument zur Kapazitätsverteilung eingeführt wurde, wird sie inzwischen als sozialpolitische Maßnahme verstanden. Ihre Gestaltung soll in der Zukunft das Umsteigen älterer Menschen vom privaten Pkw auf den ÖPNV fördern.“

Am 20.11.87 hat die Gewerkschaft ÖTV die Fahrer der City-Buslinie 19 zu einem Dienst nach Vorschrift aufgerufen, der zu Fahrplanverspätungen bis zu 30 Minuten führte. Nach der Wegrationalisierung der Schaffner müssen die Fahrer zusätzlich die Fahrscheine kontrollieren und auf die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von Fahrgästen achten, was in der Hektik oft nicht möglich ist. Die Fahrzeiten sind gekürzt und besonders im Citybereich kommt man damit nicht klar bei „Stop and go“-Verkehr und verstopften Haltestellen. Der Streß werde noch zunehmen, wenn die Fahrer nach Einführung der Kurzstreckenfahrkarten ab 1.5.88 zusätzlich auch noch den Entwerter an jeder Haltestelle umstellen müßten. Die Aktion der Busfahrer fand auch bei den Fahrgästen große Unterstützung. – (mam)



Während des ÖTV-Streiks 1974 in Westberlin

spricht nicht der Wirklichkeit.

Seit 1981 haben sich die Fahrtkosten der BVG um fast 60% erhöht. Trotz sinkender Fahrgästzahlen, z.B. von 1985 auf 1986 um 2,5%, haben sich im gleichen Zeitraum die Einnahmen der BVG von 650 Mio. auf 667 Mio. DM erhöht. Bestandteil der Kostenrechnungen des Senats sind die immensen Kosten für die durch 20 Jahre Boykott ruinierte S-Bahn, für den Parteien und Gewerkschaften zum Teil handgreiflich gesorgt haben. 1986 hat die S-Bahn 4,7% der BVG-Beförderungsfälle bewältigt, demgegenüber aber 20% der BVG-Defizite eingefahren. Die politische Verantwortung für den Verfall der bis Anfang der achtziger Jahre von der DDR betriebenen S-Bahn trägt der westberliner Senat, er hat auch die Kosten zu tragen. Mit der Übernahme der S-Bahn wurde gleichzeitig das Angebot

Kosten für den öffentlichen Nahverkehr mehr und mehr auf die Nutzer abzuwälzen, hat sich ein breiter Widerstand entwickelt und zwar nicht nur von Parteien, Verbänden und Initiativen, sondern auch von den Beschäftigten der BVG, die nicht mehr bereit sind, die zunehmende Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen hinzunehmen. Nach massiven Protesten legte der westberliner Senat Ende September ein neues Konzept vor. Danach soll der Einzelfahrschein, nach wie vor ab 1.5.88, von jetzt 2,30 DM auf 2,70 DM erhöht werden. Lediglich bei den Dauerkarten wurden einige Zugeständnisse gemacht. Eine Monatskarte für das Gesamtnetz soll demnach 89,- DM kosten, die Forderungen der Initiativen belaufen sich jedoch auf 50 bis 65 DM.

Der Bezirkskonferenz der Gewerkschaft ÖTV Anfang Dezember wird

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse IG Druck bereitet zweijährige Abwehrkampagne vor

Stuttgart. Auf Beschuß des a.o. Gewerkschaftstags Anfang Oktober wird die IG Druck eine zweijährige Kampagne gegen Leih-, Teilzeit-, Abruf-, Heimarbeits-, sog. Geringfügigkeits- und befristete Arbeitsverhältnisse durchführen. Das Motto: „Arbeit für alle. Dauerhaft, geschützt, mit allen Rechten“. Anfang November fanden erste Funktionärskonferenzen auf Landesebene statt.

Auf der mit ca. 120 Funktionären gut besuchten Konferenz in Baden-Württemberg hielt der stellvertretende Vorsitzende D. Hensche das Hauptreferat. Er stellte die Ausweitung ungeschützter Arbeitsverhältnisse in Zusammenhang zu den Flexibilisierungsforderungen der Kapitalisten und der neokonservativen Gesellschaftslehre. Die gegenwärtige Situation: Schon heute hat jeder zweite junge Mann zwischen 16 und 19 Jahren einen befristeten Arbeitsvertrag, und damit nach Bundeswehr/Ersatzdienst keinen Anspruch mehr auf seinen alten Arbeitsplatz. Inzwischen sind 8,5% aller Arbeitsverhältnisse befristet. 90% aller Teilzeitarbeit wird von Frauen geleistet, oft außerhalb jeglichen tarifvertraglichen Schutzes. Bei weniger als 19 Std./Woche z.B. entfällt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, bei weniger als 10 Std./Woche bzw. 45 Std./Monat entfällt der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die inzwischen 1,5 Mio. (fast ausschließlich Frauen), die unter der 430-DM-Grenze im Monat liegen, haben keinen sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Hensche sowie die vielen Betriebsräte und Vertrauensleute, die über die Lage in den Betrieben berichteten, wiesen auch auf die Folgen für die Stammbelegschaften hin: immer größerer Leistungsdruck, Senkung der übertariflichen Leistungen und der Krankheits- und Fehlzeiten.

Die IG Druck versteht die Kampagne auch als Korrektur des eigenen Fehlers, diese Probleme zu lange nur den Betriebsräten und deren beschränkten Möglichkeiten überlassen zu haben. Viele Betriebräte berichteten, daß sie sich oft in der Situation befinden, von ihnen abgelehnten Arbeitsverhältnissen zuzustimmen, um nicht als „Einstellungsverhinderer“ vor der Belegschaft und den Betroffenen dazustehen. Die IG Druck sieht deshalb neben dem innergewerkschaftlichen Erfahrungsaustausch, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung von Bündnispartnern unter Kirchen und Parteien „als Antwort die Abwehr weiterer gesetzlicher Angriffe, den Einsatz für gesetzliche



Reformen, der Politisierung von betrieblichen Aktionen, von Gerichtsverfahren und von Tarifkonflikten“. Gerade diese „Politisierung“, d.h. auch die Entwicklung politischer Forderungen, steckt noch in den Kinderschuhen. Die Entwicklungschancen sind jedoch angesichts der Vorbereitung und Zielsetzung der Kampagne recht günstig. Die IG Druck hofft, daß ihr Vorstoß nicht spurlos an den andern DGB-Gewerkschaften vorübergeht, und kündigt für den 12. März 1988 ein öffentliches „Tribunal gegen Flexibilisierung und ungeschützte Arbeitsverhältnisse“ in der Rhein-Main-Halle Wiesbaden an. – (uba)

NPD

Demonstration gegen Bundesparteitag

Nürnberg. Über 3000 Antifaschisten demonstrierten am 14.11.87 gegen den NPD-Bundesparteitag in Höchstadt/Aisch. Zur Demonstration hatten u.a. das „Höchstädtner Bündnis gegen Neonazis“, der DGB-Landesverband Bayern und das Nordbayerische Antifaschistische Plenum aufgerufen.

Schon im Vorfeld des Parteitages kam es zu Auseinandersetzungen mit der örtlichen CSU. Nachdem der CSU-Bürgermeister von Höchstadt vergeblich versucht hatte, der NPD die Aischtalhalle zu verbieten, erklärte er, wenn schon der Parteitag „mit rechtlichen und demokratischen Mitteln nicht zu verhindern war“, so dürfe er nicht noch durch Veranstaltungen aufgewertet werden, und beschwore Krawalle seitens der NPD-Gegner herauf, welche nicht stattfanden.

Am 14.11. wurde Höchstadt regelrecht von der Polizei abgeriegelt. Dem DGB wurde der geplante Kundgebungsplatz am Marktplatz verboten und an den Ortsrand verlegt.

Der DGB-Redner Deffner griff in seiner Rede die CSU und den Bürgermeister an, u.a. wegen Nichtbeteiligung an der Demonstration. Für Deffner darf es im Kampf gegen den Faschismus keine demokratische falsche Toleranz geben. Er bezeichnete die NPD als sichtbare Spitze des rechtsradikalen Eisbergs. Wesentliche Voraussetzung für den Sieg des Faschismus 1933 war für Deffner die hohe Arbeitslosigkeit. Der DGB sowie auch das Höchstädtner Bündnis glauben, die faschistische Gefahr durch Abbau der Arbeitslosigkeit eindämmen zu können. Daß das Kapital als Interessent und Verursacher für den Faschismus verantwortlich sei, wurde nur von der Vertreterin der SPD angedeutet. Bernd Engelmann berichtete über seine historischen Erfahrungen und begründete, warum für ihn „Franz (-Josef) Strauß ein alter unbelehrbarer Nazi ist.“

Der Landesvorsitzende der VVN Oskar Neumann bezeichnete die NPD als „Durchläuferhitzer für faschistische Terrororganisationen“. Der sogenannte „Unterbringungsgewahrsam“ der Polizei, wie vereinzelt beim NPD-Parteitag und massenhaft bei der letzten Wackersdorf-demonstration durch Verhaftung von über 200 WAA-Gegnern am Vortag der Demonstration, sei, so Oskar Neumann, das gleiche wie die Schutzhafte der Nazis 1933.

Weiterhin erklärten ihre Solidarität u.a. der bayerische Flüchtlingsrat, eine Schwuleninitiative und der Sprecher jener Fürther Schulkasse, der letztes Jahr eine Ausstellung gegen Faschismus auf Betreiben der bayerischen Staatsregierung in der Schule abgebaut wurde.

Die Autonomen mobilisierten leider nicht zur Demonstration gegen die NPD. Autonome Kräfte vertreten die Ansicht, es sei nur sinnvoll dann zu demonstrieren, wenn man dabei vor Ort verhindern kann, daß der Parteitag nicht stattfindet. – (dax)



Gewerkschaften fordern NPD-Verbot.

Türkische Arbeiter

Stadtrat wählt Ausländerbeiräte

Wachsende Probleme türkischer Arbeiter

Schweinfurt. Der Schweinfurter Stadtrat will demächst aus Vorschlagslisten, die von Versammlungen der verschiedenen Nationalitäten vorgelegt wurden, Ausländerbeiräte auswählen, die zusammen mit Vertretern von Wohlfahrtsorganisationen usw. dann einen Ausländerbeirat bilden sollen. Daß der Ausländerbeirat nicht direkt von den ausländischen Einwohnern gewählt werden kann, ist eine bevormundende Regelung wie die Rechtlosigkeit dieses Gremiums, das nur beraten kann. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist auch kein Platz mehr vorgesehen für einen Vertreter der Asylbewerber. Dennoch kandidieren einige Listen von fortschrittlichen ausländischen Arbeitervereinen und Listen von DGB und IG Metall, um dieses Gremium zu nutzen, auf politischer Ebene ihre sozialen Interessen zu vertreten. Bereits im Vorfeld wurden Forderungen erhoben für Direktwahl, gegen Familiennennungsgesetze, gegen kommunale Sparmaßnahmen. Eine Untersuchung der Lage insbesondere der türkischen Arbeiter in Schweinfurt soll die Anmeldung von Ansprüchen auf kommunales und allgemeines Wahlrechts dieses diskriminierten und zu übelsten Arbeitsbedingungen gezwungenen Teils der Arbeiterklasse unterstützen und unterstreichen, daß eine weitere Abspaltung von Flüchtlingen unerträglich ist.

Fast $\frac{1}{3}$ der im Bereich des Arbeitsamts Schweinfurt beschäftigten Lohnabhängigen aus dem Ausland kommt aus der Türkei – 849 am 30.6.1986.

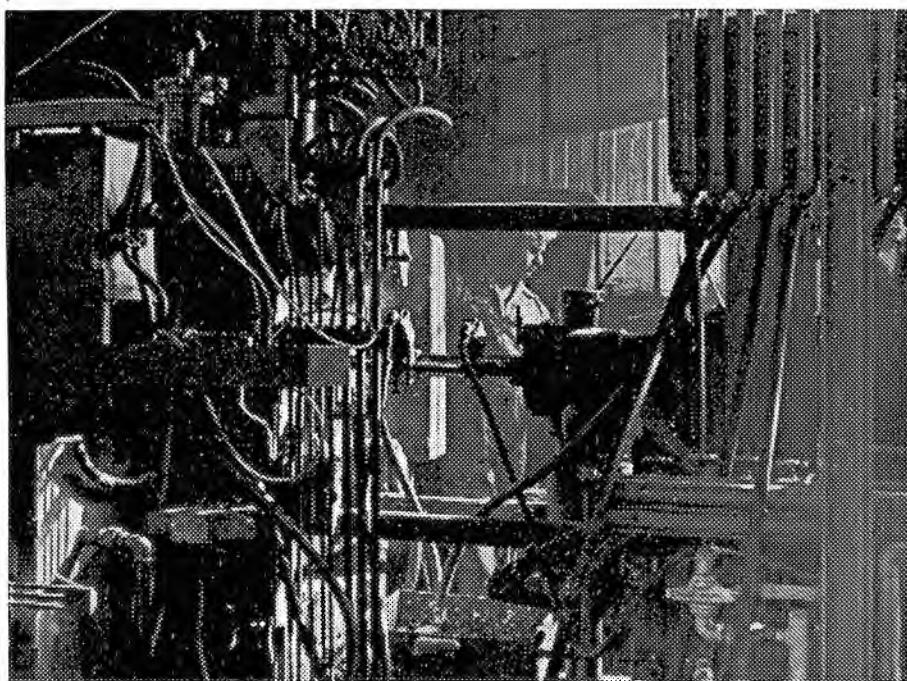
Allein ca. 520 davon arbeiten bei Fichtel&Sachs. Der Arbeitskräftebedarf dieses Konzerns war der Dreh- und Angelpunkt der Ansiedlung von Arbeitern aus dem Ausland in Schweinfurt in der jüngeren Zeit.

Über die Gründe der Anwerbeaktionen des F&G-Konzerns in Griechenland und in der Türkei gab der Schriftsteller G. Wallraff Anfang der 70er Jahre in der Reportage „An der Schleifstraße“ (Aus: „Ihr da oben – wir da unten“, Engelmann/Wallraff) ein treffendes Bild: „Als Werk Süd vor zwei Jahren auf das amerikanische Kleinstzeitverfahren ‚MTM‘ umgestellt wurde, kam es anfangs zu Protesten unter den Arbeitern. Die Firmenleitung argumentierte: ‚Wenn es Dir nicht paßt, hau doch ab, draußen stehen zwei Gastarbeiter für dich da.‘ Mehrere hundert Arbeiter befolgten damals diesen Rat und kündigten. Heute sind 70% der Beschäftigten im Werk Süd Ausländer, mit denen man es machen kann, weil sie, an ihre Jahresverträge gebunden, nicht das Recht haben, ihren Arbeitsplatz zu wechseln.“ Über ihre Lebensumstände schrieb er: „Die ca. 1000 Griechen, die Fichtel&Sachs unter Vertrag hat, sind zu einem Großteil in firmeneigenen Baracken untergebracht ... für 400 Leute 5 Toiletten und 2 Waschbecken ... In einem Zimmer leben 4–6 Personen, die Grundfläche beträgt etwa 25 m².“ Wir können ergänzen: Es handelte sich um ehemalige Zwangsarbeiterbaracken. 1978 verkaufte F&S gebrauchtes Barackenmobilier: „Zum Verkauf kommen (solange Vorrat reicht): Blech-Kleiderschränke - 11.50 DM, kompl. Metall-Bettgestelle (incl. Stahlfedermatratzen 10 DM.“

Während der Krise 1975, als F&S Kurzarbeit anmeldete und Entlassungen vornahm, verlängerte das Arbeitsamt aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes in etwa der Hälfte der Fälle die anstehende Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeiter nicht. Als sich die Lage wieder besserte, drohte F&S

Zustand, daß die Fehlzeiten bei Ausländern mit 11,5% um 64% über denen der Deutschen mit 7% liegen, ist unhaltbar und kann von uns nicht geduldet werden. Wenn wir derartige Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung feststellen, werden wir das Dienstverhältnis beenden.“ Insbesondere ausländische Arbeiterinnen wurden damals entlassen.

Bis 1987 sank die Zahl ausländischer Arbeiter bei F&S kontinuierlich auf fast die Hälfte, ca. 900. Von den 520 türkischen Beschäftigten sind noch höchsten 30 Frauen. Die Altersstruktur der türkischen Arbeiter ergibt mittlerweile ein völlig anderes Bild als das der Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit: Während in der Produktion bei F&S ca. 50% aller Arbeiter unter 35 Jahre sind, sind nur 25% der türkischen Arbeiter in dieser Altersgruppe. 60% dagegen sind bereits über 40 Jahre alt. Das deutet auf brisante Probleme der türkischen Arbeiterfamilien in Schweinfurt hin:



Arbeit an einer Druckgießmaschine

den damals ca. 1700 ausländischen Arbeitern: „Mit Rücksicht auf die Situation beim Arbeitsamt müssen zunächst überwiegend deutsche Arbeitslose eingestellt werden ... Wichtig für sie ist vor allem die Tatsache, daß wir eine Weiterbeschäftigung oder eine weitere Verlängerung der Arbeitserlaubnis nur dann beantragen können, wenn sie nicht nur ordentliche Leistung, sondern auch ordentliches Verhalten gezeigt haben ... Der jetzige

1. Für türkische Frauen und Jugendliche wird es immer schwieriger, Arbeit unter zumindest einigermaßen gesicherten Mindestbedingungen wie in einem Metallgroßbetrieb zu finden. Der Arbeitsmarkt in der Region gibt mittlerweile genügend deutsche Arbeiter her, die bereit sind unter schlechtesten Bedingungen zu arbeiten. Der Großteil der Jungfacharbeiter bei F&S muß nach der Lehre in Akkord und Schicht in Lohngruppe 5. Bereits

25% der Akkordarbeiter in der Produktion sind Facharbeiter, werden aber wie angelernte Arbeiter beschäftigt und entlohnt. F&S kann bei Neu-einstellungen die Bedingungen diktieren: Abgeschlossene Berufsausbildung und Bereitschaft zu 3-Schicht-Arbeit.

Die Tatsache, daß insbesondere junge türkische Arbeiter immer mehr in unregelmäßige, ungeschützte Arbeitsverhältnisse, in die verschiedenen Abteilungen der industriellen Reservearmee gedrückt werden, ist so ein Spiegelbild der insgesamt bedrohlichen Lage der Arbeiter.

Die Arbeitslosenquote ausländischer Lohnabhängiger in Schweinfurt lag 1986 bei 13,6%, Gesamtquote 7,8%. Die Hälfte der arbeitslos „gemeldeten“ Ausländer sind Frauen. 25% aller offiziell erwerbstätigen ausländischen Frauen sind arbeitslos gemeldet.

Gerade 130 ausländische Jugendliche befanden sich am 30.6.86 in Schweinfurt in einer Ausbildungmaßnahme, 40% davon bei einem

„Organ ohne Erwerbscharakter, priv. Haushalte“. Überhaupt nur 161 ausländische Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren befanden sich in einem Beschäftigungsverhältnis. (Gesonderte Zahlen nach Nationalitäten waren nicht erhältlich.)

2. Das andere Problem besteht darin, daß der Großteil der türkischen Arbeiter bei F&S zunehmend der schweren Arbeit gesundheitlichen Tribut zahlen muß. In der Türkei zu meist angeworben zwischen 1972 und 1974, zu 60% zwischen 40 und 60 Jahre alt, arbeiten sie jetzt 10–15 Jahre unter härtesten Bedingungen, 95% in Akkord und Schicht, gerade eine Handvoll als Facharbeiter. Die Kostenstellen, in denen der Anteil türkischer Arbeiter von 20% aufwärts bis 50% liegt, sind: Stanzerei, Schmiede, Hämmererei, Glüherei, Härterei, Galvanik, Phosphatieranlagen, Ölautomaten – mit den unerträglichsten Arbeitsbedingungen wie Lärm, Hitze, Oldämpfe, Giftstoffe wie Chrom und Asbest. Darunter sind die Kostenstellen mit

den seit Jahren höchsten Unfallraten. Tariflichen Kündigungsschutz bzw. Anspruch auf Lohnausgleich bei Leistungsminderung z.B. aufgrund von Gesundheitsschädigung haben erst wenige, oft wird die nötige Altersgrenze erreicht, aber es fehlen Jahre von Betriebszugehörigkeit. Sehr viele können solche Ansprüche in den nächsten Jahren allerdings erwerben. Auf einen Einstellerposten, der bei der Arbeitsbelastung ein wenig Entlastung bringen könnte, kommt ein türkischer Arbeiter ebenfalls nur selten. Die Befürchtung, daß ein Konzern versucht, so angeschlagenes Personal rechtzeitig loszuwerden, liegt auf der Hand. Umgekehrt wirkt der Zwang auf die türkischen Arbeiter, möglichst lange diese Arbeit durchzustehen, weil von ihren Familien viele Jugendliche keine Arbeit finden, und weil sie zu wenige Jahre für eine ausreichende Rente in die Rentenversicherung einbezahlt haben. Die meisten waren in der Türkei vorher in der Landwirtschaft beschäftigt. – (cls, heh, pes)

Ich bin gekommen, um Deutschland sauber zu machen

Aus einem Gespräch mit einem kurdischen Arbeiter:

„Nach dem Putsch der faschistischen Junta in der Türkei mußte ich in die BRD flüchten. Nach zwei Jahren wurde mein Asylantrag angenommen. Schon während dieser zwei Jahre habe ich illegal, ohne Anmeldung und Versicherung gearbeitet. In Kurdistan habe ich Automechaniker gelernt. Mein erster Job hier war ein Jahr lang Autos ausschlachten auf einem Schrottplatz für 1000 DM auf die Hand im Monat. Aus Angst vor Polizeikontrollen mußte ich aufhören. Danach habe ich fünf Monate bei einer Abbruchfirma gearbeitet. Für 12 DM auf die Hand/Stunde mußte ich Holzbalken aus den Trümmern von alten Fachwerkhäusern ziehen. Vor der Staubentwicklung versuchten wir uns zu schützen, indem wir Plastiktüten mit Schlitzten für Augen und Mund über den Kopf zogen, wie Bankräuber.“

Nach einem kurzen Zwischenspiel als Pizzabäcker für 700 DM im Monat, kam ich als Tellerspüler unter. Hier habe ich 1500 DM im Monat verdient, allerdings mußte ich fast jeden Tag und täglich 11 Stunden arbeiten.“

Es klopfen immer wieder mal Geschäftsleute im Wohnheim an und suchen illegale Arbeitskräfte. Ein Bekannter, der bereits sieben

Jahre auf die Genehmigung seines Asylantrags wartet, arbeitet schon fast solange als Tellerspüler und Koch.

Als ich eine Arbeitserlaubnis hatte, bekam ich einen Job bei einer Reinigungsfirma: Maschinen reinigen in einem Großbetrieb. 20 Monate habe ich dort in Dauernachtschicht für 1500 DM netto im Monat geputzt. Wir haben Schleifwasser abgepumpt. Oft mußten wir – die Arme bis oben hin im Dreck – den Schlamm rauschaufeln. Oder wir mußten mit Lappen Öl von Fräsmaschinen wischen, an den kleinen Spänen zerschnitten



Montagearbeiten mit Asbest-Kuppelungsbelaugen

wir uns immer wieder die Hände. Zwei Monate mußte ich nachts völlig alleine arbeiten. Das brutalste war das Entleeren von Filtern von Absauganlagen. Einmal drückte es den Staub aus dem Stofffilter, und ich wurde völlig eingebettet. Weil meine Haut sofort krebsrot wurde, ging ich ins Krankenhaus. Der Arzt stellte eine Allergie fest. Deshalb kann ich diese Arbeit nicht mehr machen.“

Danach kam ich kurz bei einer Straßenreinigungsfirma unter. Auf Abruf mußte ich eine Kehrmaschine oder einen Schneepflug fahren. Im Monat kam ich aber nur auf 60 Stunden.

Zuletzt habe ich in einem Nobelhotel in Würzburg für 1200 DM netto Töpfe geputzt. Für das Essen, das wir bekamen, wurden 150 DM abgezogen. Wir arbeiteten in Früh- und Spätschicht. Oft fielen nachts noch Überstunden an, oder wir mußten bei Spätschicht schon am Morgen kommen, um Sekt- und Weingläser von Feierlichkeiten am Vorabend zu polieren. Für diese Überstunden gab es meistens keine Bezahlung. Ab und zu wurde ich abgestellt, um den Keller zu putzen oder die Garage zu fegen oder Autos zu reparieren.“

Viele sind arbeitslos oder ziehen weg aus Schweinfurt. Einige arbeiten bei Reinigungsfirmen oder in einer Fabrik in Kitzingen, wo Autositze hergestellt werden – Sitze aufschäumen und solche Arbeiten.“

Audi will Arbeit rund um die Uhr

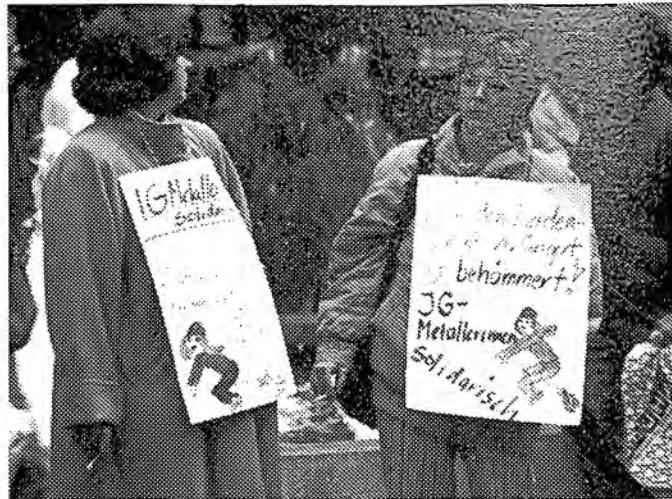
Heilbronn. 20.11.87 Der Audi-Vorstand will „Ertragsverbesserung“. Notwendig sei die Ausweitung der Arbeitszeit „auf die täglich maximal mögliche Stundenzahl an so vielen Tagen in der Woche wie möglich, um die Herstellungskosten je Fahrzeug zu minimieren“. Schon jetzt wird in „Engpaßbereichen“ samstags und nachts gearbeitet. Die gewerkschaftliche Gegenwehr ist schwach. Der IGM-Bevollmächtigte dazu: Das freie Wochenende wird verteidigt, ansonsten Verhandlungsbereitschaft. – (bes)

Stahl-Verhandlungen ergebnislos vertagt

Krefeld. Auch die zweite Verhandlung über die Stahltarife wurde am 23.11. ergebnislos vertagt. Die Stahlkapitalisten könnten kein „Institut für Regionalförderung“ werden, erklärte der Verhandlungsführer der Stahlkapitalisten Zimmermann frech bereits in der ersten Verhandlung. Und weiter: „Beschäftigungsge-sellschaften, Sozialpläne und zusätzliche Investitionen für Ersatzarbeitsplätze ... können nur aus dem Geld von unterbliebenen

Mannheim. Ca 500–600 demonstrierten am Samstag, 21.11., von 11 bis 13 Uhr in einer Menschenkette durch zwei Mannheimer Hauptgeschäftsstraßen gegen die Änderung des Ladenschlußgesetzes, Nachtarbeit, Vernichtung von Vollzeitarbeitsplätzen. Aufgerufen hatte die HBV. Es waren auch zahlreiche Mitglieder anderer Gewerkschaften vertreten, u.a. IG-Metallerinnen, die sich gegen Nachtarbeit aussprachen. Auch die Mannheimer Friedensbewegung hatte zu der Aktion aufgerufen. – (iro)

Tariferhöhungen finanziert werden.“ Es zeigt sich, wie falsch es war, daß die IG Metall selbst die „Not“ der Stahlkonzerne zunehmend anerkannt hat. Tatsächlich konnten die Stahlkonzerne 1985 3,5 Mrd. DM, 1986 2 Mrd. DM und in diesem Jahr noch einmal fast 2 Mrd. DM investieren, ausschließlich zu Rationalisierungs-Zwecken. Bei einem Aktionstag gegen die Entlassungspläne bei der Maxhütte, zu dem die IG Metall die Stahlbelegschaften am 19.11. aufgerufen hatte, spielte der Protest gegen die Absicht der Stahlkapitalisten, noch unter dem Metall-Abschluß zu bleiben, keine Rolle. – (wof)



LKH-Verkauf geplant

Göttingen. Das niedersächsische Sozialministerium plant die Privatisierung des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn. Tiefenbrunn ist eine Einrichtung mit 176 Betten zur Behandlung und sozialen Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Beschäftigten erwarten von einer Privatisierung: einschneidende qualitative und quantitative Veränderungen des therapeutischen Konzeptes in Richtung einer Kurklinik mit stark reduziertem Therapieangebot. Der Anteil armer Leute an den Patienten, der bislang ca. 60% ausmacht, würde stark reduziert werden. – (kek)

Bosch: Forderungen zur Arbeitszeit ab April '88

Stuttgart. Die Geschäftsführung hat dem Betriebsrat ihre Vorstellungen zur Arbeitszeitverkürzung vorgelegt: Größere Differenzierung, Facharbeiter und Angestellte sollen länger als 37,5 Wochenstunden arbeiten, Produktionsarbeiter 37 Stunden und weniger. Samstags soll regelmäßig gearbeitet werden in der Instandsetzung und Wartung von Maschinen und auch in der Produktion. Der Betriebsrat am Standort Feuerbach will wie die örtliche IG Metall tägliche Arbeitszeitverkürzung durchsetzen, also 7,5 Stunden Arbeitszeit pro Tag ab April 1988. Bosch-Direktor Rose rief auf der Betriebsversammlung am 10.11. dazu auf, den Tarifvertrag maximal auszunutzen angesichts der

wachsenden Konkurrenz, besonders der Japaner. Die Maschinennutzung müsse optimal gesteigert, die Kosten gesenkt werden. Diskussionsredner wiesen die Drohungen entschieden zurück. – (ros)

Siemens legt ausländische Arbeiter rein

Westerlin. 100 Entlassungen sollen im Siemens-Kabelwerk „reibunglos“ über die Bühne gebracht werden. Türkische Kollegen werden zur stellvertretenden Personalleiterin Bulian berordert und ihnen werden Auflösungsverträge vorgelegt. 3000,- DM Absfindung und Verzicht auf 66 offene Urlaubstage war das Ergebnis bei einem Kollegen mit 18-jähriger Betriebszugehörigkeit, eine vordatierte Kündigung und Verlust der zweimonatigen Kündigungsfrist bei einem anderen. Arbeiter, die sich weigern, werden nach langjähriger Maschinenarbeit versetzt und müssen auf dem Hof aufräumen und fegen. – (chk)

Kohl: Altersgrenze erhöhen!

Mannheim. Laut „Mannheimer Morgen“ vom 7./8. 11. kündigte Bundeskanzler Kohl anlässlich der Vollversammlung der IHK Pfalz in Ludwigshafen wörtlich an: „Die Bundesregierung will noch in dieser Legislaturperiode die Lebensarbeitszeit nach oben öffnen.“ Da sich die BRD den Luxus der niedrigsten Geburtenrate auf der Welt leiste, könne man nicht gleichzeitig den Arbeitnehmer mit 58 Jahren in den Vorruhestand schicken. – (scr)



USA: An der New Yorker Börse streikten die 1100 Beschäftigten vom 10.11.–12.11. (Bild). Nachdem die Geschäftsleitung einer jährlichen 5%-Gehaltserhöhung für die nächsten drei Jahren zugestimmt hatte, lehnte sie die Gewerkschaftsforderung nach Senkung der Rentenaltersgrenze und einer Rentenerhöhung ab. Bei einem Höchstgehalt von 33700\$ bekommt ein Rentner derzeit 11700\$ beim Renteneintritt mit 65 Jahren. Die Gewerkschaft fordert als Rente 50% des Gehalts bei einem Renteneintritt von 55 Jahren. Am 13.11. beschlossen die Mitglieder der Gewerkschaft OPEIU, die Arbeit wiederzunehmen und die Verhandlungen fortzuführen. Quelle: AFL-CIO News, 14.11.1987 (gba)

HBV gegen Ladenschlußänderung

Keine Nachtarbeit, keine längere Wochenendarbeit

Karlsruhe. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat bei den Aktionen gegen eine Änderung des Ladenschlusses Forderungen gegen Arbeitszeitflexibilisierung, Nachtarbeit und Wochenendarbeit in den Mittelpunkt gerückt. In ihrem Flugblatt „Einzelhandel Tarifrunde «87“ Nr. 9/87 schreibt die HBV-Landesbezirksleitung Baden-Württemberg:

„Das muß verhindert werden:

Die Verkäuferin/der Verkäufer – Sie sollen bis in die Nacht ihre Knochen hinhalten. Filialleiter/innen – Sie sollen während der gesamten Ladenöffnung zur Verfügung stehen. Im Fuhrpark würde die Nachtarbeit zunehmen. In den Lägern soll noch intensiver gearbeitet werden. In den Verwaltungen/Hauptverwaltungen würde während der gesamten Ladenöffnungszeiten umschichtig gearbeitet. EDV/Rechnungswesen/Einkauf – Um kurze Lieferzeiten sicherzustellen und Daten schnell zu verarbeiten, würden sich die Arbeitszeiten verändern.“

Und in der Broschüre „Hände weg vom Ladenschluß, 18.30 Uhr – keine Minute länger“ wird festgehalten:

„HBV ist gegen Kaufabende und Nachtarbeit, gegen Abschaffung des Feierabends, gegen Sonntagsöffnung, gegen Ausnahmeregelungen und Durchlöcherungen, für gemeinsamen Feierabend in der Familie, für gesicherte Freizeit am Abend, für Verbot der Sonntagsöffnung im Einzelhandel, für Beibehaltung des bewährten Kompromisses!“

Im Kampf gegen die Einführung eines „Dienstleistungsabends“ und dann gegen den generellen Abendverkauf hat es einige Bedeutung, daß Positionen gegen Nachtarbeit und Arbeitszeitflexibilisierung eingenommen werden. Aus der dokumentierten „Verordnung zum Ladenschlußgesetz“ in Baden-Württemberg wird ersichtlich, welche Bedeutung Positionen gegen Sonntagsarbeit und gegen Beschäftigung über 14.00 Uhr hinaus am Samstag haben. Das bestehende Ladenschlußgesetz regelt verbindlich gewisse Betriebsnutzungszeiten, nämlich wochentags (von allen Ausnahmen abgesehen) von 7.00 Uhr morgens bis 18.30 Uhr abends. Arbeitszeitordnung, Gewerbeordnung usw. haben diese Regelungen nicht. Das Ladenschlußgesetz ist eines der wenigen Gesetze, wo eine Grenze gezogen wird, wann generell beschäftigt werden darf und wann nicht.

Weiterhin ergibt sich hier die Möglichkeit konkreter gemeinsamer Aktionen zwischen HBV und den anderen Gewerkschaften, besonders den Industriegewerkschaften, über die erklärte Solidarität „Hände weg vom Ladenschluß“ hinaus. Hier hat sich eine Spaltungslinie durch die in vielen Bereichen der Metall-, Chemie- und Druckindustrie durchgesetzte Flexibilisierung der Arbeitszeiten aufgetan. Die FDP begründet ihre Forderung nach flexilem Ladenschluß u.a. damit: „Den Einzelhändlern soll es ... erlaubt sein, ihren Kunden einen guten Service zu bieten und ihre Öffnungszeiten an die Nachfrage anzupassen. Je nach Lage und Branche werden sich dann ganz verschiedene Verkaufszeiten ergeben. Der Lebensmittelhändler um die Ecke wird erst dann öffnen wollen, wenn seine Kunden von der Arbeit wieder nach Hause kommen.“ (Flugblatt November '87, Karlsruhe). So wird aus dem zu Schicht- und Nachtarbeit gezwungenen Arbeiter der „Verbraucher“, der ein Interesse an „Versorgung“ und somit an späten Öffnungszeiten hat. Mit Forderungen gegen Flexibilisierung, Nacht- und Sonntagsarbeit steht das gemeinsame Interesse gegen die fortschreitende Ausweitung der Betriebsnutzungszeiten über Schicht-, Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit im Vordergrund. Darauf gründet sich die Bedeutung am Festhalten am bisherigen Ladenschluss und in der Bekämpfung der diversen Sonderregelungen.

Die HBV hat jetzt den Schwerpunkt auf die Durchsetzung der tariflichen Festlegung des 18.30 Uhr Ladenschlusses im Manteltarif gelegt. Die Aktionen in Baden-Württemberg mit gleichzeitigen Betriebsversammlungen der Kaufhäuser in den Fußgängerzonen in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart, Kundgebungen, Flugblattaktionen usw. haben große Teile der Beschäftigten mobilisiert. Die Große Tarifkommission Baden-Württemberg hat am 23.11. beschlossen, diese Aktionen im Weihnachtsverkauf und an den vier langen Samstagen vor Weihnachten verstärkt fortzusetzen, „um die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch“ zu zwingen. Wichtig wird sein, daß die Stoßrichtung ebenso gegen die beabsichtigten Ladenschlußänderungen von FDP und Bundesregierung gerichtet wird. – (rub)

Sonderregelungen für den Ladenschluß

„Das Ladenschlußgesetz vom 28. November 1956 gilt in seinen wesentlichen Bestimmungen nach wie vor. Verkaufsstellen müssen danach grundsätzlich von montags bis freitags bis 7.00 Uhr und ab 18.30 Uhr geschlossen sein, samstags bis 7.00 Uhr und ab 14.00 Uhr und am ersten Samstag im Monat, sowie an den vier aufeinander folgenden Samstagen vor dem 24. Dezember ab 18.00 Uhr ... Festzuhalten bleibt aber auch, daß schon das Ladenschlußgesetz Sonderregelungen vorgesehen hat.

Über Sonderregelungen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung mit dem Datum vom 12. Juni 1987 eine Neufassung der Verordnung über den Ladenschluß bekanntgegeben ...

Danach dürfen in den Gemeinden und Ortsteilen

Stadt Baden-Baden sowie Bad Schönborn, Karlsruhe (nur Ortsteil Langensteinbach), Kraichtal (nur Stadtteil Gochsheim), Marxzell (nur Ortsteil Marxzell), Waldbronn, Bühl (nur Stadtteile Eisental und Neusatz), Bühlertal, Durmersheim (nur Ortsteil Bickesheim an Wallfahrtstagen) Forbach, Gaggenau (nur Stadtteile Gaggenau und Bad Rotenfels) Loffenau, Ottersweier (nur an Wallfahrtstagen) und Weisenbach nach schriftlicher Anzeige an die Gemeinde

Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, von Verkaufsstellen, in denen eine oder mehrere der genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang geführt werden,

1. an alljährlich höchstens vierzig Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden,
2. am Samstag auch nach dem allgemeinen Ladenschluß bis spätestens 20 Uhr verkauft werden.

Der Ladenschluß in Gemeinden in der Nähe der Bundesgrenze wurde bereits abweichend vom allgemeinen Ladenschluß geregelt. Verkaufsstellen in den Gemeinden Ifezheim, Rastatt (nur Stadtteile Plittersdorf und Wintersdorf), Rheimünster (nur Ortsteil Gressern) dürfen an jedem Samstag bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Eine weitere Sonderregelung ist für die Gemeinden in ländlichen Gebieten vorgesehen ...

Werden Verkaufsstellen aufgrund von Sonderregelungen am Samstag bis spätestens 20 Uhr oder bis 18.00 Uhr geöffnet, dann müssen sie am Mittwoch derselben Woche ab 14.00 Uhr geschlossen ein.

Weitere Sonderregelungen sind für die sog. Klettpassage in Stuttgart und den Flughafen Stuttgart getroffen.

Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen wird auf die Gemeinden übertragen. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen durch Rechtsordnung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Verordnung ist am 1. September 1987 in Kraft getreten.“

Quelle: Industrie&Handel, Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Oberrhein, Oktober 1987

Vietnamfilm

Täter zu Opfern machen US-Vergangenheitsbewältigung



Drill in der Ausbildung. Amerikanisches Blut wird vergossen. Szenen aus „Full Metal Jacket“.

Wer hat heute eigentlich noch Probleme mit dem Vietnamkrieg? Glaubt man den Hollywoodfilmen zu dem Thema, sind das jedenfalls nicht die Millionen vietnamesischer Zivilisten und Revolutionssoldaten, die von US-Bomben und Stahlmantelgeschossen verstümmelt wurden, die mit den Folgen des „Zurück-bombens in die Steinzeit“ fertig werden und die heute noch minengespickte Acker säubern oder zerstörte Häuser aufbauen müssen.

Die Opfer des Vietnamkrieges sind die überlebenden US-Soldaten, ruft Hollywood, und betreibt eine üble Vergangenheitsbewältigung.

Der Film „Full Metal Jacket“ (übersetzt etwa „Stahlmantelgeschoß“) des amerikanischen Regisseurs Stanley Kubrick ist leider nicht die Ausnahme, als die er angekündigt wird.

Die erste Hälfte des Films zeigt die Ausbildung Freiwilliger bei den „Marines“, der US-Marineinfanterie. Die zweite Hälfte spielt in Vietnam, zur Zeit der Tet-Offensive 1968.

Die Ausbildung ist eine üble Schinderei. Kurzgeschoren, beschimpft, ausgeaugt vom Drill wird die Gruppe künftiger Killer für den US-Imperialismus zum Opfer körperlicher und seelischer Mißhandlung durch die Offiziere. Es ist ein Ver-

nes, um nach vorne zu gehen.

In der Fälschung, daß es keinen Widerstand gab, und in der Zusammenstellung von Ausbildungs- und Kriegsszene liegt die Perfide des Films: Sind denn „Joker“ und seine Freunde überhaupt verantwortlich

für das, was sie tun? Ist es nicht die unmenschliche Ausbildung, die sie abrichtet? Wer ausbilden läßt und zu welchen Zwecken, das behandelt Kubrick nicht. Schuld gibt es deshalb nicht, sondern nur Opfer, vor allem die US-Killer nämlich. – (hef)

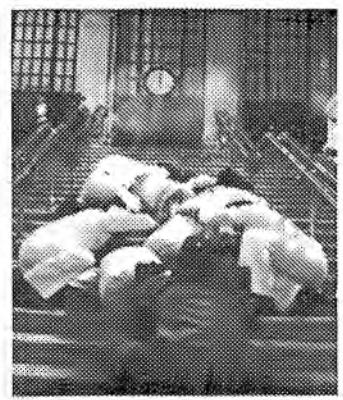
Film „The Untouchables – Die Unbestechlichen“

Reaktionäre Staatsgewalt zum Fortschritt umgemodelt

Gesellschaftliche Krisen erscheinen vielen Menschen als Bedrohung ihrer privaten Sicherheit, ein Gefühl, das für gewöhnlich faschistische und reaktionäre Kräfte ausbeuten, um die Entfesselung der Staatsmacht zu propagieren. Brian de Palmas, Regisseur dieses US-Filmes über die Jagd auf den Gangster Al Capone, beginnt mit einer Szene, die zunächst den Verdacht weckt, er gehöre zu dieser politischen Richtung:

Ein kleines Mädchen, das für die Mutter etwas holen soll, wird in die Luft gesprengt. Der Wirt des Lokals hatte sich geweigert, von Al Capones Firma Bier zu beziehen, das wegen des Alkoholverbots (Prohibition) in den USA Anfang der 30er Jahre nur illegal hergestellt werden konnte. Auch im weiteren folgen Szenen, bei denen der Schrei nach dem starken Staat fast zwanglos scheint. Der Spezialagent, der Al Capone das Handwerk legen soll, scheitert zunächst an dem korrupten Polizeiapparat Chicagos und ist öffentlich blamiert. Dennoch gewinnt die nun folgende brutale Verfolgungsjagd auf Al Capones Syndikat einen Schein von Fortschrittlichkeit, die sogar den Rückgriff auf revolutionäre Filmszenen erlaubt. Der russische Regisseur Eisenstein hatte in den 20er Jahren in „Panzerkreuzer Potemkin“ einen über eine große Treppe hinabrollenden Kinderwagen als Symbol für die junge, siegreiche Oktoberrevolution verwendet. de Palmas läßt in der Szene, in der der Buchhalter Al Capones nach einer

großen Schießerei unverletzt als Belastungszeuge verhaftet werden kann, ebenfalls einen Säugling im Kinderwagen unbeschadet eine Treppe hinabrollen – Symbol für den Fortschritt, aber von was? Die Gewalt des Gangstersyndikats erscheint als Produkt der Zersetzung der öffentlichen



Show-down auf der Treppe

Gewalt, als einen Rückfall in das Faustrecht. Gegenüber von Geschäftsleuten, gleich welcher Art, geheuernten Privatarmeen stellt der Regisseur die Staatsgewalt, die das Recht durchsetzt und (wenigstens im Grundsatz) an es gebunden ist, als Fortschritt dar. Was das Recht schützt, wird als beliebig hingestellt: Was macht der Agent, wenn die Prohibition fällt? Er trinkt einen. Die Sache ist historisch verlogen. Die Eindämmung des Gangsteriums in den USA ab vielleicht Mitte der 30er Jahre war nicht das Ergebnis verstärkter Polizeitätigkeit, sondern des Kampfes der Arbeiterklasse. In den 20er Jahre blühte mit der Industrie zugleich

das Elend der Arbeiter auf. Die Arbeiterklasse wehrte sich dagegen, gründete Gewerkschaften und revolutionäre Organisationen. Mit dem Verbot des Alkoholkonsums richtete sich die Reaktion gegen solche Bestrebungen: Das Elend sei Ausdruck der moralischen Hemmungslosigkeit der Armen, so lautete die puritanische Moral der hemmungslosen Marktwirtschaft. Das Gangsterwesen

hatte seine Wurzeln nicht bloß in der Umgehung der Prohibition, ein ebenso umfanglicher Geschäftszweig war die Zerschlagung von Streiks, Angriffe auf Gewerkschafter u.ä. Die Zugeständnisse, die die US-Bourgeoisie nach der Wahl von Roosevelt zum Präsidenten 1933 machte, – Sozialversicherungen, Anerkennung von Gewerkschaftsrechten – setzten dem ein Ende. – (alk)

Film

Entstellende Wiedergabe von Koeppens „Treibhaus“

Die Verfilmer von Wolfgang Koeppens Roman „Das Treibhaus“ hätten besser daran getan, sich wirklich an die Vorlage zu halten, die erstickende politische Atmosphäre der frühen fünfziger Jahre in der BRD darzustellen, als die Bourgeoisie die Wiederbewaffnung durchsetzte, die Verwendung der alten Faschisten sicherte und den Widerstand gegen beides verfolgte. Koeppen schrieb 1953 über die letzten Tage einer fiktiven Figur, des SPD-Abgeordneten Keetenheuve, vor dessen Selbstmord. Keetenheuve, durch Intrigen daran gehindert, in einer Parlamentsrede aufzudecken, daß Generäle in den Nachbarländern die Teilung Deutschlands als positives Ergebnis des Weltkriegs begrüßten, und dadurch gegen den bevorstehenden Militärpakt zu wirken, verkörpert das Scheitern pazifistischer Kräfte in der SPD, die sich selber nicht dem wieder angefachten Nationalismus entziehen. Vielmehr hatte Keetenheuve selber dort seinen Standort gesucht. Koeppen stellt ihn dar als Journalisten, der vor der Indienstnahme durch die Faschisten geflüchtet ist, schließlich im Londoner Rundfunk für die Niederlage der deutschen Faschisten agitiert hat. Aber er hat auch die Tochter eines ehemaligen Gauleiters geheiratet. Nicht das wirft ihm sein Erfinder vor, sondern daß er sich zuviel mit fruchtloser, letzten Endes

doch schmutziger Politik befaßt hat, statt sich einem Menschen zu widmen. Koeppen läßt ihn darüber nachgrübeln, was das Volk ist, und zu trüben Schlussfolgerungen über die verführbaren Massen kommen, aber er läßt ihn nicht diesen Begriff kritisieren.

Der Film folgt in vielen Szenen dem Buch durch Texte, die wörtlich vorgetragen werden, so daß sich die Schauspieler auf eine passende Mimik zu beschränken haben. Verfälschend aber ist der blödsinnige Kontrast durch Farbaufnahmen des heutigen Bonn, durch die unterstellt wird, nichts hätte sich in über dreißig Jahren geändert. Gelogen ist, daß die jungen Punker, die heute vor dem Kino stehen, dasselbe erleben und empfinden wie die Jugendlichen, die Koeppen schilderte, nämlich als Leute, die glauben konnten, unter der Führung der Bourgeoisie eine Zukunft zu haben. – (anl)



Wolfgang Koeppen

Heinrich-Böll-Stiftung

Tugendspiegel für die Partei der Grünen

Am 18. November gründeten in Köln einige hundert Persönlichkeiten die Heinrich-Böll-Stiftung. Im vergangenen Jahr hatte der Parteitag der Grünen in Oldenburg abgelehnt, die geplante Stiftung als parteinah zu adoptieren. Christliche und dem Grundgesetz der BRD gewogene Kräfte der Grünen, Schily, Kelly, Nickels, Vollmer, Beckmann und die Erben Bölls, insbesondere sein Sohn Rene, Verlagsleiter des Lamuv Verlages, erhielten das Projekt jedoch aufrecht. Der Landesverband der Grünen in Hessen rief zur Unterstützung auf.

Als Vereinszweck ist in der Satzung festgelegt: „Die Heinrich-Böll-Stiftung e. V. dient der gesellschaftlichen Veränderung und der Förderung der politischen Bildung im Sinne einer ökologischen, solidarischen, basisdemokratischen und gewaltfreien Zielsetzung. Sie will insbesondere beitragen

- zur Erforschung des Werkes von Heinrich Böll und zu Maßnahmen, die geeignet sind, sein Andenken lebendig zu halten;
- zur Schaffung von Bedingungen, die eine freie kulturelle Entfaltung des einzelnen Menschen ermöglichen;
- zur ökologischen und sozialen Umgestaltung und demokratischen Weiterentwicklung der Gesellschaft;
- zur Gleichberechtigung von Frauen und Befreiung aus patriarchaler Unterdrückung;
- zur Abrüstung in West und Ost, Nord und Süd, zur Entmilitarisierung der Gesellschaften und zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte, die den Menschen ein Leben ohne Angst vor Hunger, Folter und militärischer Bedrohung sichern;
- zur Befreiung der Menschen aus Unterdrückung und Fremdherrschaft, wirtschaftlicher Abhängigkeit und ungerechten Gesellschaftsstrukturen.“

Die Organe der Stiftung sind „mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen“. Zu einem Drittel sollen sie aus Ausländern bestehen. Jeweils die Hälfte der Organe wird turnusmäßig neu gewählt. Ausgenommen von diesen Regeln ist der Förderkreis, dem jedermann angehören kann. Ausschließlich durch Frauen besetzt wird das Organ „Hexenhaus“, in dem Frauen knuspern können, was sie mögen.

Der Verein wird für Gewaltfreiheit und Unterwerfung unter die Ordnungsvorstellungen der herrschenden Klasse eintreten. Entsprechend sind die Pole im Stiftungsrat vertreten, einerseits Peter Jürgen Boock, ehemaliges RAF-Mitglied, andererseits die Witwe von Brahmühl. Boock schrieb an die Versammlung, daß ihm die Ausführung aus der Strafhaft verweigert worden sei. Er kritisierte, daß der selbe Justizsenator von Hamburg, der sich in der Zeitschrift „Tempo“ für eine Begnadigung von RAF-Aussteigern ausgesprochen habe, die Ausführung nicht genehmigt hat.

Zur Mitgliederversammlung (49 Personen) gehört der Anhang des Bundespräsidenten. In dem Schriftsatz zur Gründungsversammlung ist vermerkt „Christine von Weizsäcker. Biologin. Mutter und Hausfrau. Lebt in Bonn.“ Vielleicht macht sie sich dafür stark, ihm, der gerade seinen Segen zu Dohnanyis Anstrengungen gegeben hat, „rechtsfreie Räume“ in der Hafenstraße zu beseitigen, den Beinamen „Friedensfürst“ zu verleihen.

Jedenfalls sind damit auch Beziehungen zu Kreisen geknüpft, die als Spender für den Verein in Frage kommen, nachdem die Partei der Grünen nicht guten Willens war.

für den Fluß der Staatsgelder zu sorgen.

Die Stiftung ist ein Bündnisunternehmen der Kräfte um Schily, den sozialen Bewegungen eine Richtung hin zu den Fittichen bürgerlicher Intellektueller zu geben. Rainer Langhans appellierte: „Die Stiftung muß also ein entschieden und radikal geistiges Ereignis werden.“

In der Präambel zur Satzung ist der grenzübergreifende Auftrag, für die Menschenrechte in aller Welt zu sorgen, begründet: „Wir müssen etwas wiederentdecken, das lange, seit fast einhundertvierzig Jahren, seit 1848 verschüttet war ... unsern Patriotismus.“ Die Ausübung des Patriotismus geht dann so vor sich: „Wenn wir Freiheit wollen, gibt es kein Zuweitgehen. Die Grenze bestimmt immer der Gegner. Und der Gegner meldet sich erst, wenn wir über die Grenze hinausgehen.“ Dann soll die Lösung gelten: „Der Mut der freien Menschen muß einen Platz haben. Es muß Raum für sie freigehalten werden.“ – (anl)

VR China

Vorschlag einer Dokumentation über die Kulturrevolution

In den Politischen Berichten 22/87 haben wir das Projekt einer Dokumentation über die chinesische Kulturrevolution angekündigt. Im folgenden wird der Vorschlag für eine thematische Gliederung dieser Dokumentation dargestellt. Wir gehen bei diesem Vorschlag davon aus, daß weder eine chronologische Darstellung der Ereignisse vor und in der Kulturrevolution noch eine mit kurzen Erläuterungen versehene Wiedergabe wesentlicher Dokumente der Kulturrevolution die notwendige Befassung mit der Kulturrevolution und die Klärung ihrer Bedeutung für die Revolutionäre in Westdeutschland ausreichend ermöglichen. Denn die Kulturrevolution setzte die Auseinandersetzung um die sozialistische Entwicklungsstrategie der VR China fort, eine Auseinandersetzung, die schon in den 50er Jahren begonnen hatte und ohne deren Darstellung ein Verständnis der Kulturrevolution kaum möglich ist. Zugleich setzte die Kulturrevolution neue Fragen auf die Tagesordnung, so z.B. die Revolutionierung des gesellschaftlichen Überbaus. Die Darstellung der Hintergründe der Kulturrevolution und ihres Verlaufs soll deshalb entlang der folgenden thematischen Gesichtspunkte erfolgen. Wir veröffentlichen diesen Vorschlag, damit alle an diesem Projekt Interessierten Gelegenheit haben, seine Tauglichkeit zu überprüfen. Im Dezember soll eine erste Redaktionskonferenz zur Dokumentation Kulturrevolution stattfinden.

Die Auseinandersetzungen um Chinas Entwicklungsweg

Die Kulturrevolution ist eine Fortsetzung der Auseinandersetzungen um den Entwicklungsweg der VR China. Diese Auseinandersetzungen haben schon in den 50er Jahren begonnen, konzentriert auf folgende Fragestellungen: Soll in der Landwirtschaft, die über 80% der chinesischen Erwerbstätigen beschäftigt, nach dem Abschluß der Bodenreform das Schweregewicht auf die Entwicklung der Anbaumethoden, die Mechanisierung etc. gelegt werden, oder ist die Bildung von Genossenschaften, die Kollektivierung der Landwirtschaft, Voraussetzung, ohne die die Initiative der Masse der Bauern nicht gefördert werden kann? Mao Zedong hatte in einer Rede vom 31.7.55 (1) vor kapitalistischen Tendenzen in der Landwirtschaft gewarnt, die u.a. dazu geführt hätten, daß die soziale Differenzierung unter

der Landbevölkerung zunehme, daß sich wieder Pachtverhältnisse und Lohnarbeit entwickelten, daß die reichen Bauern dazu übergingen, mit ihren Produktionsüberschüssen zu spekulieren und die Versorgung der Bevölkerung gefährdet sei. Diese Aufassung war in der KPCh umstritten: So erklärte Liu Shaoqi in seinem Bericht auf dem 8. Parteitag der KPCh im Herbst 1956 (2), die sozialistische Umgestaltung sei vollendet, der Hauptwiderspruch bestehe nun zwischen den fortgeschrittenen Produktionsverhältnissen und den rückständigen Produktivkräften, die es jetzt zu entwickeln gelte. In dieser Auseinandersetzung setzte sich zunächst die maoistische Linie durch, es wurde die Kollektivierung der Landwirtschaft vollzogen, die Volkskommunen entstanden, bis aufgrund der Schwierigkeiten im „Großen Sprung“ die Kommunen formell zwar bestehen blieben, aber privatwirtschaftliche Elemente in der Landwirtschaft wieder Einzug hielten.

Beim industriellen Aufbau hatte die VR China sich zunächst an den Erfahrungen der SU orientiert mit dem Ergebnis, daß vorrangig eine Schwerindustrie in wenigen Zentren entstand, daß in den Fabriken eine hierarchische Organisation der Arbeit mit einer strengen Arbeitsteilung Einzug hielt, daß das leitende Personal – Ingenieure, Techniker, Manager, Parteifunktionäre – die Arbeitsabläufe kontrollierte und die Arbeiter von der Kontrolle der Produktion ausgeschlossen waren. Zudem waren die Belegschaften gespalten in Stammarbeiter und Hilfsarbeiter, die oft auf Kontraktbasis angestellt waren und die im Gegensatz zu den Stammbelegschaften keinerlei soziale Sicherungen hatten. Mit dem „Großen Sprung“ unternahm die KPCh den – später wieder revidierten – Versuch, diese kapitalistische Organisation der Arbeit zu zerschlagen. Ein Dokument dieser Bemühungen ist die immer wieder propagierte *Betriebsverfassung der Stahlwerke von Anshan*. (3)

In Frage stand die allgemeine Strategie des sozialistischen Aufbaus unter den Bedingungen eines Entwicklungslandes, dessen Bevölkerung hauptsächlich auf dem Lande und von der Landwirtschaft lebte, dessen agrarische Basis kaum reichte, das Existenzminimum zu sichern, und dessen Industrie, zumeist von den Imperialisten aufgebaut, auf wenige Zentren beschränkt und nicht auf die Bedürfnisse des Landes ausgerichtet war. Das zunächst übernommene sowjetische Industrialisierungsmodell drohte, den Widerspruch Stadt/Land weiter zu vertiefen, die Entwicklung von wenigen Zentren zu Lasten der Landbevölkerung zu forcieren. Unter diesen Umständen setzte Mitte der 50er Jahre in der KPCh eine Debatte über den Entwicklungsweg ein. Während die Verfechter des sowjetischen Modells die Notwendigkeit betonten, die Produktivkräfte zu entwickeln und die zentral gesteuerte Industrialisierungspolitik fortzusetzen, formulierte Mao Zedong in der Auseinandersetzung mit diesem Modell, vor allem in den Schriften zur Politökonomie der SU und in der Schrift „Über die zehn großen Beziehungen“ (4) das Konzept, die Masseninitiative für die Industrialisierung der Landgebiete zu entwickeln und beim Aufbau die Priorität auf die Landwirtschaft zu legen.



Die angerissenen Themen standen auch in der Kulturrevolution im Zentrum der Debatte, und diese Debatte setzt sich bis heute in der KPCh fort. Es handelt sich dabei um Probleme, vor denen die Werktagen jedes Entwicklungslandes stehen, wenn sie darangehen, auch in der Ökonomie das Joch des Imperialismus abzuschütteln.

Die Revolutionierung des gesellschaftlichen Überbaus

In der sozialistischen Erziehungsbewegung versuchte die Linke in der KPCh seit Anfang der 60er Jahre mit geringem Erfolg, den wieder wachsenden kapitalistischen Tendenzen in der Landwirtschaft, der Untergrabung der Kollektivwirtschaft, entgegenzuwirken. Gleichzeitig zielte diese Bewegung auf die Mittelschüler und die Studenten in den Städten ab, die „Nachfolger der Revolution“, wie Mao Zedong sie nannte; die Bewegung sollte durch politische Diskussionen, Schulung, Änderungen der schulischen Lerninhalte die revolutionäre Erziehung der Jugend fördern und der Tendenz entgegenwirken, daß die Bildungsinstitutionen die Formierung einer „neuen Klasse“ von Leitenden aktiv vorantrieben. Im Verlaufe dieser sozialistischen Erziehungsbewegung, die später in die Kulturrevolution überging, gebrauchte die Linke zum ersten Mal den Begriff von den „Machthabern auf dem kapitalistischen Weg“. Ein wichtiges Dokument dieser Bewegung ist der von Mao Zedong entworfene *Entschließungsentwurf zu einigen Problemen der gegenwärtigen ländlichen Arbeit* von 1963 (6).

Die Revolution im Erziehungswesen wie im gesamten Wissenschafts- und Kulturbetrieb des Landes war dann auch Ausgangspunkt und Hauptziel der Kulturrevolution, die zunächst als Fortentwicklung der sozialistischen Erziehungsbewegung erschien und auch so propagiert wurde, aber bald weitergehende Zielsetzungen formulierte und gekennzeichnet war von politischen Massenaktionen, in denen durchaus auch andere Lösungen unterstützt wurden als die des ZK der KPCh bzw. der Kulturrevolutionsgruppe beim ZK der KPCh. Die KPCh hatte nach dem Großen Sprung das Erziehungswesen umgekämpft: Noten und Tests und Bücherwissen standen wieder im Vordergrund, Spezial- und Eliteschulen und -Hochschulen entstanden in den großen Städten, Schüler und Studenten hatten keine Verbindung zur gesellschaftlichen Praxis, die höheren Bildungseinrichtungen standen nur Intellektuellen- und Kadern offen. Diese Richtung war formuliert in den von der KPCh 1961 erlassenen *60 Arbeitsvorschriften für das Studium an den Hochschulen* (7), während Mao Zedong in seinen Bemerkungen zu dem Bericht über die Untersuchung an der Pekinger Lehrerbildungsanstalt (8) von 1963 das Erziehungsprogramm der Linken in der KPCh formulierte. Eine der unbestrittenen Errungenschaften der Kulturrevolution war denn auch die Umwälzung des Erziehungswesens, von der KPCh heute u.a. als Absenkung des Bildungsniveaus apostrophiert.

Zunehmend formulierte die kulturrevolutionäre Bewegung ihre Kritik an der Organisation der Staatsverwaltung, an bürokratischen und technokratischen Tendenzen in der Partei, an der zunehmenden *Absonderung von Partei und Staatsapparat* von der Gesellschaft. Diese Kritik wurde von der Linken in der KPCh bewußt aufgenommen in dem Vorschlag für die Errichtung der Kommune Shanghai, ein Experiment, das allerdings nach wenigen Wochen aufgrund der Stärke von Partei- und Staatsbürokratie und der Spaltung der Shanghaier Arbeiterbewegung scheiterte. Die kulturrevolutionären Rebellen haben die Kritik an Partei und Staat fortgeführt, so in dem *Manifest der Proletarischen Allianz von Hunan* (9) von Ende 1967, das auch anarchistische Elemente der Kritik enthält. Praktisch hatte die Kul-



turrevolution die Parteiorganisation und den Staatsapparat in den Grundfesten erschüttert, eine Entwicklung, die erst nach dem Putsch gegen die sog. Viererbande vollständig gestoppt wurde.

Der Verlauf der Kulturrevolution

Hauptpunkt der heutigen Kritik an der Kulturrevolution – sowohl von Seiten der KPCh wie unter der revolutionären Linken – ist das angebliche *Wirtschaftsdesaster*, was die Kulturrevolution produziert haben soll. Zweifellos fand die Kulturrevolution nicht nur im Sitzungssaal statt, und auf dem Höhepunkt revolutionärer Massenaktionen 1966/67 ruhte in vielen Betrieben zeitweilig die Arbeit, die Hochschulen waren jahrelang geschlossen. Im kleineren Maßstab wiederholte sich das noch einmal 1973/74. Auf der anderen Seite der Bilanz stehen Errungenschaften wie die rapide Entwicklung der ländlichen Industrie, Fortschritte im Bewässerungsbau, die teilweise Abschaffung der kapitalistischen Organisation der Arbeit in den Fabriken. Auch Analysen westlicher Forschungsorganisationen (10) oder auch der Weltbank lassen die Kritik an dem angeblichen Wirtschaftsdesaster in einem anderen Licht erscheinen.

Weitgehend unklar ist hierzulande die Bewertung der Ereignisse um den *Sturz Lin Biao*, der von dem 9. Parteitag der KPCh 1969 zum Nachfolger Mao Zedongs bestimmt worden war und der nach offiziellen chinesischen Quellen bei seiner Flucht nach seinem gescheiterten Putschversuch ums Leben kam. Die folgende Auseinandersetzung in der KPCh, ob Lin Biao ein Ultralinker oder ein Ultrarechter sei, markierte zugleich die Positionen für die folgende Auseinandersetzung – Weiterführung der Kulturrevolution oder Stabilisierung und rasche Modernisierung des Landes – im Rahmen der mehrjährigen *Kampagne zur Kritik an Lin Biao und Konfuzius*.

1973 nahm der in der Kulturrevolution gestürzte Deng Xiaoping wieder Regierungsaufgaben wahr. Aus dieser Zeit stammen Schriften wie *Die Volkswirtschaft vorantreiben* oder *Im Bildungswesen die Dinge ins Lot bringen* (11), in denen er für die Beendigung der kulturrevolutionären Auseinandersetzungen und Kampagnen plädiert und Grundzüge seiner später verwirklichten Politik formuliert. Entsprachen seine Vorschläge den objektiven Gegebenheiten und hatte die Kulturrevolution ihre Aufgabe erfüllt, oder war es der Versuch, alle Errungenschaften der Kulturrevolution zu liquidieren?

Quellennachweis: (1) in: Bowie, R.; Fairbanks, J.K.: Communist China 1955–1959, (2) in: Liu Shaoqi: Ausgewählte Werke, Stuttgart 1982, (3) u.a. veröffentlicht Beijing 1967, (4) in: Mao Zedong, Ausgewählte Werke, Bd. 5, Beijing 1977, (5) entfällt, (6) Entschließungsentwurf zu einigen Problemen der gegenwärtigen ländlichen Arbeit, in: Baum, R.; Teiwes, F.W.: The Socialist Education Movement, Berkeley 1968, (7) veröffentlicht u.a. in: Issues and Studies, Jg. 1962; (8) in: Mao Zedong-Schriften, Hamburg 1979 (9) siehe: Rainer W. Hofmann: Maos Rebellen, Hamburg 1977; (10) siehe: Robert M. Field: The Performance of Industry during the Cultural Revolution, in: China Quarterly No. 106, (11) Deng Xiaoping: Ausgewählte Schriften 1975–1982, Beijing 1982, (wom)

Dokumentation

Die Auseinandersetzung über eine neue gewerkschaftliche Tarifpolitik ist notwendig

„In der Bundesrepublik arbeitet mittlerweile fast jede(r) vierte Arbeitnehmer(in) nicht mehr in einem Normalarbeitsverhältnis. 24 Prozent verdienen ihr Einkommen in ungeschützten und statusgeminderten Arbeitsverhältnissen. Rund ein Drittel dieser Arbeitnehmer in atypischen Arbeitsverhältnissen ist befristet beschäftigt – nämlich 8 Prozent –, zwei Drittel sind teilzeitbeschäftigt – 16 Prozent.“ Diese Zahlen stammen aus einer Anmerkung zu dem Artikel im ötv-Dialog, der als erstes von drei gewerkschaftlichen Dokumenten auf den folgenden Seiten abgedruckt ist.

Das zweite Dokument besteht in dem Antrag der Abteilung Wissenschaft und Forschung der ötv Berlin für eine tarifpolitische Entschließung. Der Antrag wird auf der Bezirkskonferenz am 2./3. Dezember beraten werden. Die Antragskommission hat „Annahme als Material an den Bezirksvorstand mit der Aufforderung, auf der Grundlage dieses Antrags eine tarifpolitische Konferenz durchzuführen“, empfohlen.

Das dritte Dokument enthält ausgewählte Passagen der „Berliner Thesen über studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte“, welche auf dem Kongreß „Leben von Luft und Wissenschaft“ Ende September/Anfang Oktober d.J. von ca. 160 Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet und Westberlin beschlossen wurden. Sie wurden in ähnlicher Form bereits im Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik veröffentlicht.

Es ist kein Zufall, daß die Diskussion um eine andere Tarifpolitik in der Westberliner ötv am weitesten fortgeschritten scheint. Aufgrund des hohen Anteils von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, aufgrund der hohen Zahl von Studenten und arbeitslosen Akademikern, aber

auch aufgrund einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit blüht das Geschäft mit Arbeitsverhältnissen, wie sie oben beschrieben sind und die größtenteils nicht unter einen Tarifvertrag fallen. Während die einen (vor allem die wissenschaftlich Beschäftigten) dies noch mehr oder weniger freiwillig akzeptieren (und selbst als Subarbeitgeber auftreten mit der Vergabe von Werkverträgen u.ä.), immer in der Hoffnung, so einen festen oder überhaupt einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsvertrag zu ergattern, wird für die anderen die unstete und zugleich niedrig bezahlte Beschäftigung zur Existenzfrage. Während der 750-Jahr-Jubelfeier gab es Tausende befristete und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse.

Auf der anderen Seite ist es der ötv Berlin aber auch gelungen, als einzige einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte abzuschließen und nach der Kündigung durch den Senat (1985) mit Streik im Wintersemester 85/86 zu halten. Ferner gibt es hier Tarifverträge über die Bezahlung und Vertretung der ABM-Beschäftigten, und eben wurde eine Tarifkommission zwecks Führung von Tarifverhandlungen für eine gemeinsame Personalvertretung für ABM-Arbeiter und -Angestellte gebildet.

Wir veröffentlichen diese Dokumente so ausführlich deshalb, weil wir eine Diskussion zum Thema „andere Tarifpolitik“ fördern wollen und sie für notwendig erachten. In der „tarifpolitischen Entschließung“ sind alle wesentlichen und strittigen Punkte angeschnitten worden. Wie auch immer die Bezirkskonferenz der ÖTV Berlin entscheiden wird, ist damit eine offene Diskussion möglich, die genutzt werden sollte.

Wir haben vor, nach den Erfahrungen auf dieser Konferenz die Diskussion in den Politischen Berichten weiterzuführen. – (har, maf, sae)

Dokument 1

Thesen: Ungeschützte Arbeitsverhältnisse

Die Thesen sind die gekürzte Fassung eines Vortrages auf der Tagung „Leben von Luft und Wissenschaft“ am 1.10. 1987 in Berlin.

An den Rändern wuchern Zeitarbeit, Teilzeitarbeit, Honorartätigkeit, unfreiwillige Selbständigkeit, Leiharbeit und im öffentlichen Dienst auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Belegschaftsränder unterliegen nur teilweise dem Schutz von Tarifverträgen: Teilzeitarbeit und Zeitarbeit sind (mit Ausnahmen) geringer geschützt. Geringfügige Beschäftigung, Honorartätigkeit, Heimarbeit und Leiharbeit bewegen sich gänzlich neben dem Tarifbereich.

Es geht um die Frage, welche Rolle die Solidargemeinschaft bei den arbeitsrechtlich und sozialrechtlich umgebauten, ungeschützten Arbeitsverhältnissen spielen wird und was das für ihre Bedeutung und Macht heißen wird. Bei dieser Diskussion wird meist ein Grundgedanke nicht mitgedacht:

Gewerkschaften sind gegründet worden, um ungeschützte Arbeitsverhältnisse zu schützen. Sie sind von Menschen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen gegründet worden.

Die Gewerkschaften haben es geschafft, einen großen Teil der Arbeitsverhältnisse zu schützen und ihren Standard ungeahnt zu heben.

Dieser geschützte Teil war zu verschiedenen Zeiten verschieden groß. Es blieb ein wechselnd großer Rest von

ungeschützten Arbeitsverhältnissen.

Die Gewerkschaften rückten das Normalarbeitsverhältnis ins Zentrum ihrer Bemühungen. Sie setzten darauf, daß die Wirtschaft wächst und das Normalarbeitsverhältnis dabei mitwächst: in die Höhe und in die Breite. In die Höhe, indem es immer komfortabler werde, in die Breite, indem es mehr und mehr Arbeitsverhältnisse aufsauge.

Wie in den meisten Lebensläufen liegt auch in dieser ein Stück Wahrheit: Der Standard des Normalarbeitsverhältnisses hat Einfluß auf den Standard der ungeschützten Arbeitsverhältnisse. So ist es ein großer Unterschied, ob man in einem ungeschützten Arbeitsverhältnis im Gaststättengewerbe oder in einem im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

Stellt man die Personengruppen, die in ungeschützten Arbeitsverhältnissen arbeiten, denen im Tarifbereich gegenüber, erscheint, daß das Merkmal derer, die tariflichen Schutz erreicht haben, nicht ihre besondere Schutzwürdigkeit ist, sondern eher ihre Durchsetzungsfähigkeit.

Die Durchsetzungsfähigkeit allein allerdings kann die Zusammensetzung des Tarifbereichs nicht erklären. Zahlmäßige Stärke einer Berufsgruppe oder Branchenbelegschaft, Qualifikation und Nachfrage danach am Arbeitsmarkt haben nicht allein darüber entschieden, ob der bestmögliche Schutz erreicht wurde. Offenbar war daneben auch Philosophie im Spiel: die Philosophie von der richtigen und von der nichtwirklichen Arbeit. Es entstand ein Alltagsverständnis von Arbeit in den neugegründeten Koalitionen. Den Gewerkschaftsmitgliedern, den (männlichen) Arbeitern, erschienen Dienstleistungen als unvollständige Arbeit, der es an einem fehlt, was richtige Arbeit ausmacht. Dienstleistungen erschienen ihnen eher als „bezahlte Gefälligkeiten“. Geistige Arbeit erschien als bevor-

zugterweise bezahltes „Herumsinnieren“. Gewerkschaften haben diese Philosophie nie ganz verloren.

Heute wird über die Möglichkeiten der Gewinnung von „neuen Angestellten“ beraten und über andere neu sich entwickelnde Arbeitnehmergruppen. Mir liegt am Herzen zu sagen, daß das Problem nicht allein aus den neuen Arbeitnehmergruppen besteht, sondern zum größeren Teil aus den alten: kaufmännische, pflegende, künstlerische wissenschaftliche Dienstleistungen gehörten und gehören mit ihren Anliegen und ihrer Kultur nicht selbstverständlich dazu. Ebenso die Frauen (und ich rechne uns ungerne zu den neueren Entwicklungen).

Sich als Gewerkschafter dieser Arbeitnehmer/innen anzunehmen, kann nur heißen, in erster Linie Tarifpolitik für sie zu machen. So wichtig wie Beratung, Erfahrungsaustausch und Freizeitangebote sind: Es ist entscheidend, ob die Gewerkschaften ihnen ihr Zentrum, die Tarifpolitik, öffnen. Denn Tarifpolitik war und ist der Kristallisierungspunkt der Gewerkschaften, ihr Herzstück.

Tarifpolitik für sie zu machen, heißt zweierlei; zum einen, eigene Tarifverträge für bestimmte Gruppen zu schließen: für Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, für verkappte Arbeitnehmer, die auf Honorarbasis arbeiten, wie beispielsweise Familienhelfer, wie Teile der Volks hochschuldozenten, wie studentische Beschäftigte und andere.

Zum anderen heißt es, die bestehenden Tarifverträge auf ihre Anliegen hin zu überprüfen: die Geltung der Tarifverträge auch für geringfügige Beschäftigung, die Aufhebung der Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigung, möglicherweise die Milderung der Ausrichtung auf lange Betriebszugehörigkeit, die stärkere Berücksichtigung von Tätigkeiten und Fähigkeiten von Frauen in den Tätigkeitsmerkmalen und Funktionsbeschreibungen, die Möglichkeit bezahlter und unbezahlter Freistellungen für Weiterqualifikation und für die Pflege von Kindern und anderen Pflegebedürftigen und vieles mehr.

Wir haben uns daran gewöhnt, alles betriebswirtschaftlich zu rechnen, mitunter sogar die eigene Solidargemeinschaft. Sofort denken wir über die zahlenmäßige Stärke einer Arbeitnehmergruppe und ihren Organisationsgrad nach. Aber es geht nicht vorrangig darum, wie viele Arzthelferinnen unsere Mitgliederbestände füllen könnten. Es geht um ihren Typ als Arbeitnehmerin und um die speziellen Eigenheiten und Fähigkeiten der jeweiligen Arzthelferinnen, die Gewerkschaftsmitglied geworden sind.

Es geht um das, was sie der Solidargemeinschaft geben können, um ihre Sicht der Dinge, um ihre Ideen, um ihre Fachkompetenz, um ihre Art, konsequent zu sein, und um ihren Gewerkschaftsgeist.

Wir sind zurecht stolz darauf, unsere Organisation nach dem Krieg als Einheitsgewerkschaften wiedergegründet zu haben. Aber: die *soziale* Einheitsgewerkschaft ist noch nicht Realität. Mehr noch: Es ist bis heute auch noch nicht unser Anspruch geworden, eine solche zu sein.

Unsere Gewerkschaften dachten zu schnell an die große Politik und nicht mehr an die kleine. Sie haben es geschafft, politische Einheitsgewerkschaften zu werden. Unterschiedliche parteipolitische Auffassungen haben unter ihrem Dach Platz. Die sozialen Unterschiede allerdings, die verschiedenen Interessen verschiedener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Alltagswünsche, Lebensvorstellungen, Umgangsformen wurden und werden nicht gleichermaßen mit dem Ziel beachtet, ihnen unter einem gemeinsamen Dach Platz zu machen.

Wir werden zu sozialen Einheitsgewerkschaften – wohlgemerkt: nicht Ansammlungen widerstreitender Randgruppen –, wenn wir in der Lage sein werden, gleichermaßen alte und neue Arbeiter, Sekretärinnen auf Zeit, Leiharbeitnehmer, Ingenieure, Auszubildende, Hochschullehrer, Verkäuferinnen, Studierende, Verwaltungsbeamte, Erwerbslose, Menschen im Ruhestand, Heimarbeiterinnen und Hausangestellte zu vertreten und zu beherbergen.

Aus: ötv dialog, Bezirk Berlin, November 1987, S. 13

Dokument 2

Tarifpolitische Entschließung Antrag der Abteilung WiFo

Das Recht, Arbeitsbedingungen durch kollektive Verträge zu regeln, ist eines unserer bedeutendsten Rechte.

In der Zeit wirtschaftlicher Krise und sozialer Konflikte haben sich Tarifverträge als der zuverlässigste Schutz der Arbeitsverhältnisse und die für die Arbeitgeber am schwersten überwindbare Schranke erwiesen.

Unsere Tarifpolitik steht vor Herausforderungen: Massenarbeitslosigkeit teilt die Arbeitnehmerschaft. Sie schmälert ihren wirtschaftlichen und politischen Druck.

Wirtschaftliche, technische und politische Veränderungen haben die Interessen der beschäftigten Arbeitnehmer/innen vielfältig auseinandergetrieben.

Arbeitgeber und politisch Verantwortliche setzen alles daran, das Arbeitsrecht zu „deregulieren“ und über Abbau gesetzlicher tarifvertraglicher Rechte freie Marktverhältnisse herzustellen.

Dennoch: es ist möglich, tarifpolitische Erfolge zu erzielen.

Die Möglichkeiten unserer Tarifpolitik sind heute in dreifacher Hinsicht nicht voll ausgeschöpft:

es gibt Felder für tarifvertragliche Regelungen, die wir bisher kaum betreten haben,

es gibt das Potential der Angestellten und hierin auch noch die Kraft der Frauen verschiedenster Arbeitsverhältnisse, die wir bisher kaum mobilisiert haben,

es gibt die Möglichkeit einer gesellschaftsreformerischen Tarifpolitik, die es möglich macht, den Kreis der von unseren Tarifverträgen Begünstigten zu erweitern und die mit ihren Anliegen Sympathie und Unterstützung über die Belegschaften hinaus in Bewegung setzen kann.

So ergeben sich folgende Ziele einer künftigen Tarifpolitik mit langer Sicht:

Einkommen

Nach wie vor ist die Sicherung der Arbeitnehmereinkommen Aufgabe jeder Tarifpolitik.

Hier sollen

untere Lohn- und Gehaltsgruppen stärker an die Mitte der Entgeltstruktur herangeführt werden,
eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung vereinbart und mit im Tarifvertrag aufgenommen werden,

Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter in eine gemeinsame Entgelttabelle zusammengeführt werden,
die Tätigkeitsmerkmale auf die Benachteiligung von Frauen überprüft und neu gefaßt werden,
der Bewährungsaufstieg durch ein Recht auf Fortbildung und Höherqualifikation, freiwillig zu nutzen, ersetzt werden.

Arbeitszeitverkürzung

Die Länge der Arbeitszeit von Arbeitnehmern, ihre Verteilung und ihre Dauer setzt Rahmenbedingungen. Sie kann die Arbeit auf mehr Menschen verteilen, bisher Erwerbslosen Zugang zur Lebenssicherung verschaffen. Sie greift in die Gesundheit und die Lebensgestaltung jedes einzelnen ein. Sie macht Lebenspläne möglich oder unmöglich. Sie begünstigt gleichberechtigtes Verhalten zwischen Männern und Frauen oder erschwert sie. Sie macht es leichter oder schwerer, Kinder zu wollen. Sie begünstigt Weiterqualifikation oder macht sie für viele fast unerreichbar. Sie kann der persönlichen Entfaltung ein Leben lang im Wege stehen.

Wenn wir es erreichen, eine eigene Arbeitszeitpolitik zu entwickeln, kann sie das wirksamste Mittel unserer Gesellschaftspolitik sein.

Hier soll das Ziel der Tarifrunde 1988

die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden sein,

die betriebliche Umsetzung nicht über die Personalräte erfolgen, sondern über Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und betrieblichen Tarifkommissionen.

die Zielrichtung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf sieben, längerfristig auf sechs Stunden sein,

die Arbeit an Wochenenden und die Sechs-Tage-Woche tabu bleiben,

der Personalausgleich tarifvertraglich vereinbart werden,

eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit und der täglichen Arbeitszeit andere Varianten kürzerer Arbeitszeit nicht verunmöglichen.

Hier soll

ein gleitender Übergang in den Ruhestand geschaffen werden, der es zuläßt, innerhalb eines Rahmens die Arbeitszeit individuell stufenweise zu reduzieren:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Beschäftigungszeit von mindestens fünf Jahren können bis zu 36 Monaten vor dem Erreichen des Altersruhegeldes ihre Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche reduzieren oder gänzlich beurlaubt werden.

Das Arbeitsentgelt einschließlich der Zuwendung und des Urlaubsgeldes werden bei reduzierter Arbeitszeit nicht, bei Beurlaubung um 25% gemindert.

Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit oder Beurlaubung muß dem Arbeitgeber sechs Monate vorher angezeigt werden.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die entgangene Arbeitsleistung durch Neueinstellung zu ersetzen oder mit dem Personalrat/Betriebsrat eine abweichende Regelung zu vereinbaren.

Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge neu geregelt werden:

zur Pflege kranker Kinder oder Personen, die im Haushalt des Arbeitnehmers leben, bis zu 60 Arbeitstagen im Jahr,

im zeitlichen Zusammenhang mit der Entbindung der Ehefrau oder Lebenspartnerin bis zu 10 Arbeitstagen, bei Todesfällen in der Familie oder im Freundeskreis bis zu zwei Arbeitstagen, zur Teilnahme an

- Veranstaltungen der politischen und sozialen Bildung
- Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Erwachsenenbildung
- karitativen, politischen, religiösen und gewerkschaftlichen Veranstaltungen
- an der ehrenamtlichen Arbeit von karitativen, politischen, religiösen und gewerkschaftlichen Organisationen, Arbeitsbefreiung ohne Fortzahlung der Bezüge geregelt werden:

Arbeitnehmer/innen erhalten das Recht auf einen Urlaub ohne Fortzahlung der Vergütung bis zu sechs Jahren für die Pflege ihrer Kinder oder Familienangehörigen oder Lebenspartner. Während dieser Zeit besteht Kündigungsschutz. Die Rückkehr auf einen der bisherigen Tätigkeit und Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz wird garantiert.

Arbeitnehmer/innen erhalten das Recht, eine Beurlaubung von einem Monat bis zu drei Jahren zu beantragen. Die Ablehnung kann nur aus zwingenden dienstlichen Gründen erfolgen und muß dem Arbeitnehmer gegenüber belegt werden.

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse/ Arbeitsverhältnisse außerhalb der Tarifverträge

Tarifvertraglich nicht erfaßte Arbeitsverhältnisse werden zu immer schlechteren Bedingungen geschlossen. Die Teilung des Arbeitsmarktes in einen Tarifbereich und einen zweiten Markt hochflexibler Arbeitsverhältnisse mit gemindertem Standard gefährdet die derzeitig geltenden Arbeitsbedingungen insgesamt. Der zweite Markt wächst, die

Zahl der sogenannten Normalarbeitsverhältnisse sinkt. Das Territorium unserer Tarifverträge muß größer werden: für bisher ungeschützte Arbeitsverhältnisse müssen Tarifverträge geschlossen werden.

Hier soll

es dem Ziel nach keine Arbeitsverhältnisse außerhalb der Tarifverträge und unterhalb der Sozialversicherungsgrenze geben,

Teilzeitbeschäftigung besonders tariflich geschützt werden:

volle Berücksichtigung zurückgelegter Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung auf die Bewährungszeit,

volle Berücksichtigung zurückgelegter Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung auf die Beschäftigungszeit,

Unkündbarkeitsregelung und gleiche Kündigungsfristen auch für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen,

die Geltung der bestehenden Tarifverträge auf Arbeitsverhältnisse in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgedehnt werden,

die Geltung der bestehenden Tarifverträge auf Leiharbeitsverhältnisse, die befristeten Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen entsprechen, ausgedehnt werden,

übrige Leiharbeitsverhältnisse in ihren Mindeststandards in eigenen oder bestehenden Tarifverträgen geregelt werden,

Werk- und Honorararbeitsverhältnisse in ihren Mindeststandards in eigenen oder bestehenden Tarifverträgen geregelt werden,

Arbeitsverhältnisse von Diplomanden, Doktoranden, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sollen in ihren Mindeststandards in eigenen oder bestehenden Tarifverträgen geregelt werden,

Selbstbindung des Arbeitgebers im Tarifvertrag, Teilzeitbeschäftigte unterhalb der Grenze der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht freiwillig gegen Arbeitslosigkeit und bei der Rentenversicherung zu versichern.

Personalbemessung/Leistungsbemessung

Neue Techniken und neue Formen der Arbeitsorganisation und sogar die Verkürzung der Arbeitszeit werden benutzt, um Arbeitsleistung und Arbeitstempo zu steigern und Personal abzubauen.

Tarifvertragliche Schranken gegen Personalabbau bilden Festlegungen zur Bemessung des für eine Leistung erforderlichen Personals.

In unseren Tarifverträgen soll

in ausgewählten Bereichen die Festlegung von Mindestbesetzungen erprobt werden; es soll sowohl die Zahl der jeweils mindestens erforderlichen Beschäftigten als auch ihre unterschiedliche Qualifikation festgelegt werden; es soll die Gruppen- oder Einzelleistung pro Zeiteinheit fixiert werden.

Arbeitsgestaltung/Technikeinsatz

Die äußeren Bedingungen der Arbeit können krank machen. Maschinen können Menschen ersetzen und die verbliebenen zu ihren Handlangern machen, ihre Qualifikation entwerten und eine beliebige spezielle Fertigkeit ihres menschlichen Zuarbeiters begehrn. Die Gestaltung der Arbeit, ihre Organisation, ihre Teilung, ihr Ablauf kann den Bewegungsraum von einzelnen Beschäftigten als Person oder ihren Spielraum als Gemeinschaft, als Belegschaft einengen oder kann ihn auch begünstigen.

Weil die Arbeitsgestaltung und besonders die Technik nicht allein der Verfügung der Arbeitgeber überlassen bleiben soll, sollten unsere Tarifverträge durch neue Festlegungen beeinflussen:

die Sicherung und Erhöhung der Qualifikation,

die Arbeitsteilung, hier die Vergrößerung der Arbeitsgebiete und die Kompetenz,

die besondere Berücksichtigung von Frauen bei Weiterbildungsangeboten und der Besetzung größer zugeschnittener Arbeitsgebiete,

die Hierarchie, hier die Dezentralisierung von Verant-

wortung und Zeichnungsberechtigung, die Art der Zusammenarbeit (Team, Zirkel, Kette), die Lage der Pausen und die Möglichkeit, sie zu nutzen, den Gesundheitsschutz.

Arbeitserschwernisse

Ziel einer künftigen Tarifpolitik soll es sein, dem Arbeitgeber Arbeitserschwernisse zu erschweren, statt sie dem Arbeitnehmer zu vergüten.

Hier soll

Schichtarbeit, Nachtarbeit, Arbeit an Wochenenden und Feiertagen, Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Einflüssen, einseitige Beanspruchung und Isolation durch Zeitzuschläge ausgeglichen werden (also beispielsweise eineinhalb Fach angerechnet werden). Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Einflüssen sowie Arbeit in einseitiger Beanspruchung und Isolation soll durch die Verpflichtung zu Mischarbeit, d.h. Höchstarbeitszeiten unter schädigenden Einflüssen, und die Festlegung von Mindestarbeitszeiten, d.h. mehreren bezahlten Arbeitspausen in anderer Umgebung, gemildert werden.

Ein Reklamationsrecht festgeschrieben werden, das beinhaltet, nicht menschengemäß, subjektiv nicht zumutbar empfundene Arbeitsbedingungen beim Arbeitgeber und der Personalvertretung zu reklamieren und letztlich die Arbeitsleistung zu verweigern.

Arbeitsinhalt

Der Inhalt der Arbeit ist heute wenigstens Terrain der Arbeitgeber. Sie entscheiden allein, welche Produkte für welchen Zweck produziert werden, welche Dienstleistungen für wen und zu welchen Bedingungen angeboten werden. Unsere Tarifverträge regeln heute bestenfalls das „Wie“ der Arbeit und nicht das „Was“ und „Wofür“. Die Arbeitnehmerschaft hat ein Interesse an sozial nützlichen Dienstleistungen und Produkten und an einer naturfreundlichen Produktion.

Tarifvertraglich soll festgeschrieben werden

das Recht auf Reklamation des Inhalts der Arbeit und das Recht auf Verweigerung der Arbeitsleistung bei menschenfeindlichen, Natur oder Mensch zerstörenden oder auf deren Zerstörung wirkenden Arbeitsinhalten und den unter „Menschenwürde“ genannten Bedingungen.

Menschenwürde

Technik, Ausnutzung von Arbeitskraft und Politik schränken die Menschenwürde am Arbeitsplatz ein. Tarifverträge können beispielsweise auch die Förderung von Frauen regeln, die Gleichbehandlung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Mindeststandard an Eigenverantwortung und Kompetenz.

Neben dem Recht, die Arbeitsgestaltung und Arbeitsinhalte als nicht menschengemäß zu reklamieren, brauchen wir in Tarifverträgen das Recht, Umstände, die in einem allgemeineren Sinn gegen die Menschenwürde verstößen, zu beanstanden:

- die Benachteiligung von Frauen,
- die Diskriminierung von Ausländern,
- die Diskriminierung von Angehörigen fremder Religionen,
- Befehl und Gehorsam.

Begründung:

Die alte Tarifpolitik hat ihr Scheitern an alten und neuen Realitäten noch nicht zugestanden. Das hat sie nicht davor geschützt, daß das Vertrauen in sie geschwunden ist. Daß ihr Scheitern nicht offen diskutiert wird, hängt mit ihren großen Erfolgen zusammen: Sie hat für unerreichbar Gehaltenes möglich gemacht, und das was heute die Regierung vorzeigt: die beispiellose Steigerung der Realeinkommen nach dem Ende des Krieges, die Lohnfortzahlung bei Krankheit und die drastische Verkürzung der Arbeitszeit und vieles andere. Dennoch:

Unsere Tarifverträge haben die Realeinkommen der Ar-

beitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht zu erhalten vermocht.

Unsere Tarifverträge erfassen weniger Arbeitsverhältnisse als noch vor einigen Jahren. Der Lebensunterhalt von Erwerbslosen blieb allein von gesetzlichen Regelungen abhängig.

Arbeitsverhältnisse außerhalb des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, die von unseren Tarifverträgen geschützt werden, nehmen rasch zu und verschlechtern sich im Standard.

Unsere Tarifverträge haben nur geringfügig zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Sie schützen Gesundheit und persönliches Leben nicht ausreichend gegen Arbeitserschwernisse, indem sie diese mit Geld entschädigen.

Sie machen kaum den Versuch, besonders schutzwürdige Arbeitsverhältnisse von teilzeitbeschäftigten Frauen, von auf Honorarbasis beschäftigten Hilfskräften und von leihweise Beschäftigten auch besonders zu schützen.

Sie erlauben keine persönliche Verfügung über die Verteilung der Arbeit auf Wochen und Jahre.

Sie überlassen die Bedingungen des Arbeitsprozesses selbst fast vollständig der Verfügung der Arbeitgeber.

Sie bieten der Persönlichkeit und der menschlichen Würde keinen Schutz gegen Technikeinsatz: gegen Überwachung, Datenmißbrauch, unerträgliche Arbeitsinhalte, Unterforderung und Isolation.

Mit Tarifpolitik wird Gesellschaftspolitik gemacht. Auf den ersten Blick scheint der Mangel der alten Tarifpolitik zu sein, daß sie wenig gesellschaftliche Ambitionen hat: sie regelt, was machbar ist, und das ist in erster Linie Geld. Die große Politik liege ihr nicht, sagt sie von sich selbst.

Auf den zweiten Blick aber erscheinen die Konturen der gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die hinter der alten Tarifpolitik stehen. Dort stehen

- die Vorstellung, daß die Wirtschaft weiter wachsen soll und kann und daß das Normalarbeitsverhältnis dabei mitwächst – in die Höhe und in die Breite,

- die Vorstellung, daß die Pflege von Kindern im wesentlichen außerhalb der Erwerbsarbeit vor sich geht, eben von Personen ohne Arbeitsverhältnis erbracht wird,

- die Vorstellung, daß Arbeitserschwernisse naturgemäß überall dort vorkommen, wo gearbeitet wird („wo gehobelt wird, da fallen Späne“); daß man die Arbeitgeber nicht verpflichten könne, sie zu beseitigen, aber daß sie dafür als Ausgleich zahlen sollten,

- die Vorstellung, daß Teilzeitarbeit ein Nebenverdienst ist,

- die Vorstellung, daß „natürliche“ Fähigkeiten der Frauen wie Geschicklichkeit, nervliche Belastbarkeit und Vielseitigkeit keine teuren und keine tariflich fixierbaren Qualifikationen seien,

- die Vorstellung, daß die Gestaltung und Organisation der Arbeit und erst recht nicht ihr Inhalt Direktionsrecht seien und Gewerkschafter sich darüber nicht die Köpfe zerbrechen müßten,

- die Vorstellung, daß lange Arbeitspausen möglich zu machen für Fortbildung, Muße, Familie und persönliche Lebenswünsche nicht der Geschmack der Vielen seien (und die vertreten wir ja).

Gerade in einer Situation des Angriffs auf bestehende Arbeitsrechte und auf die Tarifautonomie ist der vorausschauende Entwurf einer erneuerten Tarifpolitik entscheidend. Einer Tarifpolitik, die Vertrauen wiedergewinnt und den Angriffen der Arbeitgeber mehr entgegengesetzt kann.

Erneuerung bedeutet vor allem, der Tarifpolitik ein verändertes gesellschaftliches Fundament zu bauen; ein Fundament, in dem die ganze Gewerkschaftsbewegung Platz hat, auch die Frauen, auch die Angestellten, auch alle, die in keinem Normalarbeitsverhältnis arbeiten.

Antragsmaterial zur Bezirkskonferenz der ötv Berlin, Antrag 68, Antragsteller: Abteilung Wissenschaft und Forschung, Adressat: Gewerkschaftstag

Dokument 3

Tagung: Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte

„Eineinhalb Jahre nach dem erfolgreichen Berliner Tutorenstreik versammelten sich vom 30.9. bis 2.10.87 studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und Personalräte sowie Hauptamtliche von GEW und ÖTV zur ersten bundesweiten gewerkschaftlichen Tagung, um die zukünftige Gewerkschaftspolitik in diesem Bereich zu besprechen ...“

Bei studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräften handelt es sich um eine mindestens 100000 Personen umfassende Beschäftigtengruppe. Wir unterscheiden folgende Gruppen:

- Studentische Beschäftigte mit Lehraufgaben (Tutorinnen)
- Studentische Beschäftigte zur Unterstützung von Hochschullehrern in Forschung und Lehre (Werkstudium in einem Lehr- und Forschungsbetrieb)
- Sonstige studentische Beschäftigte in Bibliotheken, Archiven, Verwaltungen der Hochschulen
- Studentische Beschäftigte in hochschulfreien und privaten Forschungseinrichtungen in der Forschung, „Sitzwachen“, „Extrawachen“ in Krankenhäusern ...
- Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), die ohne Promotion mit Arbeitsverträgen als „wissenschaftliche Hilfskräfte“ in Forschung und Lehre arbeiten. Sie verfügen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung. ...

1. Die Lage der studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräfte

... Die Regelung der Arbeitsverhältnisse geschieht ohne jede Beteiligung von Gewerkschaften, Personalräten und Betroffenen. In der Folge müssen Hilfskräfte beinahe in jedem Jahr erhebliche Eingriffe in ihre Arbeitsverhältnisse hinnehmen.

- Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) regelt durch Richtlinien die Obergrenze des Vertragsumfangs, die Obergrenze der Löhne und den Modus ihrer Erhöhung.
- Die Landesregierungen bestimmen durch Verwaltungsanweisung die landesübliche Obergrenze der Löhne. Solange diese über den neuen TdL-Sätzen liegen, sind sie eingefroren.
- Die Hochschulen und Fachbereiche regeln durch Verwaltungsanweisung oder Konvention die Vertragsdauer auf höchst unterschiedliche Weise. (Studentische Beschäftigte wenige Wochen bis sechs Monate, wissenschaftliche Hilfskräfte ein bis zwei Jahre).
- Professoren regeln entweder einzeln oder durch Fachbereichsbeschlüsse Vertragsbefristung und -umfang, Lage der täglichen Arbeitszeit und Arbeitsaufgaben, entscheiden darüber, ob Positionen ausgeschrieben werden und wählen Bewerberinnen aus.

Statt Objektivität und Öffentlichkeit herrschen Zufall und Willkür. Da der Schutz von Personalräten weitgehend fehlt, müssen Konflikte um das Arbeitsverhältnis persönlich mit Vorgesetzten ausgetragen werden, die meist zugleich spätere Prüfer sind und auch beim Einstieg in Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen eine Schlüsselstellung haben.

Hinter kurzen Vertragsbefristungen verbergen sich meist kontinuierliche Arbeitsverhältnisse von mehreren Jahren mit kontinuierlich anfallenden Tätigkeiten. Da Fachbereiche und Professoren wissen, daß der Wert der Arbeitskraft durch Einarbeitung und Erfahrung zunimmt, werden Verträge mit denselben Personen oft verlängert oder neu geschlossen ...

Der in Berlin erstreckte Tarifvertrag für studentische Beschäftigte macht deutlich, wie sich gelungene gewerkschaftliche Organisierung auswirken kann. Die Berliner



Mit recht originellen Ideen machten die Studenten während ihres Streiks die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam. Die „öffentliche Meinung“ war insgesamt nicht gegen sie.



Im Zusammenhang mit dem Streiks gab es Hunderte von Eintritten in die ÖTV. Trotzdem hatten die Studenten dort einen schweren Stand. In vielen Versammlungen mußten sie die Verhandlungsführung der Tarifkommission immer wieder an ihre Forderung erinnern.



Hier wird der Sekretärin der Abteilung WiFo und einem Mitglied der Bezirksleitung der ötv Berlin, beide Verhandlungsführer, abverlangt, noch 1 Mark mehr in den Tarifverhandlungen herauszuholen (noch ein Brikett zulegen), andernfalls wird weitergestreikt. Die Mark gab's.

Tariflöhne liegen mit 16,41 DM um 50% über dem Satz der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) von 10,93 DM (Okt. 1987), während die studentischen Beschäftigten in den übrigen Bundesländern Löhne unterhalb der niedrigsten Angestelltenvergütung und Arbeiterlohngruppe im öffentlichen Dienst erhalten ... Die TdL-Sätze stellen nicht einmal eine verbindliche Untergrenze für die Bezahlung dar. Bayern zahlt beispielsweise geringere Vergütungen ...

Bei wissenschaftlichen Hilfskräften liegt die Vergütung nach den Richtlinien der TdL bei 17,70 DM und damit um 31% unterhalb der üblichen Bezahlung BAT IIa. Hinzu kommt, daß wissenschaftliche Hilfskräfte, obwohl sie Wissenschaft als Beruf betreiben, meist nicht arbeitslosenversichert sind. In ingenieur- und naturwissenschaftlichen Instituten, in denen das Promotionsthema der promovierenden Hilfskräfte mit dem Forschungsgebiet des Instituts korrespondiert, kommt dem Arbeitgeber zugute, daß Promovierende wegen der benötigten apparativen Ausstattung auch außerhalb der bezahlten Arbeitszeit in den Instituten arbeiten. Auf diese Weise bringt ihre Arbeitskraft weit über die bezahlte Zeit hinaus Ertrag für das Institut.

Die Auslieferung an den Arbeitgeber kommt auch in der haushaltswirtschaftlichen Funktion der Hilfskraftmittel zum Ausdruck, die als Sachmittel ausgewiesen werden und jederzeit auch für andere Ausgaben verwendet werden können. Dies öffnet die Möglichkeit für schnelle und individuelle Änderungen des Vertragsumfangs ... Mit Hilfe der kostenneutralen Umsetzung werden soziale und gewerkschaftliche Errungenschaften direkt gegen die Betroffenen gewendet ...

2. Gewerkschaftliche Forderungen

Studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte sind überwiegend teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und freier Forschungsinstitute. Paragraph 3g des BAT ist zu streichen und langfristig sind alle Arbeitsverhältnisse unabhängig von ihrem Umfang in den BAT einzubeziehen. Solange studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte vom Geltungsbereich des BAT nicht erfaßt werden, müssen sie durch den Abschluß eines eigenen Tarifvertrags geschützt werden. In einem zukünftigen Beschäftigungssystem der Hochschulen haben studentische Beschäftigte eigene Aufgaben und sind als Beschäftigtengruppe beizubehalten. Wissenschaftliche Hilfskräfte haben demgegenüber in einem künftigen, von Gewerkschaften vorgeschlagenen Beschäftigungssystem keinen Platz. Sie gehören zum wissenschaftlichen Mittelbau und sind in normale Arbeitsverträge des Mittelbaus zu übernehmen. Vorläufig werden sie in ein gewerkschaftliches Konzept zusammen mit studentischen Beschäftigten eingebunden, weil ihre Situation viele Parallelen mit den studentischen Beschäftigten aufweist und sie anders noch nicht zu schützen sind ...

Die abzuschließenden Tarifverträge sollen so beschaffen sein, daß sie weitgehend an das BAT-Tarifsystem angelehnt sind und dessen Leistungen auf die Betroffenen übertragen (z.B. Familienzuschläge, Urlaub, Weihnachtsgeld, Arbeitsbefreiung, Krankheitsfall) ... Die Ersatzung von nichtwissenschaftlichem oder wissenschaftlichem Personal durch Hilfskräfte sind im Vertragstext auszuschließen.

Tarifverträge müssen Regelungen zur Vertragsdauer und zum Vertragsumfang enthalten, die eine Existenzsicherung von studentischen Beschäftigten und bei wissenschaftlichen Hilfskräften auch volle Sozialversicherung garantieren. Das bedeutet:

- Die Vertragsdauer von studentischen Beschäftigten soll zwei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit und bei wissenschaftlichen Hilfskräften mindestens drei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre betragen.
- Der Mindestvertragsumfang der studentischen Beschäftigten beträgt 40 Stunden pro Monat, der der wissenschaftlichen Hilfskräfte mindestens 20 Stunden wöchentlich.

- Studentische Beschäftigte haben Anspruch auf einen Lohn in Höhe von Vergütungsgruppe BAT Vc (1987: 16,65 DM). Für Hilfsätigkeiten ohne Qualifikationsanforderungen darf die Vergütung nicht unter BAT VIII (1987: 13,62 DM) liegen. Studentische Beschäftigte an Fachhochschulen werden genau so vergütet wie an wissenschaftlichen Hochschulen. Wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Doktorandinnen und Doktoranden haben Anspruch auf eine Vergütung nach Vergütungsgruppe BAT IIa ...

Studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte arbeiten in einer juristischen Zwitterstellung: Obwohl sie nach der Arbeitsrechtssprechung zweifelsfrei Arbeitnehmer sind, sind sie in vielen Ländern nicht als Dienstkräfte ihrer Hochschule im Sinne der Personalvertretungsgesetze anerkannt. Eine Ausnahme macht Berlin, wo die studentischen Beschäftigten seit 1968 durch eigene Personalräte vertreten werden.

Die desolate Lage der Beschäftigten in vielen westdeutschen Universitäten und Fachhochschulen ist auch die Folge der fehlenden Personalvertretung. Tarifverträge, deren Einhaltung nicht überwacht werden kann, sind nur halb so viel wert. Deshalb müssen studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte unter den Schutz der Personalvertretungsgesetze fallen.

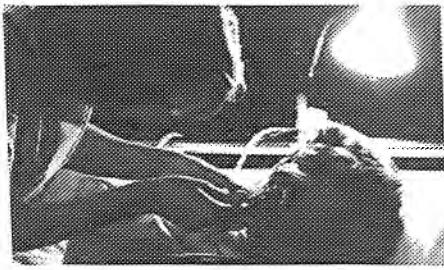
Solange studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte noch nicht in die Personalvertretungsgesetze aufgenommen sind, müssen sie sich mit Hilfe der Personalräte, der Gewerkschaften oder der ASTen eigene Organe zur Interessenvertretung an Hochschulen schaffen. Für die Übergangszeit ist zu prüfen, ob Tarifverträge über die Interessenvertretung abgeschlossen werden können ...

4. Handlungsmöglichkeiten in kurz- und mittelfristiger Perspektive

... Da die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder lediglich die Obergrenze der Löhne und des Vertragsumfangs vorschreiben, können Vertragsdauer, Verlängerung und Mindeststundenzahl, die Ausschreibung von Stellen und das Verfahren der Bewerberauswahl auf Instituts- und Hochschulebene geregelt werden. Das kann in Form von internen Verwaltungsanweisungen, Satzungen nach der Hochschulordnung oder auch in Form von Dienstvereinbarungen zwischen Personalräten und Präsidenten/Rektoren geschehen ...

Die Möglichkeiten von Personalräten sind bisher vernachlässigt worden. Der Abschluß von studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräften von der Personalvertretung beschneidet zwar das Wahlrecht und die Mitbestimmung/Mitwirkung bei Stellenausschreibungen und Einstellungen. Es ist jedoch möglich, daß Personalräte ihre Informations- und Beratungsrechte für diese Gruppe extensiv wahrnehmen. Personalräte können die Zusammenfassung der vereinzelten Beschäftigten zu Belegschaften fördern, indem sie sie in die Personalratsarbeit, in Personalversammlungen und -publikationen aufnehmen. Ein Eckpfeiler wird die kontinuierliche Information der Beschäftigten über ihre Arbeitnehmerrechte sein müssen. Personalräte sollen dabei die gesetzlichen Schranken aus testen, etwa indem sie Teilpersonalversammlungen der Hilfskräfte einberufen. Bei Personalratswahlen sollen studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte künftig mit Wahlanfechtungen gegen Benachteiligung vorgehen, wenn sie über ihr Wahlrecht nicht wirksam informiert werden.

GEW und ÖTV müssen ihre Tarifsekretariate beauftragen, Tarifverträge für studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Hilfskräfte auszuarbeiten und deren Abschluß voranzutreiben. Sie können die studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräfte mehr als bisher in die innergewerkschaftliche Willensbildung einbeziehen, indem sie sie zur Wahl eigener Vertrauensleute auffordern und ihre Belange auf Gewerkschaftskonferenzen und Gewerkschaftstagen zum Thema machen ...



Kostendämpfung gegen Kranke

In dieser Woche wollen sich die Regierungsparteien auf Grundzüge für eine weitere „Kostendämpfung“ im Gesundheitswesen einigen. Mit drastischer Anhebung der „Eigenbeteiligung“ bis hin zur kompletten Abwälzung für einzelne Heilmittel sollen die Belastung der Lohnabhängigen deutlich erhöht werden und die Kapi-

talisten entlastet werden. Galt bisher schon, daß vor allem der krank wird, dessen berufliche Situation und Lebenslage – schlechte Bezahlung, ungünstige Wohnverhältnisse und Essen, schwere und gefährliche Arbeit – sowieso schon schwierig genug ist, so soll der Druck auf diese Lohnabhängigen noch weiter gesteigert werden. Wie kann der Widerstand gegen dieses Vorhaben gefestigt werden?

Nikaragua: Zunehmende soziale Widersprüche

Die von den Imperialisten unterstützten Contras setzen ihren Zermürbungskrieg und ihre gezielte Sabotage fort, die bürgerliche Opposition, einschließlich der katholischen Kirche, treibt an anderer Front ihre Zersetzungarbeit voran. Die wirtschaftliche Lage in Nikaragua hat besorgniserregende Ausmaße angenommen, Auslandsverschuldung und Inflation steigen rapide an. Die Einkommen der arbeitenden Klassen, insbesondere auch der städtischen Arbeiter, sinken seit geraumer Zeit. Anfang November demonstrierten über 3000 Arbeiter, aufgerufen von linken Gewerkschaften und Organisationen, für höhere Löhne. Das antiimperialistische Bündnis der arbeitenden Klassen gerät in Gefahr.



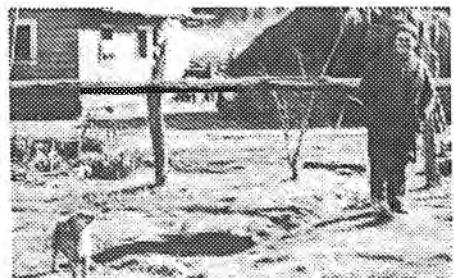
Landwirtschaft

Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter sind täglich gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt, z.B. Hitze und Staub; Kälte und Nässe beim Pflügen und Gülle ausbringen; Lärm, Gase, giftige Dämpfe in den Ställen. Hinzu kommen verschlissene Rücken durch das Schlepperfahren sowie seit neuerem Haut-

ausschläge durch den Umgang mit Spritzmitteln. Zeit, um diese Gesundheitsschäden auszukurieren, bleibt dem Bauern so gut wie nicht. Es ist eine Frage des Geldes, ob er sich für diese Zeit einen Betriebshelfer leisten kann. Wirtschaftliche Zwänge treiben die Bauern zu solchen Arbeitsbedingungen. Das Bild vom „gesunden Landleben“ trifft heute nur noch für die Großgrundbesitzer zu.

Chile: Interview mit Vertretern von AD MAPU

Seit Ende Oktober befindet sich eine Delegation der Mapuche-Indianer-Organisation AD MAPU auf einer Rundreise durch verschiedene westeuropäische Länder, darunter die BRD. Die AG Auslandsberichterstattung hatte die Gelegenheit, die Vertreter von AD MAPU zu befragen. Die Mapuche bevölkerten zur Zeit der spanischen Kolonialisierung das Gebiet des heutigen Chile. Trotz ungeheurer Brutalität der Kolonialisten und ihrer Nachfolger gelang es ihnen nicht, die Mapuche endgültig zu besiegen und sich zu unterwerfen. Vor dem 500. Jahrestag der „Entdeckung Amerikas“ bekräftigen die Mapuche die Ziele ihres Kampfes: Rückgabe ihres Landes und Anerkennung als Nation.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
– erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

– Chemie und übrige Industrien 0,50 DM
– Handel, Banken, Versicherungen 0,80 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7

Tel 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft

Politische Benchte m b H

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7

Tel 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Benchte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Benchte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m b H

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Helmstr 8, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düsselstr 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldparkstr 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m b H, 5000 Köln, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/21 16 58 Verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Rudiger Lotzer, für Auslandsberichterstattung Siegmar Elsgehause, Wolfgang Müller für Aus Verbanden und Parteien Ulrike Detjen, für Reportagen und Benchte regional Günter Baumann, für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge Angela Lux, für Sozialstatistik Spezialbenchte Alfred Kustler Druck Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln – Beilagenhinweis Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-HD(A), FAU-R, KG(NHT), PA, VSP